

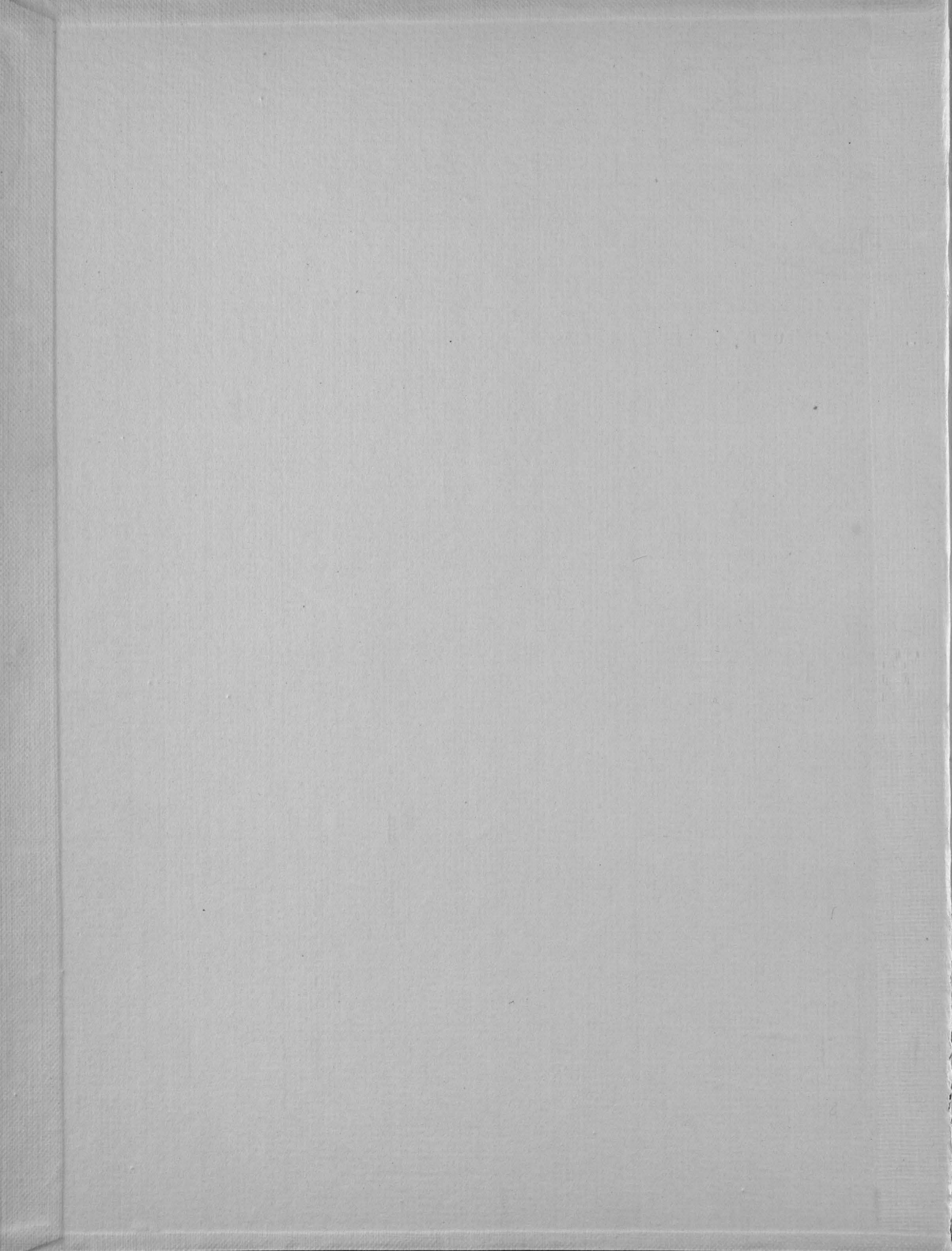
König Ludwig I.
der zweite Gründer der
Ludwig-Maximilians-
Universität

M

II

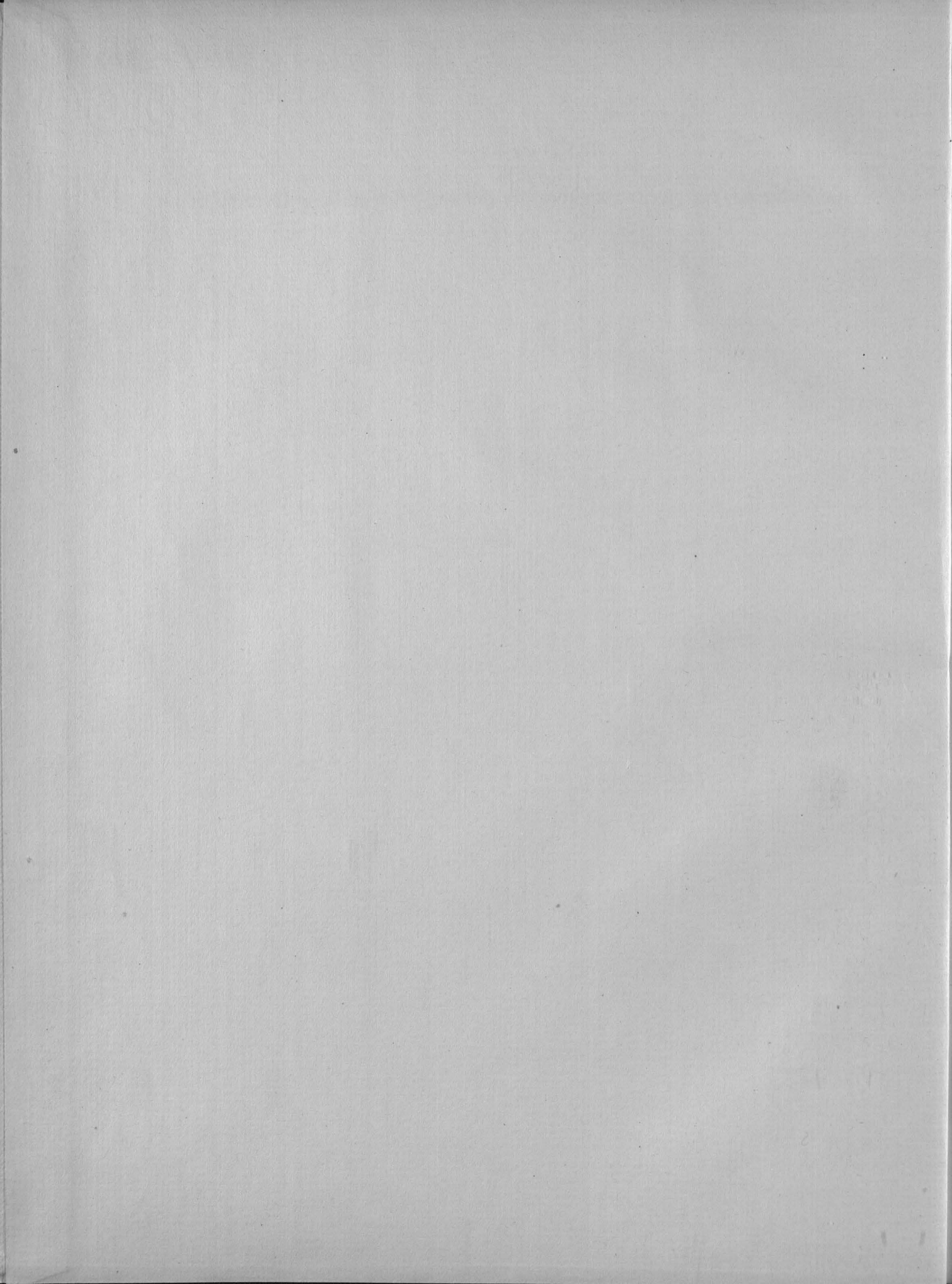
502

UAM



M. D. 1861

Handwritten text, possibly a title or header, which is very faint and difficult to read.



M. Doeberl

König Ludwig I. der zweite Gründer der Ludwig-Maximilians-Universität

König Ludwig I.
der zweite Gründer der
Ludwig-Maximilians-Universität

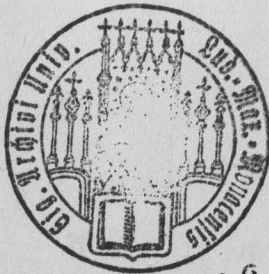
Festschrift
zur Jahrhundertfeier der Universität

von

M. Doeberl

M ü n c h e n 1926

Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn und R. Didenbourg



6608

Wir haben im Herbst des verflossenen Jahres in aller Stille des Regierungsantrittes eines Fürsten gedacht, der, namentlich in seinen ersten Jahren, eine Energie, eine Vielseitigkeit und Fruchtbarkeit der Regierungsbetätigung entfaltet hat wie selten ein Staatsoberhaupt.

König Ludwig I. bringt hart vor dem Staatsbankrott die Einnahmen und Ausgaben des Staates in verblüffend kurzer Zeit ins Gleichgewicht und ordnet das Finanzwesen in einer noch heute vorbildlichen Weise.

Er stellt sich an die Spitze einer Zivil- und Militärkommission und erreicht innerhalb weniger Monate das, wornach wir seit Jahrzehnten vergebens rufen, die Vereinfachung und Verbilligung der Staatsverwaltung.

Er befreit wenige Wochen nach seinem Regierungsantritt die periodische Presse auf dem Gebiete der inneren Politik von der Zensur und schafft damit in einer Zeit allgemeiner europäischer Reaktion die erste Vorbedingung für eine freie politische Aussprache in modernem Sinne.

Er fügt zur äußeren Parität der christlichen Bekenntnisse die innere Freiheit der kirchlichen Organisation und des kirchlichen Ritus und pflanzt damit an Stelle blasser Aufklärungsreligion werktätige und farbenfrohe Gläubigkeit.

Er nimmt persönlichsten Anteil an der Beratung und Redaktion einer neuen Schulordnung für die höheren Lehranstalten und beendet nach sechzigjährigem, leidenschaftlichem Streite den bayerischen Schulkampf zwischen Realismus und Neuhumanismus, zwischen Sachschule und Sprachschule für Generationen zugunsten des Gymnasialmonopols.

Es geht bei aller Mannigfaltigkeit doch ein gemeinsamer Zug durch all das Handeln dieser Jahre. Es ist die Gegenäußerung einer ausgesprochen reagierenden und ausgesprochen positiv gerichteten Persönlichkeit gegen das radikal aufgeklärte Regiment Montgelas' im Staat, in der Kirche, im Geistesleben. Es ist das Wiederanknüpfen an bodenständige, volkstümliche und kirchliche Traditionen, die Versöhnung des Neuen mit dem lieb gewordenen Alten. Und diese persönliche Neigung und Richtung wird verstärkt durch eine geistige Bewegung der Zeit, die man Romantik nennt und die in Bayern positiver, konkreter, vielleicht auch manchmal universeller gerichtet war als anderwärts: durch eine Reaktion des deutschen Gemütes gegen die Alleinherrschaft der Vernunft, des historisch Gewordenen und organisch Gewachsenen gegen das reine Vernunftpostulat, des deutschen, verinnerlichten Christentums gegen den dünnen Moralismus der Aufklärungsreligion, des positiven Denkens und Schauens gegen die Selbstauflösung des Geistes.

Derselbe König ist doch zugleich ein durchaus moderner Fürst. Er macht Bayern, München, zum Kunstmittelpunkte Deutschlands, nicht bloß durch das, was er positiv an monumentalen Werken für die Kunst schafft, sondern auch durch das, was er für die Erhaltung und Mehrung des Kunstbesitzes, für die Heranbildung der Künstler, für die Kunst-erziehung des Volkes leistet.

Er nimmt tätigen Anteil an einer Schöpfung, mit der sich in der Zeit von 1815—66 kein Ereignis der deutschen Geschichte an nationaler Bedeutung vergleichen läßt, an der wirtschaftlichen Einigung Deutschlands: nicht das preussische Zollgesetz vom Jahre 1818, der bayerisch-württembergische Zollverein vom 18. Januar 1828 war Vorbild und Grundlage für den allgemeinen deutschen Zollverein.

Er ist einer der ersten Deutschen, die dem erwachenden griechischen Volk in seinem nationalen Freiheitskampfe nicht bloß gespannte Aufmerksamkeit, sondern werktätige Hilfe zuwandten. Ihm konnten die Griechen einen erheblichen, wenigstens moralischen Anteil an dem Verdienste zusprechen, daß sie im Frieden von Adrianopel und dann im Londoner Protokoll die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit erlangten.

Und das alles in der kurzen Spanne Zeit von kaum fünf Jahren! „Wir haben“, schrieb Anselm von Feuerbach, „einen wirklichen König und keine Ministerkönige mehr, was soviel ist als ein Sieg des Guten über eine ganze höllische Legion.“ „Er trägt Größe in seiner Seele, er strebt nach hohem Ruhm bei der Nachwelt und ist überhaupt ein König im wahren Sinne des Wortes.“

Der größte Mäzen des 19. Jahrhunderts, der „βασιλεὺς φιλόσοφος τῆς Βαβαρίας“, wie die Griechen ihn nannten, war auch der zweite Gründer der Ludwig-Maximilians-Universität. Er hat sich selbst als ihren zweiten Gründer bezeichnet und diesen Ruhmestitel in einer Entschliebung vom 24. März 1832 zu den „angenehmsten Ereignissen seiner Regierung“ gezählt. Ein Zeitgenosse aber hat ihm vorausgesagt: die Universität werde zur Verherrlichung seiner Regierung mehr beitragen als die Denkmäler, die er errichtet habe. Schelling hat die Neuschöpfung als die glücklichste Tat Ludwigs I. gerühmt.

Die Universität Ingolstadt war am Schlusse des 15. und am Anfange des 16. Jahrhunderts eine der hervorragendsten Hochschulen Deutschlands, einer der Mittelpunkte des Humanismus gewesen: mit Konrad Celtis, mit dessen Schüler und Nachfolger Jakob Locher hatten begeisterte, ja stürmische Verkündiger des neuen Evangeliums dort gewirkt. Vorübergehend hielt auch Johann Reuchlin Vorlesungen, selbst die Berufung eines Erasmus von Rotterdam und eines Melanchthon wurde in Erwägung gezogen.

Unmittelbar darauf lag eine theologische Stimmung über Deutschland. Der Humanismus verband sich mit den kirchlichen Reformatoren. Das Ergebnis dieses Bundes war nicht die Verweltlichung der Bildung, wofür der Humanismus gerungen, sondern das, was er bekämpft hatte, die Überspannung des theologischen Geistes: das ganze Denken und Empfinden der Menschen jener Zeit wurde von der Theologie durchsäuert und durchsetzt. Unter Führung Johann Eck's, noch mehr der Gesellschaft Jesu wurde Ingolstadt allerdings ein Mittelpunkt der Gottesgelehrsamkeit. Aber unter der Herrschaft der später erstarrenden Scholastik trugen in der Folge gerade die beiden Fakultäten, die in der Zeit der Reformation und Gegenreformation die Führung der Landesuniversität erlangt hatten, die theologische und die philosophische, die deutlichsten Zeichen der Stagnation. Schlimm stand es ganz besonders auch um die nach unseren Begriffen eminent empirische Wissenschaft der Medizin. Gab es doch in Ingolstadt oft nur einen Professor der Medizin, der mehr als einmal aus dem Kreise der Lektoren des bischöflichen Seminars in Freising genommen wurde. Mangelten doch in Ingolstadt die primitivsten Mittel zur eigenen Forschung und Beobachtung und war man dort auf bloße Buchweisheit angewiesen. Die beiden Leibärzte des Kurfürsten Ferdinand Maria klagten in einem Gutachten, „daß es in Ingolstadt geradezu an allem Fundamente fehle; daher die dort promovierten Doktoren nur die Friedhöfe füllen.“ Was damals in dickleibigen gelehrten Werken mit unerschütterlichem Ernst und beneidenswertem Selbstgefühl abgehandelt wurde, übersteigt alle Begriffe. Allerdings wird manchmal die Entscheidung schwer, ob man hier den süddeutschen katholischen oder den norddeutschen protestantischen Gelehrten den Preis zuerkennen solle. Aber freilich im Süden stand nicht wie im Norden neben diesen Aftergelehrten ein Leibniz, ein Thomasius, ein Christian Wolff. Selbst der Schüler Wolffs, Johann Adam Jeßstatt, konnte hier für die Dauer nicht Wandel schaffen. Die Universität war nicht befruchtender Mittelpunkt selbständiger Forschung, sondern geisttötende Vermittlerin des staatlicher- oder kirchlicherseits vorgeschriebenen Maßes von Kenntnissen für den künftigen Amtsberuf. Kein Wunder, wenn Stimmen laut wurden, die den Universitäten das Recht zum Leben absprachen. Andere wollten die Hochschule wenigstens aus dem beengenden Mauerring Ingolstadts, „aus

dem alten eisernen Käfig“, wie sich ein Zeitgenosse ausdrückte, befreit wissen, namentlich seitdem sich das Kriegstheater nach Bayern verzog und die Franzosen sich der Festung Ingolstadt näherten. Am 25. November 1799 war der Kurfürst im Stillen bereits zur Verlegung der Universität von Ingolstadt nach Landshut entschlossen. Die militärischen Ereignisse des zweiten Koalitionskrieges haben dann die Ausführung beschleunigt.

Am 14. Mai 1800 richtete der Senat der Universität Ingolstadt eine bewegliche Vorstellung an den Kurfürsten Max IV. Joseph um Verlegung der Hochschule nach einer offenen Stadt; in Ingolstadt seien Personen, Anstalten und Sammlungen den Gefahren einer Belagerung ausgesetzt, der Lehrbetrieb leide unter der Unruhe der Festung, die Frequenz unter der Scheu, sich dem Ungefähr des Krieges preiszugeben. Sie bringen Landshut oder Straubing in Vorschlag. Zwei Tage später entschied die oberste Universitätsbehörde, die Geheime Universitätskuratel, für Landshut. Am folgenden Tage befahl der Kurfürst im Hinblick auf die drohende Belagerung die sofortige Übersiedlung. Und wieder zwei Tage später, am 20. Mai, kann der Senat der Universität den vollzogenen Umzug melden und zugleich seiner Freude Ausdruck verleihen über die Lage, die Schönheit und die Reinlichkeit der Stadt und den guten Ton, der hier herrsche. Die Umsiedlung war ursprünglich nur als eine provisorische Maßnahme für die Dauer des Krieges gedacht. Am 17. April und 20. Oktober 1801 beantragte die Geheime Universitätskuratel, die Universität möge dauernd in Landshut belassen und ihr die Besitzungen und Einkünfte des Cisterzienserklosters Seligenthal zugewiesen werden. Am 10. November 1801 wurde dem Antrage stattgegeben. Das große Dankfest, das am 6. und 7. Juni 1802 von der Universität in Landshut abgehalten wurde, brachte dem „Vater des Vaterlandes“, dem „Wiederhersteller der Pressfreiheit“, dem „Liebling der Musen“ die Anerkennung und die Befriedigung über „dieses reizende Paradies“ in überschwänglichen Worten und Formen zum Ausdruck.

Die Universität in Landshut war in den Jahren 1804—11 eine der blühendsten Hochschulen Deutschlands, eine Folge der großzügigen Art, in der in den besten Jahren des Ministeriums Montgelas bayerische Schulpolitik getrieben wurde. Er gibt der Universität eine neue Verfassung, befreit die Professoren von den letzten Fesseln kirchlicher Gebundenheit, schickt Privatdozenten zur Fortbildung an auswärtige Universitäten, zieht glänzende Gelehrte aus der Fremde herbei, aus Süd-, Mittel- und Norddeutschland. So den philologisch und zugleich philosophisch und ästhetisch interessierten Neuhumanisten Friedrich Ast und den universalgeschichtlich gerichteten Historiker Karl Friedrich Wilhelm von Breyer, der nach Ringseis' Lebenserinnerungen mit seiner „ritterlichen Begeisterung“ die Landshuter Jugend bezauberte. So die großen Juristen Nikolaus von Gönner und Anselm von

Feuerbach, beide wissenschaftlich ebenso berühmt wie menschlich umstritten, dieser der erste deutsche Kriminalist, jener einer der ersten deutschen Staatsrechtslehrer, beide mehr oder minder Vertreter der Aufklärung, des Rationalismus im Sinne Kants, trotz aller Versuche, ihn mit Schellingischen Gedanken zu verbinden. Neben oder nach ihnen tritt für einige Jahre der Träger einer ganz anderen Richtung auf, der jugendliche Begründer der historischen Rechtsschule, der sich mit seinem Buche „Das Recht des Besitzes“ in die vorderste Reihe der Zivilisten gestellt hatte, Karl von Savigny, als Gelehrter wie als Mensch gleich anregend und bezwingend. Neben den von Bamberg her naturphilosophisch eingestellten Medizimern Andreas Köschlaub und Philipp Walther erscheint der exakte Forscher Tiedemann, dessen Untersuchungen über den menschlichen und tierischen Organismus noch heute als klassisch bezeichnet werden. Montgelas bemüht sich um den großen Philologen Friedrich August Wolf, um den Theologen Schleiermacher, um den Historiker Heeren. Er beruft mit Vorliebe Männer, die anderwärts Opfer kirchlicher Unduldsamkeit geworden waren, wie die drei gefeierten Dillinger Hochschulprofessoren Patriz Zimmer, Joseph Weber und den ehrwürdigen Johann Michael Sailer, dessen gastliches Haus bald einer der geistigen Mittelpunkte der Stadt Landshut wurde. Hier verkehrten Katholiken und Protestanten: Ust und Savigny, Köschlaub und Walther, Klemens Brentano und Ludwig Tieck, Eduard von Schenk und Ringseis und der Kronprinz Ludwig.

Aber die Auswahl galt doch der Mehrzahl der bayerischen Bevölkerung als zu ausschließlich protestantisch und zu ausschließlich rationalistisch, namentlich auf dem Gebiete der Theologie und Philosophie. Ich erinnere nur an das geistliche Dreigestirn: den Kantianer Joseph Cocher, den bayerischen Abbé Sieyès, wie man ihn in Landshut nannte, den aufgeklärten Direktor des Georgianums und ganz auf Kant eingestellten Schriftsteller der Pastoraltheologie Matthias Fingerlos und den Hauptvorkämpfer Kants und der Aufklärung, den Vielschreiber Jakob Salat, der in weiteren Kreisen mehr als durch seine Schriften durch zwei Pasquillen bekannt wurde, die er durch seine Bosheiten, namentlich in seinen „Denkwürdigkeiten“, herausgefordert hatte: „Eine gute Portion Pfeffer auf den Landshuter Salat, gedruckt zu Wahrstetten mit Wahrmundschen Lettern“ und „Essig und Öl auf den Landshuter Salat“. An der Kirche, in der die Alumnen unter Aufsicht Fingerlos' predigen mußten, las man folgenden Anschlag: „Liebes christliches Volk Landshuts, erwarte doch von den Alumnen nicht christliche Wahrheit und Trost; denn sie müssen immer nur davon predigen, wie der Bäcker sein Brot backen, der Müller sein Korn mahlen, der Landmann sein Feld pflügen und düngen soll.“ Beim Dankfest des Jahres 1802 thronte über dem Portal der Universitätskirche Pallas Athene mit dem Wappen der Universität im Schild und ihr zur Seite der Genius der Aufklärung, eine halbgeöffnete Rolle in der Hand mit der Inschrift: „Fiat lux“. Die Festpredigt des Professors und

Geistlichen Rates Alois Dietl, die mit dem bekannten Spruche Salomonis begann: „Die Weisheit baute sich einen Tempel und ließ zu sich einladen“, war vom Anfang bis zum Ende das hohe Lied der Aufklärung. „Wo du bist, wo Geist ist, da ist Leben und Regsamkeit, kein Stillstehen, kein Hängen an veralteten, unbrauchbar gewordenen Formeln, leeren Hüllen, toten Buchstaben.“ Die Prediger des Rationalismus konnten im Lande umso weniger Wurzeln fassen, als die Aufklärung damals bereits zu altern und sich tot zu laufen begann und die Regierung, ohne es zu wollen, mit einigen Berufenen, mit dem naturphilosophischen Mediziner Andreas Köschlaub, dem Mann mit dem „atomspaltenden, dialektischen Scharfsinn“, und mit den drei Dillingern Zimmer, Weber und vor allem Sailer, dem „Philosophen Gottes“, einer positiv christlichen Gegenbewegung, der nicht Kant, sondern Schelling der Stern am philosophischen Himmel war, Vorschub leistete: der sogenannten Landshuter Romantik und der Landshuter Jugendbewegung, dem „Juvénismus“, wie Salat sie nannte.

Zwischen Einheimischen und Berufenen, zwischen Aufgeklärten und Positivgläubigen tobten leidenschaftliche Kämpfe. Die einschlägigen Personal- und sonstigen Ministerialakten bilden keine erfreuliche Lektüre.

Durch andere Maßnahmen hat sich die Regierung ihre eigene Schöpfung verdorben. Die vorzüglichsten wissenschaftlichen und Kunstschätze sowie die bedeutendsten wissenschaftlichen Männer wurden von ihr nach der Hauptstadt gezogen, an die beiden Akademien, an deren Institute, an die Studienanstalten, in die höhere Staatsverwaltung. Neben der Landesuniversität entwickelte sich immer mehr ein neuer wissenschaftlicher und künstlerischer Mittelpunkt — München. Das „Reichsarchiv“ wird hier gegründet. Die Hof- und Staatsbibliothek, wie sie jetzt heißt, wird neu organisiert. Der Botaniker Franz Paula von Schrank, vormals Mitglied der Gesellschaft Jesu, legt den Botanischen Garten an. Der Grund zur zoologischen Sammlung, heute einer der reichsten der Welt, wird gelegt. Das chemische Laboratorium und die Sternwarte entstehen. Die Akademie der Bildenden Künste wird neu geschaffen, die der Wissenschaften wird reformiert. Die Universität wurde, um mit den Worten des späteren Ministers Eduard von Schenk zu sprechen, „in objektiver Hinsicht nur mit dem entbehrlichen Überfluß der Münchener Sammlungen versorgt und diente in subjektiver Beziehung gleichsam nur zur Pflanzschule für die Münchener Akademie der Wissenschaften.“ Dazu wirkten je länger je mehr die Mängel der Verfassung und der Studienordnung, die zunehmende Knappheit der finanziellen Mittel und die Enge der Provinzstadt. Landshut vermochte nach dem Urteile desselben Eduard von Schenk, der in Landshut studierte, in geselliger Hinsicht keinen Reiz zu bieten und die Bürgerschaft hat während eines Vierteljahrhunderts für die äußere Bequemlichkeit des Lebens nichts getan. Ein guter Teil der Studierenden in Landshut wandte sich zu aus-

schließlich dem Brotstudium zu und versäumte alles Übrige. Das zerstörende Laster der Trunksucht wurde in Landshut auf die häßlichste Weise geübt und zur Schau getragen. So war es denn begreiflich, daß die bedeutenderen Männer, die der Hochschule einige Zeit Glanz und Gedeihen gaben, wenn sie nicht wie Feuerbach oder Gönner von der Regierung nach München in die Ministerien oder in die Akademie berufen wurden, dem ersten vortheilhaftesten Ruf an eine auswärtige Universität Folge leisteten: Casigny ging nach Berlin, Mittermaier nach Heidelberg, der vornehme Philipp Walther nach Bonn. In den letzten Jahren der Regierung König Maximilians I. war, wiederum nach dem Zeugnisse Schenks, die erste Hochschule des Landes auf eine solche Stufe der Mittelmäßigkeit herabgesunken, daß beinahe kein Mann von hervorragendem Ruf und Verdienste mehr für sie gewonnen werden konnte und daß von den Nichtbayern die Lehrstühle in Würzburg und Erlangen denen in Landshut vorgezogen wurden.

II.

Schon in den Jahren 1807 und 1809 hatte der Vorstand der Geheimen Universitätskuratel, Georg Friedrich von Zentner, die Verlegung der Universität von Landshut nach München in Vorschlag gebracht und in noch heute lesenswerten Berichten die Gründe für und wider die Verlegung zusammengestellt.

Im letzten Jahrzehnt der Regierung König Maximilians I. wurde neuerdings, 1815, 1819, 1820, 1821 und 1822, im Landtag wie in Regierungs- und Universitätskreisen, der Gedanke angeregt, die Universität von Landshut nach München zu verlegen und mit der jetzt geistig ebenfalls schlummernden Akademie der Wissenschaften in Verbindung zu bringen. Man dachte eine Weile sogar daran, die medizinische Fakultät allein nach München zu versetzen und den dortigen, besser ausgestatteten ärztlichen Anstalten anzugliedern. An finanziellen Erwägungen, an dem Mangel an öffentlichen Gebäuden in München, an dem Mangel eines Ersatzes für Landshut, aber auch an den Bedenken wegen der Zerstreuungen und Versuchungen der Großstadt ist die Verlegung der Universität zunächst gescheitert. Auch an politischen Besorgnissen: der König erklärte wiederholt, er wolle in seiner Residenz keine Universität.

Um so rascher kam die Angelegenheit unter der Regierung König Ludwigs I. in Fluß, der als Student die vorbildlichen Einrichtungen der Georgia Augusta in Göttingen liebgewonnen und als Kronprinz den raschen, unvergleichlichen Aufstieg der Berliner Universität mit lebhafter Teilnahme verfolgt hatte. Der damalige Primärarzt am Münchener Krankenhause, Johann Nepomuk Ringseis, der den Kronprinzen Ludwig auf seinen italienischen Reisen begleitete, erzählt in seinen Erinnerungen, er habe ihn zuerst auf den Gedanken gebracht, die Universität von Landshut nach München zu verlegen — schon im Dezember 1817, auf einer Fußwanderung in der Gegend von Sirgenti: „Unsere Hochschule könnte mit Wien, Göttingen, Berlin in gleiche Linie treten, wenn, aber auch nur wenn sie nach München verlegt werde“. Elektrisiert von dem Gedanken, malte der Kronprinz denselben aus, nannte Namen, die zu berufen, andere, die auszuschließen seien. „Denken Sie weiter darüber nach“, ermahnte er mich, „Gott erhalte meinen lieben Vater noch lange am Leben, aber es ist Pflicht, solche Dinge für die Zukunft ins Auge zu fassen.“ Auch in der Folgezeit hat sich der Kronprinz für diese Frage lebhaft interessiert und deshalb am 28. Oktober 1820 von Florenz aus, am 2. Dezember des Jahres 1822 von Würzburg aus an den Vorstand der Universitätskuratel, Georg Friedrich von Zentner, geschrieben.

Aber noch zu Beginn seiner Regierung war er nach eigenem Bekenntnis „unentschieden, ob die Universität in Landshut zu bleiben oder hieher zu kommen habe“. Noch im Sommer 1825 hatte Professor Köschlaub in einer umfangreichen Denkschrift, die der Kronprinz

von ihm erbeten hatte, die Belassung der Universität in Landshut nachdrücklichst empfohlen. Die Bedeutung einer Universität, so führte er darin aus, hängt von dem Rufe, der Gelehrsamkeit und der Lehrgabe der Lehrer ab, nicht von der Größe der Stadt; die Georgia Augusta in Göttingen, einer Stadt, der Landshut an Bevölkerungszahl ziemlich nahe kommt, kann sich mit jeder anderen Universität der Neuzeit vergleichen. Die dem wissenschaftlichen Studium nötige Ruhe, Stille und Zurückgezogenheit kann leichter zu Landshut als zu München gesichert werden. In Landshut und Umgebung sind bessere Bedingungen für eine gesunde, heitere und billige Lebensführung gegeben als in München. In Landshut besitzt die Universität bereits treffliche Gebäude und diese lassen sich mit ungleich geringeren Kosten auf die höchste Stufe der „Vortrefflichkeit“ bringen als in München neu errichten. Allerdings besitzt München reichere wissenschaftliche Sammlungen, aber diese gehören dem Hofe. Sie wie Attribute der Universität zu benützen, ist mit der Ehrfurcht nicht vereinbar, die jeder Bayer seinem Regentenhause schuldig ist. Es ist das aber auch nicht notwendig, da die Universität Landshut wissenschaftliche Schätze besitzt, wie nur wenige der berühmtesten Universitäten. Allerdings bietet München mit seiner größeren Bevölkerung und seinen zahlreichen Krankenhäusern ein größeres Beobachtungsmaterial für die medizinische Wissenschaft, aber die Aufgabe einer Universität ist nicht, „praktische Routiniers“, sondern Ärzte von höherem und wahren Kunstsinne zu erziehen. Religion und Sittlichkeit vollends sind in Landshut besser geschützt als in München. „Wenn auch nicht von der Stadt München daselbe zu befürchten ist, was der Kardinal von Vitry zu seiner Zeit von Paris sagte, so kann ich doch nicht bezweifeln, daß nicht nur zu München ungleich mehrere Gelegenheiten zu allerlei Unsitlichkeit als zu Landshut sich darbieten, sondern auch, daß dieselben zu München bei weitem nicht so leicht als in der kleinen Stadt Landshut, wenn es den Obrigkeiten und Vorgesetzten ernsthaft darum zu tun ist, sich entdecken und entweder völlig entfernen oder doch für die Studierenden unschädlich machen lassen.“

Selbst der berufsmäßige Berater des jungen Königs in Universitätsangelegenheiten, der Vorstand des neu geschaffenen obersten Kirchen- und Schulrates, Eduard von Schenk, glaubte angesichts der bestehenden Schwierigkeiten dafür eintreten zu sollen, die Universität in Landshut zu belassen.

Aber noch vor Jahreschluß 1825 hatte sich der König für die Verlegung der Universität nach München entschieden. Neben einem Gutachten Cavignys scheint ganz besonders eine erneute Aussprache mit seinem Landshuter Studienfreund und jetzigen Leibarzt Johann Nepomuk Ringseis eingewirkt zu haben. Ringseis hat dann diese Aussprache ganz oder teilweise in die Form einer Denkschrift gebracht. Die drei bayerischen Universitäten seien gesunken, sie könnten am sichersten gehoben und zum Wettstreit mit den trefflich besetzten und königlich ausgestatteten Universitäten von Göttingen, Berlin und Bonn befähigt

werden durch Errichtung einer Normaluniversität, einer Pflanzschule für die übrigen bayerischen Hochschulen. Eine solche Pflanzschule könne nur in München gedeihen. Hier in München könnte auch die unumgänglich notwendige Verschmelzung von Akademie und Universität vollzogen werden: „Eine Akademie ohne Universität ist ohne rechte Bedeutung, ohne wirksames Leben; denn selbst wenn die Mitglieder lesen, so fehlen den Lesenden die rechten Zuhörer, die Studierenden; es geht ihr Lesen für die, auf welche es am meisten wirken sollte, die studierende Jugend, verloren.“ In München, am Sitz der Akademie der Bildenden Künste, werde aber auch — und das war besonders auf den König zugeschnitten — die beiderseitige Durchdringung von Kunst und Wissenschaft verwirklicht werden. Von dem neu aufgegangenen Gestirn erwarte jedermann, daß es den Wissenschaften nicht weniger leuchten werde als den Künsten, da jene, ohne Nachteil für beide, hinter diesen nicht zurückbleiben dürfen. „Das Dasein einer Universität in München ist für München und das ganze Land ohne Vergleich nötiger als die Gegenwart der meisten daselbst befindlichen Stellen, selbst der Zentralbehörden. München kann leicht ohne Bistum, ohne Appellations- und Oberappellationsgericht, selbst ohne Kreisregierung, umsomehr ohne Kadettenkorps und einige Regimenter sein, aber es kann für sich und das ganze Land die Universität schlechterdings nicht entbehren, wenn das Nötigste, das Schönste und Herrlichste geleistet und in der möglich schnellsten Zeit geleistet werden soll.“

Im Januar 1826 erteilte der König Eduard von Oettern den Befehl, auch seinerseits in einem amtlichen Schriftstück die Gründe zusammenzustellen, die für die Verlegung der Universität nach München sprachen. Es geschah in der Form eines Antrags des Ministeriums des Innern und in der Richtung der Gedanken, die der König vorher selbst dem Beamten entwickelt hatte: Die Verlegung der Universität nach München werde der Akademie der Wissenschaften wie der medizinisch-praktischen Lehranstalt in München erst ihre zweckmäßige Stellung und Wirksamkeit, den Attributen der Akademie ihre rechte Verwendung und Brauchbarkeit geben; sie werde den Mitgliedern der Akademie, zumal den besoldeten, die Gelegenheit eröffnen, die Schätze ihres Wissens als Lehrer gemeinnützig zu machen. Das wissenschaftliche Leben und Wirken einer Hochschule werde einen wohlthätigen Einfluß auf den Geist und den Sinn der Bewohner Münchens üben, insbesondere der höheren Stände, unter denen im Vergleich zu anderen größeren Städten, zumal des nördlichen Deutschlands, noch wenig höhere Bildung und namentlich noch wenig wissenschaftliches Streben und literarisches Interesse verbreitet sei. Auf der anderen Seite werde der Aufenthalt in München den Lehrern der Universität eine praktischere Lebensauffassung und weltmännischere Gewandtheit verleihen und sie vor theoretischen Einseitigkeiten bewahren. Die Verlegung werde aber auch das Ansehen des bayerischen Staates heben. „Es ist nicht zu zweifeln, daß in München eine Hochschule errichtet werden kann, die an Glanz und Bediegenheit, an Reichthum der

äußeren Hilfsmittel, vorzüglich aber durch die in solchem Grade nur hier erreichbare Verbindung der Wissenschaft mit der Kunst alle Universitäten Deutschlands — selbst nicht mit Ausnahme Göttingens — hinter sich zurückläßt. Kommt zu dieser großartigen Ausstattung noch die Verbannung des tödenden Kollegienzwanges, des höchst unzumutbaren, auf Täuschung und Lüge gebauten Zeugniswesens und der Geist einer nicht durch polizeiliche Fesseln, sondern durch eine patriarchalische Stellung des Rektors und des akademischen Senates geregelten Freiheit, so ist zu erwarten, daß auch ein größerer Teil der gesamten deutschen Jugend der hiesigen Universität zufließen wird. Die Folgen hievon sind unberechenbar. Bayern kann nie in politischer Hinsicht ein entscheidendes Übergewicht unter den Staaten des Deutschen Bundes behaupten; aber in geistiger Hinsicht kann München unter der glorreichen, alles Gute, Wahre und Schöne fördernden Regierung Sr. Königlichen Majestät sich einen herrschenden Einfluß auf ganz Deutschland begründen, wenn es durch eine Hochschule zum wissenschaftlichen Sammelpfad, zum Vereinigungspunkt der deutschen Jugend geworden ist.“

Der oberste Kirchen- und Schulrat, dem in einer außerordentlichen Sitzung der von Eduard von Schenk verfaßte Antrag vorgelegt wurde, sprach sich einstimmig für die Verlegung der Universität nach München aus. Der damalige Leiter des Ministeriums des Innern, Graf Armanberg, legte den Antrag am 13. April 1826 dem König vor. Zwei Tage später verfügte dieser die Verlegung der Universität nach München: „Der ich bereits, ehe mir dieser Antrag wurde, für die Verlegung der Universität von Landshut nach München mich ausgesprochen, wiederhole dieses hiemit schriftlich und, daß selbe in den nächsten Herbstferien ins Werk gesetzt werde.“

Am 28. April 1826 beschied der König eine Abordnung der Münchener Stadtvertretung zu sich, um ihr das für die Stadt so wichtige Ereignis bekannt zu geben. Im Oktober wurde es im Regierungsblatt amtlich verkündet. Die Universität wurde zunächst in den Räumen des Wilhelminums, des ehemaligen Jesuitenkollegiums, des jetzigen Akademiegebäudes, untergebracht. Am 15. November fand die feierliche Eröffnung statt. Rektor Dresch hielt die Antrittsrede; er sprach über den Wert der Wissenschaften und ihre Lebensbedingung, die Redefreiheit. Vier Tage später empfing der König den Rektor und Senat der Universität und wieder einige Wochen später, am 2. Dezember, eine Abordnung der Studentenschaft, um von beiden den Dank für die Verlegung der Universität nach München entgegen zu nehmen. Die Worte, die der König bei diesen Empfängen sprach, gipfelten nach seiner eigenen Aufzeichnung in den Sätzen: „Religion muß die Grundlage sein, durchs Leben gehen. Keine Bigotten, keine Obskuranten mag ich, keine Kopfhänger, die Jugend soll sich des Lebens freuen . . . Kleiden können sich die Studierenden, wie sie wollen; ich selbst habe in Rom den altdeutschen Rock getragen.“

III.

Dieses München, in das die Universität einzog, war beim Erlöschen der bayerischen Linie des wittelsbachischen Hauses 1777 trotz seiner glänzenden Kunstschöpfungen, trotz seiner Akademie der Wissenschaften eine altbayerische Kleinstadt mit bäuerlichen Sitten und Gewohnheiten, wie Bayern selbst ein altbayerischer Kleinstaat, gewesen. Der moderne Staat Bayern dagegen, so wie er sich unter dem Ministerium Montgelas territorial herausentwickelte, war kein Stammesstaat mehr, seine Bewohner kein Stammes-, sondern ein Staatsvolk, gebildet aus einer Mehrzahl von Stämmen. Sie alle haben voneinander gelernt, nicht zuletzt die Bayern von den Franken und Schwaben und ihrem Zweiklang, den Pfälzern. Seitdem die pfälzischen Wittelsbacher unter Karl Theodor und Max IV. Joseph Besitz ergriffen von den gesamten rechtsrheinischen Landen, ist immer wieder rheinisches Blut, rheinische Art, rheinische Gedankenwelt eingeströmt in die altbayerischen Lande: in den Staat, in die Kirche, in die Gesellschaft, in die Familie, in die Wirtschaft, in die Landeskultur, in das geistige Leben. Die Fortbildung des modernen Staates vollends konnte und kann man sich ohne das „Salz der pfälzischen Opposition“ gar nicht denken. Das Symbol dieses modernen Bayern, dieser Umschichtung des bayerischen Staates und des bayerischen Staatsvolkes, ist München, das München des 19. Jahrhunderts. Die rheinischen Wittelsbacher, zuerst Karl Theodor, dann in noch höherem Maße König Maximilian I., füllten die Hauptstadt mit rheinischen Angehörigen, mit rheinischen Überlieferungen, mit rheinischem Kunstschlag: die Mannlich, Kottmann, Kobell, Schlotthauer kamen über die Kurpfalz, die Heß, Cornelius und Kaulbach kamen über Düsseldorf und damit über die niederrheinischen Besitzungen des Hauses Wittelsbach. In den Münchener Gesellschaften, wo sich das literarische, wissenschaftliche und künstlerische Leben der Hauptstadt konzentrierte, bald auch in den politischen Gruppierungen, die im Gegensatz zum übrigen Altbayern hier viel reicher gemischt waren, machte sich dieser rheinische Einschlag geltend. In den Denkmälern der Altmünchener Friedhöfe ist er noch heute erkennbar.

Auch Franken und Schwaben schickten in immer größerer Zahl Stammesbrüder nach München und gewannen damit wachsenden Einfluß auf das politische, wirtschaftliche und geistige Leben Münchens und die Staatsführung Bayerns. Es ist bezeichnend: das Erbe Montgelas' übernahmen drei Männer, Rechberg ein Schwabe, Thürheim und Lerchenfeld Franken, alle drei Neubayern. Das ist nicht mehr der altbayerische Staat und nicht mehr die altbayerische Stadt, mögen wir Umschau halten in der Wirtschaft, im Geistesleben, in der Schule, in der Verwaltung, bei Hofe.

Dazu kam ein Drittes, kam ein nord-, mittel- und südwestdeutscher Einschlag, eine Folge des Hineinlebens Bayerns in Deutschland überhaupt, begonnen unter König Maxi-

milian I., fortgesetzt unter Ludwig I., vollendet mit der Reichsgründung. Bayern versenkt die Wurzeln seiner Kraft immer mehr in den Boden des Deutschen Bundes und des späteren Deutschen Reiches. Man sucht geistigen Anschluß an die neue Zeit und damit an das übrige Deutschland: die Neuorganisationen unter dem Ministerium Montgelas, der staatlichen Zentralämter, der Akademie der Wissenschaften, der höheren Lehranstalten, der Sammlungen des Staates, der Hof- und Staatsbibliothek, des Reichsarchivs, der Akademie der Bildenden Künste, vollzieht sich fast geflüstert unter Berufung von Fremden, von Nichtbayern. Das fremde Element war in München schon 1814 so stark, daß der Präsident des Isarkreises schreiben konnte: „Durch das Zusammenwirken so vieler Menschen in einem gegebenen Zeitraum und überdies aus so vielen Teilen des Reiches und Deutschlands und daher von einer um so schärferen Verschiedenheit an Charakter, Bildung, Sitten und Gewohnheiten werden die wechselseitigen Einwirkungen und Reibungen und als Folge davon die Geschäfte vermehrt und vervielfältigt.“ Die Kunstbestrebungen und Kunstaufträge König Ludwigs I., gleich in den Anfängen seiner Regierung, versammeln die größten Meister der Zeit und zahllose Kunstjünger aus den verschiedensten Teilen Deutschlands in München.

Und dieses München, dieses „deutsche Athen“, wie es genannt wird, mit seiner sich immer wieder jugendlich erneuernden Oberschicht, reckt und streckt sich und wächst wie Bayern über seine Mauern hinaus und füllt seine neuen Straßen und neuen öffentlichen Plätze fast täglich, stündlich mit Kunstbauten, Kunstdenkmälern, kunstgewerblichen Erzeugnissen im Stile der verschiedensten Länder und Zeiten. Neben dem großen Sehnsuchtstrieb der Romantik steht der Klassizismus des Königsplatzes und der Ludwigstraße mit ihrer monumentalen Weit- und Großräumigkeit. „Wie ein Kind,“ schreibt ein zeitgenössischer Dichter, „gehe ich hier in München und erstaune, freue mich und werde von den unsterblichen Kunstwerken hingerissen, welche die Welt und künftige Zeiten dem Kunstenthusiasmus eines Königs zu danken haben. Wir haben die großen Maler Kaulbach und Heß in ihren Ateliers besucht, auch in Schwanthalers Atelier sind wir gewesen. Was soll ich sagen von diesen herrlichen steinernen, oft marmornen Gebäuden mit ihren Säulen, Fresken und Goldzieraten, mit ihren Schätzen von Gemälden und Bildhauerarbeiten. Hier gäbe es ein ganzes Jahr für jeden Tag etwas zu sehen.“ „Es war damals“, sagt ein anderer Zeitgenosse, „ein freudiges Wirken und Zusammenarbeiten in München, wie noch keine Zeit es gesehen — der fröhliche Jugendrausch eines jungen Deutschlands, das, von den Banden fremder Zwingherrschaft befreit, Brotneid, Eitelkeit und Vornehmtuerei ausschloß.“ Man lese die „Bilder aus München“ von Friedrich Blaul oder die Lebenserinnerungen von Ringseis, von Hyazinth Holland, von Ludwig Emil Grimm oder den „Grünen Heinrich“ von Gottfried Keller. Auch der junge Hebbel empfing hier nachhaltige Eindrücke.

Das ist das München, in das die Universität einzog. Diese Ansammlung von geistig bedeutenden und geistig regsamen Menschen ganz Deutschlands, in einem Ausmaß und mit einer Stammesverschiedenheit, wie sie damals kaum eine andere Stadt Deutschlands bot, dieses tägliche Schauen von geistiger Arbeit mußte auf Lehrer und Studierende der Universität ganz anders anregend wirken als die Landshuter Umwelt.

Darüber ein König, der gleichsam allgegenwärtig war, überall weilte, überall anregte, der wirklich von sich sagen konnte: daß Bayern seit mehr denn 100 Jahren keinen Selbstherrscher wie ihn gehabt habe, auch nicht in der Zeit des Absolutismus. Friedrich Thiersch glaubte ihn selbst über den Fridericus rex stellen zu sollen: „Seit Friedrich dem Großen ist kein Regent seines Wertes auf einem Thron erschienen und mehr als einmal schon wurde ich veranlaßt auszurufen: Hier ist mehr als ein Friedrich!“ Ein echtes Kind der Romantik war er unendlich empfänglich für politische, kirchliche, wissenschaftliche und künstlerische Ideale — wie sein Schwager Friedrich Wilhelm IV., aber ganz im Gegensatz zu diesem von eiserner Willenskraft, von einer Hartnäckigkeit, die an den wittelsbachischen Schwedenkönig Karl XII. erinnert. Er leidet unter der Arbeitslast. Er klagt: „Wie viel habe ich zu tun und wie viel Unangenehmes gibt es.“ Und doch ist auch ihm das Herrscheramt „das Schönste, das Erhabenste auf Erden“.

Die Publizistik erkennt fast einstimmig die hohe Bedeutung der Verlegung der Universität nach der Landeshauptstadt an. Schon in alten Zeiten, schreibt die Zeitschrift „Cos“, waren es die Mittelpunkte des öffentlichen Lebens, die großen Städte Athen und Alexandria, Rom und Byzanz, wo sich das Geistesleben in seiner höchsten Blüte entfaltete, wo die Jugend in allen Wissenschaften und Künsten die umfassendste Ausbildung empfing und gleichzeitig mit staatsmännischer Wirksamkeit und feiner, höfischer Sitte bekannt gemacht wurde.

Und hier in München trat die Universität in engste Fühlung mit der Akademie der Wissenschaften und den wissenschaftlichen Sammlungen des Staates, die bisher ausschließlich den Zwecken der Akademie gedient hatten: mit der Hof- und Staatsbibliothek, mit dem Antiquarium, mit dem Münzkabinett, mit der Sternwarte, mit dem chemischen Laboratorium, mit dem mathematisch-physikalischen Kabinett, mit der zoologischen und zootomischen Sammlung, mit dem Mineralienkabinett, mit dem Botanischen Garten und Botanischen Kabinett.

Gleichzeitig und im Zusammenhang mit der Neuschöpfung der Universität erhielt auch die Akademie der Wissenschaften eine Reorganisation. Entsprechend den sehr lesenswerten Anträgen Eduard von Schenk's wurde die Akademie durch eine königliche Verordnung vom 21. März 1827 nach dem Vorbilde von Göttingen und Berlin mit der Münchener Hochschule in Verbindung gesetzt: ihre wissenschaftlichen Sammlungen sollten zur Ver-

tiefung und Belebung des Hochschulunterrichts, ihre reichen Fonds zum Unterhalt und zur Aufbesserung der Universitätsprofessoren dienen. Weil eben der Etat der Münchener Universität zur Bestreitung der gesteigerten Ausgaben nicht hinreichte, so kam man auf den Gedanken, die Besoldungen derjenigen Professoren, die zugleich Mitglieder der Akademie oder Konservatoren der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates waren, aus den Fonds der Akademie oder der Sammlungen des Staates zu bestreiten, um so für die neue Schöpfung wissenschaftliche Kräfte zu gewinnen, ohne die Ausgaben zu mehren. Diese Ersparungsrücksicht war für den Sparkönig, der eben damals an der finanziellen Sanierung des verschuldeten Staates arbeitete, zweifellos auch ein nicht zu unterschätzendes Motiv bei der Verlegung der Universität nach München.

Damals wurde auch das Seminar, das für alle Seminare der Universität Muster und Vorbild werden sollte, das von Friedrich Thiersch beim Münchener Lyzeum gegründete philologische Seminar, mit der Universität vereinigt. Das Seminar und mit ihm sein Gründer und Leiter, der energische, ungestüme, leidenschaftliche Prediger des Neuhumanismus, in seiner Vielseitigkeit, in seinem Temperament, aber auch in seiner deutschen Gesinnung der echte Nachfahre der Humanisten des 15. und 16. Jahrhunderts, wurde bald ein geistiger Mittelpunkt der Universität. Thiersch selbst war zwar weniger Forscher; gerade sein vielseitiges geistiges Interesse und seine vielseitige Verwendbarkeit hinderten oder erschwerten die eigene Forschung. Aber aus seinem Seminar gingen die „Acta philologorum Monacensium“ hervor, unter deren Mitarbeitern uns Namen begegnen, die später zu den Zierden der philologischen Wissenschaft und Forschung zählen sollten: Ludwig Döderlein, Leonhard Spengel, Karl Halm.

IV.

Gleichzeitig mit der Verlegung wurde die Universität auch innerlich von Grund aus erneuert. Der Lehrkörper wurde gebildet teils aus den bisherigen Lehrern der Landshuter Hochschule, soweit diese nicht verabschiedet wurden, teils aus Mitgliedern der Münchener Akademie der Wissenschaften, teils aus Lehrern der medizinisch-praktischen Lehranstalt in München, teils aus dem Beamtenkörper der Hof- und Staatsbibliothek und der Zentralstellen. Wo Landshut und München sowie die inländischen Universitäten von Erlangen und Würzburg keine vorzüglichen Lehrer darboten, sollten nach dem ausdrücklichen Befehle des Königs „hervorragend ausgezeichnete Männer aus dem Ausland“ berufen werden.

Welche persönlichen Einflüsse bei der Zusammensetzung des Lehrkörpers der Universität mitwirkten, ersieht man aus den amtlichen Akten, noch mehr aus der Korrespondenz zwischen dem König und Eduard von Schenk, zwischen Schenk und Bischof Sailer, zwischen Sailer und zeitgenössischen Gelehrten. Neben oder vielmehr mit dem früheren Professor und nunmehrigen Bischof von Regensburg Johann Michael Sailer, dem „deutschen Fenelon“, dem Geistesverwandten des königlichen Erziehers Sambuga, übte den stärksten Einfluß der von der Mit- und Nachwelt viel verkannte Vorstand des obersten Kirchen- und Schulrates, der „herrliche Dichter, der edler Begeisterung volle Eduard von Schenk“, wie der König ihn rühmte. „Einen Eduard von Schenk gefunden zu haben“, schreibt er ein anderes Mal, „das war wohlthuend dem Herzen.“ Barbing, das königliche Schloß bei Regensburg, das der König dem Bischof zum Sommeraufenthalt überließ, war mehr als einmal der Schauplatz der mündlichen Beratung zwischen dem Bischof und dem ersten amtlichen Vertrauensmann des Königs. „Ach“, schrieb einmal Sailer an Schenk, „wenn wir die Hand Tag und Nacht aufheben zum Herrn, so wird Israel siegen. Confidote!“ Dagegen hatte Friedrich Thiersch bei aller Hochschätzung, die der König dem Lehrer, dem Gelehrten wie dem Politiker entgegenbrachte, in Personalfragen — schon wegen seines protestantischen Bekenntnisses — nicht den Einfluß, den man ihm, namentlich außerhalb Bayerns, seitens der Bewerber um bayerische Professuren zuschrieb. Das letzte und entscheidende Wort aber sprach in allen Einzelfragen der König, der in diesen Jahren auf Gelehrte und Künstler geradezu bezaubernd wirkte.

Nach dem Zeugnisse Thiersch's war es der Grundsatz des Königs, „daß überall das Talent, die höhere Einsicht, die Leute, die etwas machen können, sei es im Staat, in der Wissenschaft, in der Kunst, hervorgehoben werden und herrschen sollen.“ Das war ein leitender Gesichtspunkt des Königs und der führenden Männer auch bei der Auswahl der Persönlichkeiten für die neue Universität. Dazu kam noch ein anderer: die kirchliche Restauration gegenüber der früher herrschenden Aufklärung, mit dem Übergewicht, aber

nicht der Alleinherrschaft des Katholizismus; die Versöhnung und gegenseitige Durchdringung von Wissenschaft und Glauben oder, wie Schenk sich einmal in einem Schreiben an den König ausdrückte, „die Vereinigung der Religion und der monarchischen Grundsätze mit der Freiheit, des Glaubens mit dem Wissen“. Nach dem glaubwürdigen Zeugnisse Sailer war es damals der entschiedene Wille des Königs, „jeder Konfession innerhalb ihrer Grenzen ihre freie Bewegung und ihre wissenschaftliche Begründung und Selbstverteidigung zu überlassen“. Das war auch die Überzeugung des Protestantens Thiersch: „Ich traue ihm zu, daß der die christliche Offenbarung und das ganze Dogma von Christus Zulassende ihm recht ist, er mag Protestant oder Katholik sein.“ Christlich und deutsch sollte der Grundcharakter der Universität sein. Sailer und Schenk mochten sich im Stillen noch ein weiteres Ziel stecken: die Hochschule in München zu dem zu machen, was Landshut nur in den Anfängen und nur in einzelnen Köpfen war, zur idealen Bildungsstätte der neuen „romantischen Geistigkeit“. Und nach der kurzen rationalistischen Epoche der Aufklärung wurde München, zumal das gastliche Haus Joseph Görres' in der Schönfeldstraße, wirklich ein Mittelpunkt dieser neuen, positiv gerichteten „romantischen Geistigkeit“, zu dem die Führer des katholischen Geisteslebens nicht bloß aus Deutschland sondern auch aus Frankreich, England und Italien wallfahrteten.

Unter den zahlreichen Gelehrten, die als Privatdozenten zugelassen wurden, begegnen drei berühmte Namen verschiedenster Richtung: der Germanist und Turner Hans Ferdinand Maßmann, der Rechtsphilosoph Friedrich Julius Stahl und der große Sprachforscher Johann Andreas Schmeller, den man den Brüdern Grimm an die Seite setzen kann. Am 10. Oktober 1828 erhielt Schmeller den Titel eines a. o. Professors, im Jahre 1829 eine Kustosstelle an der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, im Jahre 1846 wurde er unter Beibehaltung seiner Bibliothekarstelle zum o. Professor der altdutschen Sprache und Literatur ernannt mit einer Funktionszulage von 400 Gulden. Sein Personalakt im Ministerium für Unterricht und Kultus ist in mehr als einer Beziehung außerordentlich lehrreich: sein Lebensgang war ein Passionsweg. Wer ihn aber am frühesten gewürdigt und zur Ausarbeitung und Herausgabe der Grammatik und des Wörterbuches der bayerischen Mundarten angeregt und unterstützt hat, das war Ludwig I. als Kronprinz.

Doch soll hier nur der Zulassungen und Berufungen gedacht werden, die besonders geeignet sind, in den Geist der neuen Schöpfung und in die Absichten des zweiten Gründers der Universität Einblick zu gewähren.

Mit besonderer Sorgfalt wurde nach dem Zeugnisse Eduard von Schenks bei der Auswahl der Vertreter für die spekulative Philosophie, „die Grundlage des Studiums sämtlicher positiver Wissenschaften“, darüber gewacht, „daß nicht durch die Herrschaft einer bloßen Verstandesphilosophie in den jugendlichen Gemütern der Zweifel das Über-

gewicht über den Glauben gewinne, sondern vielmehr durch die Philosophie die Notwendigkeit und das Bedürfnis einer geoffenbarten Religion dargetan werde.“ Den letzten bedeutenderen Vertretern der rationalistischen Aufklärung in Landshut, Köppen und Salat, „dessen Individualität sich weder zum Lehr- noch zum Pfarramt mehr eigne“, sowie dem Haupte der Münchener Aufklärungsphilosophie und Aufklärungspädagogik, dem Akademiker Cajetan Weiller, wurde daher die neue Universität versperrt. Die Männer aber, die von den Stimmführern der Landshuter Romantik, von Köschlaub, Aft und Zimmer, namentlich aber von dem früheren Haupte der Landshuter Jugendbewegung, dem Lieblingsschüler Köschlaubs, Johann Nepomuk Ringseis, als einzig befähigt angesehen wurden, „die Philosophie zu Gott und Christus aus der Wüste der Aufklärung zu führen“, Glauben und Wissen zu versöhnen, wurden an die neue Universität berufen: der Oberstberggrat Franz von Baader und der „Philosoph der Romantik“ Schelling, der seit dem Jahre 1804 und noch mehr seit dem Jahre 1809, unter dem Einflusse des Philosophus Teutonicus Jakob Böhme, aber auch Franz von Baaders, sich in steigendem Maße der Theosophie genähert und dem „Illuminierungswahn“ den Krieg erklärt hatte und seitdem als der Mann galt, der von Gott und von Unsterblichkeit durchdrungen sei. „Es bedarf keiner näheren Auskunft“, schrieb Schenk in seinem Personalantrag an den König, „daß diese beiden Männer wegen ihrer hervorragenden Talente und ihres umfassenden Wissens, wegen der Tiefe ihrer Ansichten und Forschungen und wegen ihres glänzenden Rufes zu den Zierden der Universität gehören und ihre Frequenz sehr vermehren würden.“ „Schelling muß kommen, das gibt der Universität Glanz und Schwung“, hatte Ringseis gerufen. Und der Theologe Allioli hatte geäußert: „Einen solchen Menschen wie Schelling erschafft Gott in tausend Jahren nur einmal.“ Und Schelling kam, — aus Erlangen; er folgte gerne dem Rufe des Königs: „Eines war bei mir gleich entschieden oder verstand sich vielmehr von selbst: daß nichts ist, was ich nicht für den König, für König Ludwig! zu tun fähig wäre, keine Rücksicht, die ich nicht der Freude nachsetzte, ihm zu dienen, zu irgend einem Zwecke, den er, der keine andern als große und edle kennt, sich vorgesezt, mitwirken zu können.“ Sein Erscheinen in München, sein Eintritt in den Hörsaal war eine Sensation; aber auch die äußere Aufmachung: wenn die Flügeltüre aufsprang und Schelling, von den Besten seiner Zuhörer begleitet, eintrat, voran ein Diener, zwei Armleuchter in der Hand. Salat hat uns die Szene geschildert. Schelling, der Philosoph der Romantik, sollte Kant, den Philosophen der Aufklärung, verdrängen. Wer damals schon Zweifel äußerte am Christentum der Schellingischen Philosophie, das war Johann Michael Sailer. Wer sie eineinhalb Jahrzehnte später in einer Schrift „Die Schellingische Philosophie und die christliche Theologie“ als unchristlich nachzuweisen glaubte, das war Döllinger, der von Anfang an das philosophische System Schellings mit den Ideen des Christentums kaum vereinbar hielt.

Nächst der Philosophie lag dem König besonders am Herzen die Geschichte, die „vornehmste Lehrmeisterin der Fürsten“. Die neue Universität sollte einen Lehrer der allgemeinen Geschichte „von erstem Rang“ erhalten. Einen solchen besaßen nach dem Urteile Schenk weder Erlangen und Würzburg noch Landshut und München. Der Landshuter Professor Breyer war bereits gestorben, der von Landshut herübergenommene Historiker Mannert durfte nur noch eine kurze Übergangszeit über Universalgeschichte lesen, weil nach Schenk „seine Ansichten und Vorträge über Geschichte ohne alle Würde, von religiösem Sinn ganz entblößt und für eine hohe Schule auf keine Weise geeignet seien“, mit anderen Worten, weil er in Landshut der aufgeklärten Richtung gehuldigt hatte. Im übrigen wurde ihm das weniger gefährliche Gebiet der Geographie und Statistik, worin er ausgezeichnet sei, zugewiesen. Lange Zeit bemühten sich der König und sein erster Berater — in völliger Verkennung der geistigen und moralischen Qualitäten des Mannes — um den früheren Gegner Bayerns, den Oesterreicher Freiherrn Joseph von Hormayr, „in dessen Schriften der Hauch ernster Begeisterung und unermüdlicher Quellenforschung wehe“. Die Verhandlungen scheiterten schließlich, nach der Angabe des Freiherrn von Hormayr selbst, an Standesrücksichten, an der Besorgnis, „seinen Töchtern die Opinion ihrer Abkunft zu verderben“. „Denn leider kennen wir Deutsche niemanden von altem Adel, der noblesse d'épée, der sich in dieser Weise dem Lehrstande widmete. Es kostete mir viel, dies rund heraus zu sagen und Ihre bessere Meinung von mir aufs Spiel zu setzen, allein es gibt Vorurteile, es gibt Polypen, die manchmal so mit den gesunden Teilen zusammenhängen, daß man die letzteren schwer verwundet, wenn man die ersteren herausreißt. Wer je in seinem Leben eine große Boutique geführt hat, ist auch dieser großen Erfahrung gewiß nicht fremd geblieben.“ Hormayr ging wohl nach München, aber als Ministerialrat mit einem erheblichen Zusatzgehalt und als Mitglied der Akademie. Er schmeichelte sich in seiner nicht übergroßen Bescheidenheit, auch so für die Hebung des Geschmacks und des gesamten literarischen Lebens in München, namentlich aber der Geschichtsforschung, wirken zu können. „Lehramt und Kanzelvorträge sind mir zwar fremd. Allein es läge wohl ein großes Interesse darin, bayerische Geschichte, ich möchte beinahe sagen, zu schaffen, in dem nationalen und dynastischen Sinn, wie ich sie in Oesterreich erst ins Leben gerufen und in den himmlischen Blütenduft der Kunst hinübergerettet habe.“ „Der in Wien arbeitende Kanke, ein quecksilberndes, geistvolles Asopchen von Gestalt und von Geist, liebt es, für meinen Schüler zu gelten.“ Der Staatsrat sprach sich im Hinblick auf die Vergangenheit des Mannes gegen die Verleihung des Indigenats an Hormayr und damit gegen seine Aufnahme in den bayerischen Staatsdienst aus. Der König erwiderte mit dem Kabinettsbefehl: „Wir erteilen dem Herrn von Hormayr das bayerische Indigenat.“

Schon vorher waren gewisse Kreise, voran Ringseis, in Fühlung mit Clemens Brentano

tätig gewesen, den damals im Straßburger Exil lebenden großen Publizisten Joseph Görres für die Universität zu gewinnen. Er sollte, um mit den Worten Brentanos zu sprechen, „der Konzertmeister werden, der die einzelnen teils abgerissenen, teils neu sprossenden Stimmen zur Einheit zu sammeln hätte.“ Nach der Ablehnung Hornmayrs war auch der König, auf den schon der bekannte, von Ringseis ihm übermittelte Mahnruf Görres' mächtig gewirkt hatte, entschlossen, Görres nach München zu berufen — trotz der früheren Angriffe des Publizisten auf Bayern, trotz der Vorstellungen des preußischen Gesandten und der Gegenarbeit einer aufgeklärten Gruppe in München. Am 27. Juli 1826 befahl Ludwig I., Görres den Lehrstuhl für allgemeine Geschichte anzutragen, ihm aber ausdrücklich die Verpflichtung aufzuerlegen, von Preußen die Zusicherung beizubringen, daß seine Auslieferung nicht begehrt werde, wenn er in München eine Professorstelle erhalte. Als sich die Verhandlungen hierüber ergebnislos hinzogen, erklärte der König am 5. März 1827 seinen Entschluß, Görres ohne weitere Rücksicht auf Preußen den Lehrstuhl an der Münchener Universität zu übertragen. Mit dieser Tatsache hat sich schließlich auch die preußische Regierung nach einigem Notenwechsel abgefunden.

Dem Vorstande des obersten Kirchen- und Schulrates, Eduard von Schenk, lag die Absicht, Görres gerade den Lehrstuhl für allgemeine Geschichte zu übertragen, ursprünglich ferne, wenn er ihn auch für den Vortrag der Geschichte geeignet hielt. Er hatte bereits Verhandlungen mit dem Berliner Historiker Friedrich von Raumer, dem Geschichtschreiber der Stauferzeit, angeknüpft, der nach dem Urteile Schenks unter den lebenden Geschichtschreibern Deutschlands am meisten hervorzuragen schien. Seine Geschichte der Hohenstaufenzeit sei „ein unsterbliches Werk und zeichne sich, obwohl ihr Verfasser Protestant, neben anderen glänzenden Vorzügen durch eine große religiöse Unbefangenheit aus;“ „kein Katholik könnte die Geschichte der Kreuzzüge, der Hierarchie des gesamten Mittelalters mit mehr Besonnenheit und besserer Würdigung vortragen, als es Raumer getan habe.“ Noch am 23. August 1826, nachdem er bereits mit der Berufung Görres' beauftragt war, schrieb Schenk an den König: „Selbst für den Fall, daß nach den weisen Absichten Euerer Majestät Görres berufen werden kann, wird Raumer nicht entbehrlich sein, da die Geschichte ihren eigenen Mann erfordert, der in Raumer vorzugsweise zu finden wäre. Görres könnte hingegen auch noch für andere Zweige der Wissenschaften mit Vorteil benützt werden. Genialität und Umfang der verschiedensten Kenntnisse machen es demselben möglich, in mehreren Fächern ein vorzüglicher Lehrer zu sein. In den weiten Kreisen der Rechtskunde, der Altertumswissenschaft, der Geschichte, Philosophie, Physik und Mathematik würde sich sein Vortrag mit gleicher Leichtigkeit bewegen, in jedem derselben sein glänzendes Talent mit eigentümlicher Kraft sich bewähren.“ Als sich die Verhandlungen mit Raumer zerschlugen, trat Schenk mit

Leopold von Ranke in Verbindung. Noch am 27. Juli 1827, als die Übertragung des Lehrstuhls für allgemeine Geschichte an Görres längst entschieden war, schrieb er in einem Antrag an den König: „In der philosophischen Fakultät haben Euerer Majestät für den Lehrstuhl der allgemeinen und Literaturgeschichte durch Berufung Professor Görres' bereits Vorsorge getroffen, wobei der unterzeichnete Staatsminister sich die ehrerbietigste Bemerkung erlauben muß, daß das wichtige Fach der Historie außerdem noch eines zweiten sich demselben ausschließend widmenden Lehrers bedürfe, wozu der als Schriftsteller und Dozent gleich ausgezeichnete Professor Ranke in Berlin, der Verfasser der Geschichte der germanischen und romanischen Völkerstämme, nach dem einstimmigen Urteile Savignys, Schellings und Freiherrn von Hormayrs der tauglichste sein dürfte. Auch hat derselbe infolge des im vertraulichen Wege ihm eröffneten allerhöchsten Beschlusses sein Gesuch um das bayerische Indigenat bereits übergeben.“ König Ludwig I. ließ zwar die Verhandlungen mit Kaumer und Ranke geschehen, hielt aber an der ausschließlichen Besetzung des Lehrstuhls für allgemeine Geschichte mit Görres fest, während über bayerische Landesgeschichte neben Joseph Andreas Buchner zugleich die Vorstände des Allgemeinen Reichsarchivs und des Geheimen Staatsarchivs, Max von Freyberg und Michael Söttl, lasen.

Die Berufung Görres' erregte gewaltiges Aufsehen, in den einen Kreisen jubelnde Zustimmung, in den andern lebhafteste Beunruhigung. Der sonst so temperamentsvolle Anselm von Feuerbach billigte überraschender Weise die getroffene Wahl; er schrieb am 17. Oktober 1827 an Friedrich Thiersch: „Über den Namen Görres könnte ich nicht erblassen wie andere und die Hand über den Kopf zusammenschlagen. Er ist ein gewaltiger Kopf, und was seine Ansichten betrifft, wird er ja auch wohl seinen Mann finden, der ihm die Spitze bietet. Unser König scheint nach einem wohl angelegten Plan aus entgegengesetzten Elementen seine neue Schöpfung bauen zu wollen. Und so ist es gut. Wasser und Feuer vertragen sich in der Natur auch nicht, und doch grünt die Saat und keimt die Frucht.“ Selbst Leopold von Ranke schrieb am 24. Februar 1828 an seinen Bruder: „Daß der König mir einen Mann wie Görres vorgezogen hat, finde ich sogar billig und höchst vernünftig, ein solcher Mann soll, wie mir scheint, weder im Ausland leben noch Not leiden. Ich kann nicht fürchten, daß seine Wirkung fantastisch oder fanatisch werden sollte.“

Im Herbst 1827 eröffnete Görres seine Vorlesungen, mit gewaltiger Wirkung. „Es war“, erzählt ein späterer Zuhörer, „wohl kein streng wissenschaftlicher Vortrag, eine Dichtung mit all dem Zauber der Romantik, wie eine Totenklage um all das Schöne, was einst gewesen. Es mag unrichtig und falsch, es mag ein Verkennen der Geschichte sein, ich will dies nicht beurteilen. Doch es liegt ein tiefer Reiz darin, wie Görres es vorträgt, und des Hörers ganze Seele folgt ergriffen seinen Worten.“ Der Heiligenschein des politischen

Märtyrers erhöhte die Wirkung. Ein anderer Hörer, Friedrich Hebbel, hat einmal von ihm gesagt: „Jede Idee, die seit der Revolution den Ozean deutschen Geistes mit ihrem Dreizack erschüttert, hat auch ihn berührt und in ihm eine Furche hinterlassen.“ Was er seinen Hörern bot, waren freilich mehr geistreiche Gedanken als exakte Feststellungen; kritische Quellenforschung lag ihm nicht. Böhmer äußerte von ihm: „Görres besitzt das reichste Wissen, ist aber seiner inneren Natur nach eigentlich Dichter.“

Bischof Sailer, der nach dem Urteile Schenks viele Jahre hindurch die „Seele und Stütze des theologischen Studiums in Bayern“ war, vertrat mit besonderer Wärme die Interessen der theologischen Fakultät, über deren Bildung er auf Befehl des Königs gutachtlich vernommen wurde. Es sind viele Namen, die Sailer in seinem Gutachten und in seinen Briefen an Schenk nennt: so Professor Franz Joseph Allioli in Landshut für orientalische Sprachen, Exegese und Hermeneutik, Professor Johann Nepomuk Hortic für Moralthologie, Patristik und Kirchengeschichte, Professor Wiedemann für Pastoraltheologie und Liturgik, den Prediger an der Jodokskirche in Landshut Dr. Georg Amman für Dogmatik und Dogmengeschichte. Es begegnen schon solche, die ein Jahrzehnt später den Ruf der Münchener Fakultät in der katholischen Welt verbreiteten; es zeigte sich auch hier des Bischofs Menschenkenntnis, wie er den einen und den andern beurteilte. Freilich Amman soll nicht seinen Erwartungen entsprochen haben. Dagegen der Schüler Sailers, Allioli, war nach zeitgenössischem und amtlichem Urteil ein „vorzüglicher Lehrer“. Sailer war es auch, der dem Vorstande des obersten Kirchen- und Schulrates „zur Erhaltung des so wohlthätigen Wettewfers“ die Ernennung einiger außerordentlicher Professoren empfahl, voran des jungen, kaum erst zum Doktor promovierten Alerikers der Würzburger Diözese Ignaz Döllinger, dessen eben erschienener Abhandlung „Die Lehre von der Eucharistie in den drei ersten Jahrhunderten“ das Zeugnis umfassender Gelehrsamkeit, tiefen Studiums der Kirchenväter und rühmlichen Strebens, die Dogmen der katholischen Kirche historisch und philosophisch zu begründen, ausgestellt wird. Derselbe Sailer hat Döllinger einige Jahre später in einer für ihn peinlichen Situation der Fakultät erhalten, wiewohl er an manchen Übertreibungen des streitbaren, von ihm als „talent- und kenntnisreich, aber auch ungemein hoffärtig“ gezeichneten Mannes keinen Gefallen fand. Döllinger sollte bald eines der tätigsten, zielbewußtesten und kraftvollsten Mitglieder des katholischen Kreises in München werden. Sailer hat damals schon den Ministerialrat Eduard von Schenk auch auf den jungen Verfasser des „Athanasius“, Möhler, und auf den angesehenen Dogmatiker Klee hingewiesen, wenn es auch erst ein Jahrzehnt später gelang, sie nach München zu ziehen. Im Auftrage des Königs bemühte sich Sailer einige Jahre später, freilich vergebens, den Philosophen Günther in Wien für die theologische Fakultät zu gewinnen. Sailer war es auch, der die Verlegung der Universität nach München zum Anlaß nahm, eine Erhöhung

der Gehälter der Professoren im allgemeinen und der Theologen insbesondere zu erwirken: „Es ist gewiß, daß Männer, welche als Repräsentanten der Wissenschaft und Kunst, als Träger des Lichtes und der Bildung das Reich derselben in einem Lande auszubreiten berufen sind — und als solche stehen die Lehrer an einer Hochschule da —, daß solche Männer, sage ich, eine Stellung verdienen und bedürfen, die ihnen in der bürgerlichen Gesellschaft eine möglichst ehrenvolle und in Rücksicht auf die Bedürfnisse des Lebens eine durchaus sorgenfreie, ja eine bequeme, anständige Existenz sichert.“

Der juristisch gebildete Ministerialrat Eduard von Schenk wandte seine besondere Aufmerksamkeit der juristischen Fakultät zu, weil die Mehrzahl der Studierenden und gerade die aus den höheren Ständen Juristen seien und eben deshalb die juristischen Professoren den mächtigsten Einfluß auf den Geist und die Bildung der ganzen Hochschule übten. Er empfahl daher neben den angesehenen tüchtigen Landshuter Professoren Hieronymus Bayer und Leonhard von Dresch eine Verstärkung durch Lehrer von großem Ruf und persönlichem Ansehen. Er beantragte die Zulassung des früheren Lehrers des Kronprinzen Ludwig in Landshut und jetzigen Geheimen Rates im Justizministerium Nikolaus Gönnert, der der größte Gelehrte auf dem Gebiete des Prozeßrechtes sei, einen über ganz Deutschland verbreiteten ausgezeichneten Ruf genieße und zur Zelebrität der Münchener Hochschule wesentlich beitragen werde; dazu die Berufung des Hofrats Mittermaier in Heidelberg, des „ersten Kriminalisten“ nächst Feuerbach, dessen Name allein schon eine beträchtliche Zahl studierender Ausländer nach München ziehen werde, und des Staatsprokurators Georg Friedrich Maurer in Frankenthal, der eben erst seine Geschichte des altdeutschen Rechtsverfahrens veröffentlicht hatte und neben dem für die Pfalz so wichtigen französischen Recht auch deutsche Rechtsgeschichte mit Auszeichnung zu lesen und zugleich wichtige Dienste in der Gesetzgebungscommission zu leisten versprach; ganz besonders aber die Berufung des jugendlichen Begründers der historischen Rechtsschule Savigny, der schon einmal der Universität in Landshut angehört hätte, an den sich die Jünglinge auch außerhalb der Hörsäle vertrauensvoll anschließen könnten. Aber Savigny lehnte, wenn auch schweren Herzens ab, zuerst mündlich, dann schriftlich. „Ihr Brief vom 6. ds. Mts., mein sehr verehrter Freund“, schrieb er am 31. Januar 1827 an Schenk, „hat die streitenden Empfindungen, welche unsere Zusammenkunft in Regensburg erregt hatte, erneuert und verstärkt. Alles, was mich damals zweifelhaft machen konnte, ist noch jetzt vorhanden: auf der einen Seite ein höchst erfreulicher Wirkungskreis in Berlin und die dankbare Anhänglichkeit an eine Regierung, durch deren Vertrauen mir dieser Wirkungskreis entstanden ist; auf der andern Seite die Liebe zu Ihrem Vaterlande, die ich, seitdem ich ihm angehörte, stets treu bewahrt habe, und die glänzenden Hoffnungen, welche die neue Schöpfung Ihres edlen Königs erregt. Was mich aber damals der Notwendigkeit eines augenblicklichen Entschlusses überhob, ist

leider auch noch jetzt und sogar noch in höherem Grade vorhanden; meine Gesundheit nämlich ist gegenwärtig so geschwächt, daß es mir ganz ungewiß ist, ob ich ferner zu irgend einer Amtstätigkeit Kräfte haben werde, und in dieser Lage würde es doppelt unverzeihlich sein, eine ganz neue und wichtige Verpflichtung übernehmen zu wollen.“ Mittermaier regte zuerst durch seine Freunde in München seine Berufung an, lehnte aber, nachdem seine Ernennung bereits vollzogen war, den Ruf ab, mit der Begründung, daß es ihm „der auf eine ebenso außergewöhnliche als huldvolle Weise ausgesprochene Wunsch seines jetzigen Herrschers unmöglich mache, auf seinem Entlassungsgesuche zu bestehen“. Der König und der Minister waren empört. Man fand schließlich des Rätsels Lösung „in der sogenannten kosmopolitischen Denkungsart deutscher Gelehrter und ihrer Ansitte, auswärtige Vokationen zu veranlassen und zu benützen, um bei den Regierungen ihres Wohnortes durch deren Anzeige und Ablehnung pekuniäre Vorteile zu erzielen“. Auch die Verhandlungen mit Thibaut in Heidelberg und mit Göschen in Göttingen führten zu keinem Ergebnis, man mußte sich in der juristischen Fakultät mit Sternen zweiten Ranges begnügen.

Für die medizinischen Fächer gab es damals in Bayern, wenn man dem Vorstande des obersten Kirchen- und Schulrates Glauben schenken darf, einen solchen Überfluß an ausgezeichneten Gelehrten für beinahe sämtliche Fächer der Heilkunde, daß es ihm schwer wurde, die Auswahl zu treffen. Es waren freilich meist Männer jener naturphilosophischen Richtung, die lediglich auf dem Wege der Spekulation die Rätsel des Lebens zu lösen versprachen und die die empirische Medizin ein Vierteljahrhundert lang von den Münchener Hörsälen und den Münchener Kliniken verbannten. An erster Stelle nennt Schenk einen ausgesprochenen Vertreter der spekulativen Richtung, der in Landshut in vorderster Reihe gegen Aufklärung und Kant, für Romantik und Schelling gekämpft hatte und noch am Schlusse der früheren Regierung gegen seinen Willen 1 1/2 Jahre in den zeitlichen Ruhestand versetzt worden war: Professor Köschlaub. Er rühmt ihn als einen ausgezeichneten Lehrer von umfassender Bildung, tiefer Gelehrsamkeit und großer Aktivität. Er muß indes bekennen, daß er, der frühere Inhaber des Landshuter „Lehramtes der medizinischen Klinik“, als praktischer Arzt nicht glücklich und daher für eine Klinik nicht geeignet sei und daß er durch sein ungestümes, leidenschaftliches Wesen das kollegiale Zusammenleben geschädigt habe. Er fügt aber entschuldigend hinzu, daß seine frühere „Hitze“ mit dem zunehmenden Alter gemildert und durch die Biederkeit seines Charakters und die Redlichkeit seiner Gesinnung wett gemacht worden sei. Gleich nach Köschlaub empfiehlt er dessen Lieblings-schüler, das frühere Haupt der Landshuter Jugendbewegung, den jetzigen königlichen Leib- arzt und Obermedizinalrat Dr. Johann Nepomuk Ringseis, den „Romantiker“ unter den Klinikern, mit dem die naturphilosophische Medizin in München ihren Höhepunkt erreichen sollte, um schließlich in Mystizismus, Dämonismus und Wundertäterei zu enden. Bald

gelang es auch Philipp von Walther zu gewinnen, der ebenfalls als Prophet der Naturphilosophie ausgezogen war, um auf dem Wege der Spekulation die höchsten Probleme des Lebens zu lösen, der sich aber inzwischen in Bonn unter englischem und französischem Einflusse zur empirischen Methode bekehrt hatte und damals als das geistige Haupt der deutschen Kliniker galt. Am 11. März 1830 wurde er zum ordentlichen Professor der Chirurgie mit dem Charakter eines wirklichen Geheimen Rates ernannt und ihm die ausschließliche Direktion der chirurgischen und der Augenklinik im Allgemeinen Krankenhaus übertragen. Professor Schultes dagegen, der in Landsbut allgemeine und spezielle Therapie gelehrt hatte, wird zwar zu den ausgezeichnetsten Lehrern des Landes gezählt, trotzdem aber für München nicht geeignet befunden wegen seines „nicht ganz tadellosen Charakters und seiner bei mehreren Veranlassungen ausgesprochenen verwerflichen Ansichten über Religion und Kirche.“

In einem seiner ersten Personalanträge an den König brachte Eduard von Schenk auch eine Professur für Ästhetik in Vorschlag mit der Verpflichtung zu Vorlesungen über Geschichte der schönen Literatur, über Stilistik und bildende Kunst und als ihren Vertreter — Ludwig Tieck. „Wenn dieser Mann, nach Goethe jetzt der erste Dichter Deutschlands, auch nicht ein geordnetes umfassendes System der Ästhetik vortragen, sondern sich nur auf Vorlesungen über Geschichte der Poesie, dann speziell über Shakespeare, Dante und Calderon beschränken würde, so müßten doch schon diese Vorträge sowie der Umgang und die gesellige Wirksamkeit eines solchen Geistes auf den Geschmack und das Gemüt der Studierenden sehr vorteilhaft wirken.“ Ludwig I. hat zwar Bedenken gegen die Berufung Tiecks, weil er Schiller, dem geistesverwandten literarischen Vorbilde des Königs, keine Gerechtigkeit widerfahren, nur Shakespeare und Calderon gelten lasse. Aber er genehmigt, daß zunächst unter der Hand bei ihm angefragt werde, unter welchen Bedingungen er den Ruf annehme. Tieck hat schließlich nach einigen Verhandlungen den Ruf abgelehnt und die Ablehnung in einem Schreiben an Schenk vom 12. November 1827 damit begründet: „Ich mußte dieses Opfer der Ablehnung bringen, da es wohl zu spät für mich ist, mich jetzt in den Professor einzulernen. Am meisten aber hat mich die Rücksicht auf meine so sehr schwankende Gesundheit zurückgehalten und das so sehr böse Klima in München, das ich schon zweimal erprobt habe. Wäre Ihre Residenz Bamberg, Nürnberg oder Würzburg, so würde ich, ob ich gleich nicht an so ununterbrochene pflichtmäßige Arbeit gewohnt bin, meine Krankheit mich auch nur allzu oft stört, mit Freude dem ehrenvollen Rufe gefolgt sein und mich alsdann der Nähe Ihrer und so mancher trefflicher Freunde erfreut haben, sowie des Schutzes eines solchen Königs, dem es um Wissenschaft und Kunst so ernst ist und der, nur auch die Luft nicht, seine Residenz zum Florenz der Mediceer macht.“ Ein anderer Träger literarischen Namens weilte damals in München und harrte vergeblich

eines ähnlichen Rufes — Heinrich Heine. Mit vornehmer Münze hat er die Unterlassung nicht heimbezahlt.

Um den wissenschaftlichen Geist im Offizierskorps zu heben und den kriegerischen Sinn des Volkes zu beleben, empfahl Eduard von Schenk in dem Personalantrag vom 29. Juni 1826, nach dem Vorgange anderer Universitäten, wie Berlin, Breslau und Göttingen, auch die Errichtung eines Lehrstuhls für die Kriegswissenschaften und das umso mehr, als es in Bayern an einer höheren Kriegsschule fehle. Der König hat aber die Entscheidung hierüber der Zukunft vorbehalten: „Darüber beschließe ich später.“ Am 22. Januar 1827 wiederholte das Ministerium den Antrag. Darauf hatte der König nur die Antwort: „Es wird wenigstens dermalen kein Lehrstuhl der Kriegswissenschaft bei hiesiger Universität errichtet.“

Im Frühjahr 1827 konnte Eduard von Schenk seinem königlichen Herrn die Ankunft des Naturforschers Lorenz Oken melden, der eben nach einem scharfen Konflikt mit seinem Landesherrn, dem Großherzog von Weimar, Jena verlassen hatte: „Ein höchst lebhafter, jedoch bescheidener Mann, aus dem der Genius beständig Funken sprüht. Ich hoffe, daß er hier viel wirken und anregen wird.“ Er wurde zunächst nur als Privatdozent zugelassen. Aber schon am 27. Juli beantragte das Ministerium seine Ernennung zum o. Professor, „damit Akademie und Hochschule seines Talents und geistigen Wirkens sich für längere Zeit erfreuen dürften.“

Als dann im Sommer-Semester 1827 ein anderer berühmter Naturphilosoph, Gotthilf Heinrich Schubert, der mit seiner teleologischen Naturanschauung eine vermittelnde Stellung zwischen Schelling und Baader einnahm, seine Vorlesungen in München eröffnete, schrieb Eduard von Schenk triumphierend an den König: „Schubert ist nun auch eingetroffen und hat seine Vorlesungen über allgemeine Naturgeschichte mit einem Auditorium von 200 Hörern begonnen. Kommen zu den vielen bereits vorhandenen trefflichen Lehrern nun auch noch Schelling, Cavigny, Hormayr und Görres, so steht die hiesige Hochschule, diese neue Schöpfung Eurer Königlichen Majestät, als die erste in Deutschland da.“ Zwei Jahre später schreibt er: „Der Entschluß des Königs, die Universität nach München zu verlegen, habe einen Kranz vortrefflicher Talente und hohen wissenschaftlichen Verdienstes in der Hauptstadt vereinigt, um den das Ausland Bayern beneide. Die Hohe Schule werfe schon die Strahlen ihres beginnenden Glanzes ins Ausland und fremde Universitäten streben bereits nach dem Besitz ihrer vorzüglichsten Lehrer.“ Auch Thiersch gab seiner hohen Befriedigung über die neue Universität und ihre Zusammensetzung in seinen Briefen wie in Artikeln der Augsburger Allgemeinen Zeitung Ausdruck. Selbst sein Vorgänger in München, Jacobs, stellte seine früheren Bedenken und Besorgnisse zurück.

Männer wie Franz Baader, Döllinger, Ringseis, Köschlaub hätten freilich gewünscht, daß der König der Universität einen ausschließlich katholischen Charakter gebe. Bezeichnend

für die Auffassung dieses Kreises ist ein Brief Franz Baaders an Schenk vom 23. Juli 1826: „Man schreibt mir vom Norden und Westen, daß die Aufmerksamkeit sowohl in als außer Deutschland auf unsere Universität geheftet ist und daß die Unternehmung über alle Erwartung gelingen wird, wenn diese Universität als rein katholisch sich ausspricht, weil selbe hiemit eine kirchliche, d. i. weltgeschichtliche Bedeutung erhält und mit ihr Bayern.“ In diesem Kreise urteilte man weniger günstig über die neue Schöpfung des jungen Königs. Hier sah man sich, um mit dem österreichischen Gesandten zu sprechen, in so manchen, bei der Thronbesteigung des Königs gehegten, vielleicht zu sanguinischen Hoffnungen getäuscht. Das kommt zum Ausdruck in einem anonym erschienenen, von Döllinger verfaßten Artikel des „Mémorial Catholique“ vom Jahre 1828 über die neue Universität: Der König habe zwar mit dem katholikenfeindlichen System des Ministeriums Montgelas gebrochen, aber die Universität sei noch immer weit entfernt von ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung, einer einheitlich katholischen höchsten Lehranstalt des Landes; die Zahl der protestantischen Lehrer sei noch immer zu groß. Seinen vollen Beifall findet nur Görres, sein Stil „voll Bilder, voll Klarheit und Ordnung“, obwohl er auch von ihm gestehen muß, daß sich die Zahl seiner Hörer am Schlusse des Semesters erheblich gelichtet habe. Er schließt seine Ausführungen mit den Worten: „Vous voyez, mon ami, que la nouvelle université offre beaucoup de bien et beaucoup de mal. Le temps apprendra, si Oromages ou Arimanes remportera la victoire. Adieu.“

Noch viel schärfer urteilt Johann Nepomuk Ringseis: „Die wichtigsten, am allgemeinsten besuchten Fächer, Geschichte, Jurisprudenz und Philosophie, sind gegenwärtig so besetzt, daß keine entschiedene Richtung für die Religion und die religiöse Grundlage der positiven Wissenschaften erreicht werden kann, ja daß gegenwärtig die Wagschale entschieden auf die Gegenseite sich neigt.“ Besonders heftig verurteilt er die Zulassung Gönners: „Gönner ist nicht bloß ohne Religion, sondern gegen dieselbe; er ist in ganz Deutschland verrufen und verachtet wegen seiner verderblichen Grundsätze.“ Freilich damals, als Ringseis das schrieb — es war im Dezember 1826 — fehlten noch in München die von ihm so heiß ersehnten Schelling und Görres. Den gleichen Geist atmet die Flugschrift „Wird Bayern revoltiert?“, die noch im Jahre 1831 besorgt, die Vertreter der Philosophie, Geschichte, Jurisprudenz und selbst der Theologie an der Münchener Universität möchten den jungen Studierenden die Liebe zur katholischen Religion aus dem Herzen reißen. Auch der „Staatsmann“ klagt, daß noch nicht alle antikirchlichen Elemente aus dem Lehrkörper entfernt seien, aber er baut auf die „trefflichen Männer“ Baader, Schelling, Schubert, Ringseis, Döllinger, Köschlaub, daß sie der Religion wieder zu ihrem Rechte verhelfen werden.

Der Minister des Innern Graf Armandsparg hatte gleichzeitig eine neue Universitätsordnung in freiheitlichem Sinne, insbesondere eine neue Regelung der verfassungsmäßigen Stellung des Rektors und des Senates, beantragt.

Deren Befugnisse waren durch die Universitätsordnung Montgelas' vom 26. Januar 1804 wesentlich eingeschränkt worden. Montgelas wollte das Beispiel eines rationalen Staates aufstellen, des Staates, wie er sein soll, sein soll im Sinne des Naturrechtes und der Aufklärung: eine Macht, ein Wille, eine Ordnung, eine Vernunft sollte herrschen über einer Vielzahl von Interessengruppen, über einer Vielzahl von wirklichen oder vermeintlichen Vorurteilen, sollte herrschen auch über die Geister, auch über die Universitäten. Der Eid auf das Tridentiner Konzil wurde allerdings den Professoren erlassen, die konfessionelle Ausschließlichkeit für Berufungen aufgehoben, Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und Lehre verheißen. Tatsächlich aber gab es im Staate Montgelas' wie keine Selbstverwaltung der Universität so auch keine wahre Lehrfreiheit der Professoren und Lernfreiheit der Studierenden. „Die Universitäten wurden,“ um mit den Worten eines geschworenen Gegners Montgelas' zu sprechen, „so erniedrigt, so abhängig gemacht, weil man im Staate Montgelas' keine selbständige Körperschaft, sondern nur ein zu gewissen Zwecken dienendes Bureau brauchen konnte.“ Der Staat hatte sich aus den Fesseln der patrimonialen Staatsauffassung und Staatsbehandlung wie des Feudalismus befreit. Aber wie so oft, so ist auch jetzt die Reaktion in das entgegengesetzte Extrem umgeschlagen. Das Eigenrecht, das Eigenleben, die Autonomie oder Eigengesetzlichkeit des Staates ist zum alles uniformierenden, alles nivellierenden Staatsdespotismus, zum alles verschlingenden „Leviathan“ geworden.

Allerdings wurde im Jahre 1814 die Strenge in Einrichtung und Studiengang etwas gelockert und 1815 die durch die Zentralisierung der Stiftungen entzogene Selbstverwaltung des Vermögens der Universität zurückgegeben und zu diesem Zwecke der noch heute bestehende Verwaltungsausschuß geschaffen. Aber dann kam das Jahr 1819, das Jahr der Karlsbader Beschlüsse. Zwar wurden diese in Bayern nicht so streng durchgeführt wie anderwärts, blieb hier der Vorbehalt zu Gunsten der bayerischen Verfassung wie der bayerischen Landesgesetzgebung nicht bloß in der Theorie sondern auch in der Praxis gewahrt. Aber Ministerialkommissäre zur Überwachung der einzelnen Universitäten wurden auch in Bayern bestellt, weil sich dieser Verwaltungsakt ohne Verletzung der Verfassung und der Landesgesetze ausführen ließ. Und die Instruktion vom 11. November 1819 schrieb ihnen vor, nicht bloß über den Gang der Geschäftsführung, sondern über den Zustand der Universität überhaupt, auch über den Geist der Studierenden und Professoren und deren Lehrvorträge zu wachen und zu berichten.

Mit diesem System sollte jetzt gebrochen werden. Eine der ersten Maßnahmen der neuen Regierung war die Ernennung des Regierungspräsidenten des Isarkreises zum Universitätskommissär. Bei der vielseitigen Inanspruchnahme des Beamten war diese Ernennung gleichbedeutend mit einer Außerkraftsetzung der Verordnung vom 11. November 1819. Die volle, auch formelle Aufhebung war, wie wir von Eduard von Schenk wissen, bereits beschlossen.

Am 31. Oktober 1827 erschien, auf einen Antrag des Ministeriums vom 26. Oktober, eine königliche EntschlieÙung, die den Universitäten München und Würzburg unter Aufhebung der einschlägigen Bestimmungen der Verordnung vom 26. Januar 1804 die freie Wahl des Rektors und Senates in alter Weise zurückgab; sie sollten nur der königlichen Bestätigung unterliegen. Schon vorher war die Fakultätsverfassung an Stelle der Sektionen wieder eingeführt worden.

Im folgenden Monat, am 27. November 1827, erschienen die „revidierten Satzungen für die Studierenden an den Hochschulen des Königreichs Bayern“, die ihnen eine größere innere wie äußere Freiheit gewährten. Den Satzungen war ein Auszug aus einem königlichen Reskripte beigegeben, das die so lange verpönten Studentengesellschaften zuließ, „wenn sie sich bloß auf eine der inländischen Universitäten bezogen, ihre Satzungen offen vorlegten und ihre Vorstände und Mitglieder benannten“. Es wurde ihnen auch gestattet, sich zu kleiden, wie sie wollten, und auch Abzeichen zu tragen, „solange ihr Anzug innerhalb der Schranken der Ehrbarkeit blieb“ und ihre Abzeichen nicht „in die Anmaßung der Ordenszeichen des Königs von Bayern oder anderer Souveräne oder der vorgeschriebenen Civil- und Militäruniformen ausarteten.“

Der König war es, von dem die Initiative zu den neuen Satzungen ausging. Vorbild war ihm die Georgia Augusta in Göttingen. Schon am 3. Oktober 1826 hatte er befohlen, die Universitätsstatuten von 1814 mit steter Rücksicht auf die Göttinger Satzungen einer Revision zu unterziehen. Friedrich Thiersch's bekannte Schrift „Über gelehrte Schulen mit besonderer Rücksicht auf Bayern“, die den König als Reiselektüre auf seiner Fahrt nach Italien begleitete, gab ihm neue Anregung. „Die mir seyende MuÙe benützend“, schrieb er am 25. Mai 1827 aus dem Landhause der Marianne di Fiorenzi, der Villa Colombella, an Schenk, „habe ich nebst anderem auch Thiersch über die Universitäten gelesen, ein Heft im Fahren, das folgende wird es gleichfalls von mir werden. Viel Gutes finde ich darinnen und ungesäumt, was bereits von mir ausgesprochen, soll sich die Münchener Universität daran machen, ihre Statuten durchzusehen und die einzelnen Abänderungen vorzuschlagen. Dabei soll sie jene der Georgia Augusta in Erwägung ziehen, namentlich was die Studenten betrifft, denen nicht vorgeschrieben ist, welche Kollegien sie hören müssen.“ Er bringt am 12. September seinen Befehl in Erinnerung und fügt ausdrücklich hinzu, daß er noch vor Beginn des Wintersemesters verwirklicht werden müsse.

In der ersten Hälfte des Oktober 1827 ist er im Besitz des Entwurfs der neuen Satzungen. Er befriedigt ihn nicht. „Verbesserungen“, schrieb er am 10. Oktober an Schenk, „enthält der mir von Ihnen zugekommene Entwurf, aber keine Hebung des Übels, gewährt nicht das, was ich will. Den Weg, auf welchem die Georgia Augusta im Gebiete der Wissenschaften so ruhmvoll vorgeschritten, finde ich in diesem Entwurfe nicht.“ „Viel einengender, als es bei der Georgia Augusta der Fall, zu welcher gehört zu haben ich mich immer mit Freuden erinnern werde, finde ich diesen Entwurf.“ Er schickt ihn an Thiersch und fordert ihn auf, sich zu den einzelnen Paragraphen, die einer Abänderung bedürfen, zu äußern.

Thiersch schreibt „Bemerkungen zum Entwurf“ sowie einen Gegenentwurf zum zweiten Titel desselben („Bestimmungen über die Studien“). Er übt schärfste Kritik an der Form wie am Inhalt, namentlich an der Forderung eines fünfjährigen Universitätsstudiums, an der Trennung der allgemeinen Wissenschaften von den besonderen, mit anderen Worten am Biennium philosophicum, an der Aufrechterhaltung des Kollegienzwangs für die Spezialwissenschaften. In diesen drei unheilswangeren Bestimmungen sieht er den Sitz der schlimmsten Übel, den Grund aller Schwäche. Es sei unbegreiflich, wie so verderbliche Gesetzesvorschläge in einen Entwurf akademischer Satzungen geraten konnten, der doch an die weisen Einrichtungen der Georgia Augusta, der „großen Mutter und Pflegerin der Wissenschaften“, erinnern solle, mit diesem verderblichen Zwang gegen Natur und Wachstum der Wissenschaft aber sich auf das Entschiedenste von ihnen entferne.

Thiersch appelliert an die Weisheit des Königs: „Mein Vertrauen, nie wankend und fester als je begründet, hat mich nie zweifeln lassen, daß Hilfe von da uns kommen werde, von wo sie allein uns werden kann. Mit der Aufhebung jener drei Maßregeln des wissenschaftlichen Mißverständes und Zwanges brechen Ew. Majestät die Fesseln, die zumeist den Flug des bayerischen Genius aufgehalten. Alles andere in den Satzungen ist dagegen von untergeordneter Wichtigkeit.“

Der König gibt die Abänderungsvorschläge an Eduard von Schenk weiter mit dem Bemerkten, daß er von ihm erwarte, er wolle das Gute, von wem es auch immer komme. Er befiehlt im Sinne dieser Abänderungsvorschläge ausdrücklich, daß das Quinquennium academicum, daß die Trennung und Voranstellung der allgemeinen Wissenschaften, daß endlich der Kollegienzwang für die Spezialwissenschaften, „dieses schädliche Trifolium“, aus dem neuen Entwurfe auszuscheiden habe.

Eduard von Schenk und sein vorgesezter Minister Graf Armannsperg wehren sich mit kaum verhülltem Unmut gegen die Einmischung und die Kritik des Professors Thiersch, „des stolzen und anmaßenden Mannes“, wie man ihn in diesen Kreisen nannte. Sie verteidigen die Redaktion und den Inhalt des Satzungsentwurfs, ganz besonders das

Biennium philosophicum: „Solange nicht in Uebred gestellt werden kann, daß diese allgemeinen Studien die Grundlagen der speziellen seien, solange kein Mediziner ohne gründliches Studium der Naturwissenschaften und Philosophie, kein Jurist ohne Einsichten in Moral, Naturrecht und Geschichte, kein Theologe ohne Kenntniss der Metaphysik, der philosophischen Religions- und Sittenlehre und der Geschichte, alle aber nicht ohne gründliche Einführung und Übung ihrer Denkräfte durch die Logik und Mathematik, nicht ohne Erhebung und Erweiterung ihrer Ansichten durch Vertrautheit mit den Lehren der spekulativen Philosophie, nicht ohne gründliche Kenntniss und ohne Fertigkeit im Gebrauche gelehrter Sprachen, durch ununterbrochenes Studium der Schriften des klassischen Altertums zu einer gründlichen und umfassenden Bildung in ihren besonderen Fächern gelangen können: so lange wird das Studium der allgemeinen Wissenschaften nicht allein als eigenes, selbständiges, einer sorgsamten Pflege würdiges Studium betrachtet, sondern auch dem Studium aller Berufsfächer als notwendige Vorbedingung voranzustellen sein.“ Sie beantragen schließlich Beratung des neu revidierten Entwurfs, der eine Reorganisation wichtiger Staatsanstalten betreffe, im Staatsrat.

Thiersch ist auch von dem neuen Entwurf nicht befriedigt, auch in der neuen Fassung entdeckt er das, woran nach der temperamentvollen Art seines Urteils die allgemeinen Studien in Ingolstadt und mit ihnen die wissenschaftliche Kultur Bayerns zu Grunde gingen: die Voranstellung und Scheidung der allgemeinen Studien von den besonderen. Wiederum appelliert er in einem Schreiben an den König „an die erhabene Gesinnung und Einsicht Seiner Majestät, der die Erinnerung an die Georgia Augusta und in ihr der Genius der Wissenschaft zur Seite stehe.“ Der König entschied sich, um dem Streit ein Ende zu machen, „auf seine alte Weise“, für Beratung des neuen Satzungsentwurfs in einer Kommission unter seinem persönlichen Vorsitz.

Die Schlußberatung findet am 4. und 5. November im Kabinett des Königs statt, in Anwesenheit Schenks, Thiersch's und Schellings, der sich schon vorher in einem vom König eingeholten Gutachten auf die Seite Thiersch's gestellt hatte, wenn auch mit einer Verbeugung vor dem „Geiste der Regierung Seiner königlichen Majestät“, „vor der einsichtsvollen Begeisterung, mit welcher die hohen und höchsten Behörden Seiner Majestät von dem Wert allgemeiner Studien sprechen.“

Die Beratung, die Thiersch in einem Brief an Lange dramatisch geschildert hat, schließt mit dem Siege des Philologen und mit den Worten des Königs: „Nun, auch wir wollen der Jugend vertrauen.“ Damit war nach der Meinung Thiersch's über das letzte Vorwerk der alten Fronteste die Pflugschar hinweggezogen. Sein Freund Jacobs schrieb am 8. Dezember 1827: „Nach diesem Sieg der guten Sache halte ich nichts mehr für unmöglich, und ich zweifle nicht, daß auch in kurzem das Schulwesen in Bayern nach Ihren Vor-

schlagen auf eine liberalere Weise geordnet werden wird. Jetzt bin ich von der Bangigkeit befreit, die mich immer anwandelte, wenn ich an Bayern dachte; die Franziskaner machen mir nicht mehr angst, und selbst Jesuiten würden ihr (schlechtes) Latein verlieren, solange diese Freiheit der Studien besteht. Wie ganz anders wird sich jetzt die bayerische Jugend in den Wissenschaften regen als ehemals, wo die besseren Köpfe dem Mechanismus unterlagen!“

Man ging auf Befehl des Königs noch weiter, bis zu einer Revision der gesamten Universitätsverfassung vom 26. Januar 1804, damit diese „die durch die Zeit und die veränderten Verhältnisse gebotenen Verbesserungen und sämtliche Landesuniversitäten eine gleichförmige organische Einrichtung erhielten“. Auch das nach dem Muster und Vorbild der Georgia Augusta.

Durch eine Ministerialentschließung vom 26. November 1827 wurden von den Senaten sämtlicher Landesuniversitäten Gutachten eingeholt. In den ersten drei Monaten des Jahres 1828 trafen die Berichte ein. Am 17. Mai 1829 waren die Vorarbeiten so weit gediehen, daß die Beratung im obersten Kirchen- und Schulrat beginnen konnte. Der inzwischen zum Minister des Innern erhobene Eduard von Schenk erbat und erhielt am 18. Mai die königliche Genehmigung, zu den Verhandlungen des obersten Kirchen- und Schulrates auch jetzt die Professoren Schelling und Thiersch, später auch Ringseis zuziehen zu dürfen.

Das Ergebnis der Beratungen war eine völlig neue Universitätsordnung, die sich mit der Universitätskuratel, dem Rektor, dem Senat, den Fakultäten, der Promotionsordnung, den Verhältnissen des Lehrpersonals, dem Institut der Privatdozenten, den Attributen und Anstalten der Universität, dem Verwaltungsausschusse, dem Syndikate, der Stellung der Universität zu den Staatsbehörden, unter sich und zu den auswärtigen Universitäten beschäftigte. Der Entwurf räumt unter anderem dem Senate das Recht ein, Vorschläge zur Besetzung der Lehrstellen nach Einvernahme der einschlägigen Fakultäten einzureichen, Streitigkeiten der Professoren, die das kollegiale Verhältnis oder die Lehrtätigkeit betreffen, zu entscheiden, vorbehaltlich des Rechtes der Beschwerdeführung bei der Universitätskuratel. Das im Urge liegende Institut der Privatdozenten sucht der Entwurf zu heben einerseits durch Steigerung der wissenschaftlichen Anforderungen, andererseits durch die einschneidende Neuerung, daß ihre Bestellung nicht den Regierungen, sondern, im Einklang mit der tatsächlichen Übung an den meisten damaligen deutschen Universitäten, dem Senat und den Fakultäten zugewiesen wird; manche Willkürlichkeiten der späteren Kabinettspolitik wären so vermieden worden.

Sehr bemerkenswert sind auch die Bestimmungen über die Gehälter und Hörgelder der Professoren, über die Attribute und Institute der Universitäten, über die Aufstellung

eines eigenen Syndikus zur Vertretung der Universität in Rechtsangelegenheiten, über die Aufstellung, Besoldung und Dienstesaufgaben eines Universitätsarchivars. Was der Entwurf über die dienstlichen Obliegenheiten des Archivars besagt, ist bis zum heutigen Tag ein unerfüllter Wunsch geblieben: „Der Archivar ist zur Herstellung einer zweckmäßigen Ordnung, vollständigen Inventarisierung und Verzeichnung der Archivalien, Anlegung von Kopialbüchern und gewissenhafter Vorsorge für die Erhaltung der Urkunden verpflichtet.“

Bemerkenswert ist nicht minder das, was der Entwurf absichtlich übergeht, wie das Institut des Ministerialkommissärs — wenn man zur Erklärung den begleitenden Bericht des Ministers heranzieht: „Der Stellung zu den außerordentlichen Ministerialkommissären wurde nicht gedacht, weil diese Behörden, aus äußeren, nicht mehr bestehenden Verhältnissen hervorgegangen und nur auf diese berechnet, an sich transitorisch sind. Um die freie Bewegung der Universitäten nicht mehr und nicht länger zu hemmen, als der vorübergehende politische Zweck erfordert, möchte es rätlich erscheinen, solche gänzlich aufzulösen, und der gehorsamst unterzeichnete Staatsminister wird nicht anstehen, Sr. K. Majestät desfalls seine weiteren Anträge vorzulegen, sobald er mit dem Staatsministerium des K. Hauses und des Außern Rücksprache gepflogen haben wird, die er nicht umgehen zu sollen glaubt, weil die Aufstellung der Ministerialkommissäre allenthalben nur als eine zum Vollzuge der Bundesratsbeschlüsse vom 16. Oktober 1819 angeordnete Maßregel zu betrachten und daher in äußeren politischen Verhältnissen begründet ist.“

Bemerkenswert sind auch die einzelnen Voten, die den Akten beiliegen. So das temperamentsvolle Gutachten Ringseis' über die strittige Rangfrage des Rektors. Der Entwurf hatte für die Rektoren den Rang von Ministerialdirektoren in Vorschlag gebracht. Ringseis ist das zu wenig, er verlangt zum mindesten den Rang von Appellationsgerichtspräsidenten. Interessant ist die selbstbewusste Art, wie er das begründet:

„1. Die Universitäten sind die ersten und eigentlichen Repräsentanten der Intelligenz und der Wissenschaft eines Landes. Sie sind die höchsten Lehranstalten des Reiches, von denen es größtenteils abhängt, welche Minister, Staatsräte, Bischöfe und andere Beamte es hat.

2. Die ordentlichen Mitglieder einer Universität, namentlich der Münchener, bilden ein viel größeres Kollegium als jedes andere im ganzen Königreiche. Kein anderes hat und bedarf eine größere Zahl ausgezeichneter Männer. Schon eine einzelne Fakultät, die sich zu einem Spruchkollegium vereinigt, ist einem Appellations-, ja Oberappellationsgericht zu vergleichen. Die Universität ist ein Verein von Kollegien. Die Universitäten sind Zentralkollegien im eminenteren Sinne als die Regierungen und Appellationsgerichte, indem sie nicht einem Kreis, sondern dem ganzen Land, ja der ganzen Welt angehören.

3. Gelehrte und Künstler, sagt man, haben keinen festgesetzten Rang, sie können den höchsten einnehmen. Von je haben Staat und Kirche die geistige Auszeichnung der Professoren nicht bloß durch Rang und Titel von Staatsräten, Geheimen Räten, Ministerialräten geehrt, sondern die ausgezeichneten Männer vom Katheder weg zu den erwähnten Stellen, zu bischöflichen und erzbischöflichen Sizen befördert. Wenn aber einzelne Professoren schon so hohen Rang einnehmen, muß nicht folgerichtig der Rang des Rektors noch höher sein?“

Wenn der Entwurf zum Vollzug kam, dann trat für die Münchener Universität, für sämtliche Landesuniversitäten an die Stelle einer Vielzahl von Einzelbestimmungen und Einzelverordnungen eine generelle Ordnung, eine einheitliche und zusammenfassende Regelung des Rechtes, und die war vielleicht noch mehr wert als alle einzelnen Verbesserungen.

Am 24. September 1829 legt Eduard von Schenk den Verfassungsentwurf dem Könige zur Genehmigung vor. Am 30. Mai 1830 bringt er die Vorlage in Erinnerung. Er beruft sich auf einen Bericht des Rektors der Universität München, Friedrich Thiersch's, vom 27. ds. Mts., in dem dieser mit beweglichen Worten vorstellte, wie vordringlich eine bessere und gleichmäßigere Einrichtung und Verfassung der inländischen Universitäten sei, wie der Mangel derselben eine durchgreifende Reform des Universitätswesens unmöglich mache, nur teilweise Verbesserungen zulasse, die keine radikale Abhilfe der vorhandenen Gebrechen zu gewähren vermöchten. Es war umsonst, dem Antrag blieb die Erfüllung, dem Entwurf die Sanktion versagt. Die Universitätsreform Ludwigs I. blieb Stückwerk und das wirkt fort bis zum heutigen Tag in der Mannigfaltigkeit der Verfassungen der einzelnen Universitäten, in der Vielzahl von Verordnungen und Entschliefungen, von denen jeder Rektor und jedes Mitglied des Verwaltungsausschusses zu erzählen weiß.

Inzwischen war eben eine Wendung, die Wendung im Leben und in der Regierung König Ludwigs I., eingetreten.

Ludwig I. hatte sich als Kronprinz um die Entstehung wie um die Erhaltung der Verfassung wesentliche Verdienste erworben. Es war keine Redensart, wenn er zu Beginn seiner Regierung immer wieder erklärte, daß er in den Schranken der Verfassung regieren wolle, daß er „deutsch und für heilsame Neuerungen, auch im Verfassungsleben sei, so sehr er übrigens am Alten hänge“. Er gefiel sich in der Popularität, die seine ersten, modernistischen Regierungshandlungen in der fortschrittlichen Welt Europas hervorriefen.

Und doch ist er niemals ein wahrhaft konstitutioneller König, ein wirklicher „König in den Schranken der Verfassung“ gewesen. Das erschwerten ihm gerade die Eigenschaften, denen wir seine größten Werke verdanken: seine Selbstherrlichkeit, sein eherner Wille, seine hohe Auffassung von der fürstlichen Stellung, sein bewußter Gegensatz zum Regierungssystem des Vaters und des Ministeriums Montgelas, zur antimonarchischen Zeit, wie er sie nannte, sein lange unterdrückter Betätigungsdrang. Er wollte kein „Unterschreiber“, er wollte auch kein Organ des Staates, er wollte Selbstherrscher sein. Darüber scheute er selbst den Rückfall in die patrimoniale Staatsauffassung nicht. Man hat den Eindruck, daß die Staatstheorie des romantischen Staatsrechtslehrers par excellence, Karl Ludwig von Hallers, wie auf den Kreis des preussischen Kronprinzen Friedrich Wilhelm IV. so auch auf seinen Schwager König Ludwig I. nicht ohne Einfluß geblieben ist. Wie für Montgelas das Souveränitätsprinzip des Staates, so wurde für Ludwig I. das monarchische Prinzip das Grundmotiv seiner Politik, das wuchs und schließlich fast zu etwas Undefinierbarem geworden ist.

Sehr bald hat er die Verfassung als eine Fessel empfunden, die ihn in seiner Selbsttätigkeit beengte: „Wie viel Ideales, Unpraktisches hat unsere Verfassung! Den Gewissenhaften hemmend, den Gewissenlosen begünstigend.“

Das frivole Treiben der Presse, die er in seinen ersten, halbliberalen Anwandlungen freigegeben hatte, weckte in ihm Zweifel an der Pressefreiheit und, da die beteiligten Blätter durchwegs liberal zu sein vorgaben, auch am Liberalismus. „Ich selbst war ein Freund der Pressefreiheit,“ äußerte er in einer späteren Audienz, „ich habe mich aber noch vor der Julirevolution überzeugt, daß es unmöglich ist mit derselben zu regieren.“

Die Pariser Julirevolution vom Jahre 1830, der Übergang vom monarchischen Prinzip der Charte zur Volkssouveränität, die neue Verfassungstheorie, daß der König nur herrsche, nicht regiere, bedeutete für einen Ludwig I. die Entwurzelung der Monarchie. Nach ihm war es der König von Gottes Gnaden, um den sich alles gruppierte, mit der neuen französischen Verfassung setzte sich die Idee fest, daß die Gewalten von unten aufsteigen mußten. Diese beiden Prinzipien standen sich wie zwei Welten gegenüber, zwischen denen es nach

der Anschauung des bayerischen Königs keine Versöhnung gab. Jedenfalls hat er nichts getan, um zwischen den beiden Welt- und Staatsanschauungen einen gangbaren Weg in die Zukunft zu bahnen. Er glaubte, daß alles geschehen sei, was geschehen konnte, wenn er den Thron zu einem Wunder der Gewissenhaftigkeit und Pflichterfüllung machte.

Die Verherrlichung des Umsturzes durch die Presse des eigenen Landes, der Rückfall eines Teiles wenigstens des politischen Liberalismus in die Geistesrichtung des Jahres 1789 machten seinen ohnehin erschütterten Glauben an die Presse und den Liberalismus, aber auch an den konstitutionellen Traum seiner Kronprinzenjahre vollends irre. Die „Deutsche Tribune“ traf den Kern, wenn sie später schrieb: „Bayern hat aufgehört liberal zu sein, seitdem in Frankreich Regierung und Volk sich zum entschiedenen Liberalismus bekennen.“ Er hat sich schließlich im Streit um die Verfassung zermürbt.

Widerspruch steigert die Festigkeit seines Willens zu zufahrender Härte: „Wenn der König etwas gesagt hat, muß es geschehen; die Liebfrauentürme können wanken, ich nicht.“ Darüber gerät er immer mehr mit dem werdenden modernen Staat und mit den modernen Elementen der Gesellschaft in Widerspruch, nicht zuletzt mit den Universitäten. Bis jetzt waren es vornehmlich die Professoren und Studierenden der Universität Würzburg gewesen, denen er grollte. Noch am 9. August 1830 hatte Eduard von Schenk an den König geschrieben: „Bürge für die Zukunft ist uns unter anderem auch die Jugend, die — ganz das Gegenteil der französischen — wenigstens an der hiesigen Hochschule, geleitet von trefflichen, der guten Sache treu ergebenen Lehrern, nur der Wissenschaft und einer anständigen, geräuschlosen Geselligkeit lebt. Die Verlegung der Universität von Landshut nach München hat sich auch in dieser Beziehung als ein Akt der Regentenweisheit Ew. Majestät bewährt. Möchte es auch in Würzburg und Erlangen so werden!“ Mit den Münchener Studentenunruhen in der Weihnacht 1830 verliert der König das Vertrauen auch zur Münchener Studentenschaft. Am 29. Dezember verfügt ein Kabinettsbefehl die Schließung der Universität bis zum 1. März 1831. Der König gesteht sich ein, daß es von Übel war, ohne vorhergehende Warnung die Universität zu schließen, er nimmt auf die demütige Bitte einer Münchener Bürgerdeputation die Verfügung zurück. Aber den Glauben an eine Verschwörung hält er fest — Dolche mit der Inschrift „Freiheit oder Tod!“ seien bestellt worden, schreibt er an seinen Sohn —, hält daran fest, wiewohl das Gericht zu dem Erkenntnis kam, daß weder ein hochverräterisches Verbrechen noch ein strafrechtliches Vergehen, sondern lediglich eine nächtliche Ruhestörung vorliege, und die Studenten zur Ahndung an die Polizeibehörde verwies.

Das war der Boden, auf dem die Gegner der freiheitlichen Entwicklung der Universitäten innerhalb wie außerhalb Bayerns einsetzten, um den König nicht bloß von der Bewilligung neuer Freiheiten zurückzuhalten, sondern für Widerruf der alten zu gewinnen:

aus der Lernfreiheit der Universitätssatzung vom 26. November 1827 habe sich der Müßiggang entwickelt; als die Julirevolution ihren Siegeszug auch nach Deutschland antrat, seien daher Hunderte der bravsten und wohldenkendsten Studierenden „dem Einflusse gewisser, ihre Kneipen besuchenden Propagandisten verfallen.“ Darf man dem Zeugnisse des jetzigen Ministers des Innern, Fürsten Ludwig von Sttingen-Wallerstein, Glauben schenken, so wären in der Folgezeit unter Ausnützung des Hambacher Festes und des Frankfurter Putschtes „unerhörte Zumutungen“ an den bayerischen König und die bayerische Regierung ergangen, die auf nichts Geringeres abgesehen waren als auf die Verwandlung der uralten deutschen Universitäten in Spezialschulen.

Dafür war der König allerdings nicht zu gewinnen; seinem „unerschütterlichen Widerstand“ mißt Fürst Sttingen-Wallerstein sogar das Verdienst bei, daß die Universitäten unversehrt aus der großen Krisis hervorgingen. Aber dem einheitlichen Verfassungsentwurfe für die bayerischen Universitäten blieb die königliche Genehmigung versagt. Die Ministerialkommissäre blieben nicht bloß erhalten, sie übten eine verschärfte Aufsicht über die Universitäten, voran über die Privatdozenten, die sich des besonderen Mißtrauens des Königs erfreuten. Als Generalkommissär und Regierungspräsident Widder im Frühjahr 1832 starb, wurde an seiner Stelle — ungeachtet der Vorstellungen des Rektors und des Senates — ein Regierungsrat Braunnühl zum außerordentlichen Ministerialkommissär an der Universität München bestellt. Dieser erhob in einem seiner ersten Berichte Klage darüber, daß die bisherigen Maßnahmen nicht hinreichten, „um besseren Geist und Sitte an der Universität einzuführen“. Er stellte u. a. den Antrag: der Ministerialkommissär sowie ein Polizeibeamter sollten der Immatrikulation beiwohnen; die „Individuen“, die ihren Aufenthalt an der Hochschule über die vorgeschriebene Dauer des Studienjahres hinaus erstreckten, sollten angehalten werden, besondere Gründe dafür zu erbringen; die „Individuen, die schlechte Sittenzugnisse hätten“, sollten von der Immatrikulation zurückgewiesen werden. Die Lehrkörper wurden von modernistischen Elementen gereinigt und mit Männern besetzt, die Gewähr boten, daß sie die monarchische und religiöse Gesinnung der studierenden Jugend stärkten; darunter litt namentlich die philosophische, juristische und medizinische Fakultät der Universität Würzburg. Die Lernfreiheit wurde neuerdings beschränkt, weil jetzt auch der König zur Überzeugung kam, „daß der schlechte Geist eines Teiles der Studierenden von der Vernachlässigung der allgemeinen Wissenschaften herkomme“. Schon am Schlusse des Studienjahres 1830/31 ergingen Entschliefungen, welche die Satzung vom Jahre 1827 wesentlich veränderten. Der König begnügt sich nicht damit. Er verlangt Auflösung sämtlicher Studentenvereine, die durch die königliche Verordnung vom Jahre 1827 zugelassen worden waren. Er verlangt völlige Umarbeitung der bisherigen Satzung. Die revidierte Satzung vom Jahre 1835 gestattete für die ersten Studienjahre neben den

allgemeinen Wissenschaften nur die einleitenden Kollegien des Fachstudiums, ordnete beim Übertritt vom allgemeinen und einleitenden Studium zum eigentlichen Fachstudium eine erste, am Schlusse des gesamten Universitätsstudiums eine zweite Prüfung an und ermächtigte den Rektor, die Dekane, die Professoren, den Ministerialkommissär, ja selbst die Eltern und deren Stellvertreter, über träge oder zu Ausschweifungen neigende Studierende Ausnahmsprüfungen zu verhängen, um sie so von ihren Versäumnissen zu überzeugen und auf den rechten Weg zurückzuführen. Diese Ausnahmsprüfungen arteten bald in Strafsprüfungen aus, die selbst wegen Übertretung des Rauchverbotes verfügt wurden. Unter dem Ministerium Abel vollends wurden die allgemeinen Studien wieder völlig von den besonderen getrennt, kehrte man in der Studienordnung vom 10. Mai 1838 zu jenem „schädlichen Trifolium“ zurück, das nach der Auffassung Friedrich Thiersch's den Flug des bayerischen Genius gehemmt habe, zum Quinquenium Academicum, zum philosophischen Biennium, zum Kollegienzwang, und führte einige Jahre später für die Studierenden der beiden ersten philosophischen Jahrgänge mit dem sogenannten Ephorat eine disziplinäre Überwachung nach Art der Lyzeen ein. Um auch den Geist des Lehrkörpers in seinem Sinne zu erneuern, trug sich der Minister mit Rekatholisierungsbestrebungen gegenüber den Universitäten Würzburg und München. Und der Plan fand eine Zeitlang die Zustimmung des Königs. Er hat in Signaten aus den Jahren 1841 und 1845 ausdrücklich erklärt: „München und Würzburg sollen katholische Hochschulen, Erlangen soll eine protestantische sein.“ Er hat aber auch hinzugefügt: „Darum sei nicht gesagt, daß nicht Ausnahmen von der Regel geschehen sollen.“ Tatsächlich ist auch Abel über die Stärkung des katholischen Elementes durch Berufung hervorragender katholischer Lehrkräfte nicht hinausgekommen.

Seine Liebe und sein Interesse hat der König der Münchener Universität auch jetzt nicht entzogen: Zeuge ist das stolze Kollegiengebäude, das der königliche Bauherr gerade in den dreißiger Jahren an seiner Via triumphalis errichtete. Und noch in den letzten Monaten der Regierung Ludwigs I., unter dem Ministerium Maurer-Zu Rhein, bahnt sich eine neue Wendung, im freiheitlichen Sinne an. Der Antrag Zu Rheims vom Oktober 1847, hinter dem wiederum als geistiger Vater Friedrich von Thiersch steht, und eine Denkschrift des Fürsten Ludwig von Sttingen-Wallerstein vom gleichen Monat sind Marksteine auf diesem Entwicklungsgange; die Aufhebung des philosophischen Bienniums und des Ephorats sind die ersten Ergebnisse.

In der Folgezeit geht auch das in Erfüllung, was Ludwig I. und seine Berater bei der zweiten Gründung der Ludovico-Maximiliana erhofft oder in Aussicht gestellt, politische Bewegungen aber gestört hatten: München ist wirklich ein geistiger Mittelpunkt, ein „wissenschaftlicher Sammelplatz Deutschlands“, ein „Vereinspunkt der deutschen Jugend“

geworden. Die Universität München wurde nächst Berlin die besuchteste Deutschlands. Unter dem Prinzregenten Luitpold ist die Zahl der Besucher aus den verschiedensten Gauen Deutschlands auf nahezu 8000 gestiegen. Die pietätvoll gepflegte Erinnerung an die Regierung Ludwigs I. hat auch hier programmatisch gewirkt.

Mit dem Anwachsen der Zahl der Studierenden steigert sich die Fürsorge der Regierung für die Universität, für zeitgemäße Umgestaltung der Kollegienräume, für Mehrung und Hebung der wissenschaftlichen Institute und Seminare, für Mehrung und Hebung des Lehrpersonals. Ich spreche hier nicht von den glänzenden Berufungen unter der Regierung König Maximilians II.; davon wird an anderer Stelle gehandelt werden. Ich spreche von der bescheideneren Regierung seines Bruders, des Prinzregenten Luitpold, die man nicht ohne Grund eine Nachblüte der besten Jahre seines großen Vaters genannt hat. Während der Regentschaft wurden zehn Institute und siebzehn Seminare neu errichtet, andere aus früherer Zeit vorhandene vergrößert und neu organisiert. Mit der Mehrung der Institute und Seminare begann ein Umwandlungsprozeß im Unterrichtsbetriebe: neben der rezeptiven Tätigkeit in den Kollegien gewann die aktive Beteiligung in den der Forschung dienenden Instituten, Laboratorien und Seminaren immer mehr an Bedeutung. Dies und die fortschreitende Spezialisierung der Wissenschaft forderten eine starke Mehrung der Lehrkräfte. In den 25 Jahren der Regentschaft stieg die Gesamtzahl der an der Universität München tätigen Lehrkräfte von rund 150 auf rund 250. Die Ara der Regentschaft ist nicht eine der äußerlich glänzenden Epochen bayerischer Geschichte, sie ist ebenso einfach und bürgerlich bescheiden wie ihr Träger. Und doch ist sie eine der fruchtbarsten Perioden in der inneren Entwicklung Bayerns, eine Zeit stiller, aber segensreicher organisatorischer und kultureller Arbeit.

Das wittelsbachische Haus hat nach britischem Zeugnis für Wissenschaft, Kunst und schöne Literatur mehr geleistet als manche europäische Großmacht. Das war wittelsbachische Fürsten- und bayerische Landespolitik. So hat sich der viel verkantete, gesunde Föderalismus in Bayern ausgewirkt.

Vor 100 Jahren standen der Rektor und der Senat der Münchener Hochschule in feierlicher Amtstracht im Thronsaale der Münchener Residenz, um dem zweiten Gründer der Ludwig-Maximilians-Universität zu huldigen. Und wieder einige Monate später scharte sich die Münchener Studentenschaft um dieselbe Residenz, um dem König für die eben verliehenen akademischen Freiheiten in akademischen Formen zu danken. Heute sind Vertreter aller deutschen Universitäten aus dem Reich wie aus den deutschen Nachbarländern hier versammelt, um den Manen des trotz allem großen Königs und der deutschen Schöpfung

des „teutschesten der teutschen Fürsten“ zu huldigen, des Fürsten, der zu einer Zeit, da er längst vom Throne herabgestiegen war, bei Eröffnung der Walhalla, die denkwürdigen Worte sprach: „Möchte Walhalla förderlich sein der Bestärkung und Vermehrung teutschen Sinnes! Möchten alle Teutschen, welchen Stammes sie auch seien, immer fühlen, daß sie ein gemeinsames Vaterland haben, ein Vaterland, auf das sie stolz sein können, und jeder trage bei, so viel er vermag, zu dessen Verherrlichung!“

Beilagen.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Faint, illegible text in the middle of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Faint, illegible text in the lower middle section of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Faint, illegible text at the bottom right corner of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

I.

München 1807, Februar 20. Geheimer Rat von Zentner an König Maximilian I.

(Abschrift.)

Vor einem Jahre wurde die Universität Landshut und ihre sämtlichen Attribute visitirt, die Lehrer wurden aufgefordert, ihre bisherigen Erfahrungen über die bestehende Einrichtung der Universität und ihre gutachtlichen Vorschläge zur Verbesserung derselben der damaligen Curatel einzusenden.

Von verschiedenen Professoren wurden solche Vorschläge übergeben, auch hatte die Visitationskommission mehrere Gebrechen wahrgenommen, die einer Verbesserung bedürfen.

Nebstdem sind seit Kurzem einige Lehrstellen erlediget worden, die wieder besetzt werden sollten.

Der Unterzeichnete hat seinen Hauptvortrag darüber noch zurückgehalten: 1. weil ihm hiezu eine genaue Kenntniß des finanziellen Zustandes der Universität nothwendig ist, die er bis jetzt noch nicht erhalten konnte; gegenwärtig, wie ich höre, ist das geheime Rechnungsbureau mit Herstellung desselben beschäftigt; 2. weil er aus einer höheren Ansicht diese Lehranstalt mit den hier bestehenden vereinigen möchte. Dieser Gegenstand wurde zwar bei Versetzung der Universität Ingolstadt nach Landshut ausführlich discutirt, und man entschied damals gegen die Hauptstadt, allein die Lage der Dinge hat sich seitdem geändert, und wenn schon noch einige Gründe gegen die Hauptstadt auch jetzt reden, so sind doch die dafür überwiegend.

Ich will nur einige anführen: 1. Der finanzielle Zustand des Königreiches erfordert eine Konzentrirung aller Anstalten, um dadurch die Kosten zu mindern. Der königliche Staat ist bei den großen Ausgaben, die für das Militär verwendet werden müssen, nicht reich genug, eine Akademie der Wissenschaften und 3 Universitäten mit allen erforderlichen Attributen zu unterhalten, alle werden unvollkommen bleiben, und eine oder die andere davon wieder aufhören müssen.

2. Durch Vereinigung einiger Institute kann ein vollkommenes Ganzes hergestellt und leichter in einem vollkommenen Zustande erhalten werden. Dieser Fall tritt ein bei Lehrern, bei den Fonds und bei allen übrigen Hilfsmitteln. Z. B. der Fond der Universität Landshut reicht nicht hin, und das Local gestattet es nicht, die medizinischen Anstalten vollkommen einzurichten, und doch sollte dieser wichtige wissenschaftliche Theil von dem Ganzen nicht getrennt werden. Hier würde eine vollkommene Herstellung derselben sehr leicht seyn. Bibliothek und alle Cabinette können durch Vereinigung vollständig unterhalten werden.

3. Die höhere Leitung, Aufsicht und Handhabung der Polizey werden hier sehr erleichtert.

Mein Antrag wäre:

a) Künftig eine höhere Studien-Anstalt für das ganze Königreich hier in München zu errichten. Damit würde das Lyceum vereinigt; vor der Hand würde die Akademie der Wissenschaft noch für sich getrennt bestehen, einzelne Mitglieder könnten aber zugleich als Lehrer bei der Universität verwendet werden. In der Folge würde die Akademie von der Universität ausgehen, wie in Göttingen, d. h. die ausgezeichneten Professoren würden in Vereinigung mit andern Gelehrten Baierns zugleich eine gelehrte Gesellschaft bilden. Bibliothek und Cabinette würden auch zum Gebrauche der Universität dienen, nur könnten aus dem Landshuter Vorrath kleinere Cabinette zum täglichen Gebrauch der Lehrer gebildet werden. Das medizinische und chirurgische Clinicum finden ihren Platz in den hiesigen Spitälern, wofür mit wenigen Kosten die erforderliche

Einrichtung wird getroffen werden können. Der englische Garten wird ohne großen Aufwand den medizinischen und den ökonomischen botanischen Garten aufnehmen, diese werden vielmehr zu seiner Zierde beitragen.

b) Nebst dieser Haupt-Universität noch 2 zweckmäßig eingerichtete Filial-Universitäten, eine in Franken, allenfalls Erlangen, und eine in Tyrol bestehen zu lassen. Unter diese könnte der entbehrliche Theil der Attribute von Landshut vertheilt werden.

c) Um hier Raum zu erhalten und das Universitätsgebäude in Landshut nicht unbenützt zu belassen, die Militär-Akademie nach Landshut zu verlegen. Auch an diese würde ein Theil der Universitäts-Attribute überlassen werden. Die überflüssigen Gebäude würde man verkaufen, um die Verfertigungskosten damit zu bestreiten. Wenn die Militär-Akademie nach Landshut verlegt wird, so findet die Universität für ihr Bedürfniß hinreichend Raum in dem Schulgebäude und in den Akademie-Gebäuden.

Sollte dieser nur in seinen Hauptlinien gezeichnete Plan die allerhöchste Beistimmung erhalten, so würde der Unterzeichnete denselben in allen seinen Theilen vollständiger ausarbeiten. In jedem Falle muß er aber um eine allerhöchste Entscheidung der Vorfrage allerunterthänigst bitten: soll die Universität in Landshut verbleiben? Nach der Entscheidung dieser Vorfrage muß er sich bei seinen übrigen Anträgen über die Universitäts-Einrichtung richten.

Die Universität soll in Landshut bleiben.

Max Joseph.

Münchener Kreisarchiv.

II.

München 1809. Aus dem Jahresberichte der Sektion für die öffentlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten des Ministeriums des Innern 1808/9.

(Abschrift.)

Es sei dem Unterzeichneten erlaubt, die Gründe für diesen Vorschlag, sowie auch die Gegenstände, kürzlich wiederholt, darzustellen und einer höheren erlauchten Würdigung zu übergeben.

Gründe gegen die Vereinigung:

1. Es erscheint nicht rätlich zu seyn, alles in der Hauptstadt zusammen zu drängen, wo ohnehin die Volksmenge jährlich unverhältnißmäßig sich vermehrt und dadurch alle Lebensbedürfnisse in ihren Preisen gesteigert werden.

2. Eine wohlberechnete Vertheilung der verschiedenen Anstalten im Königreiche und dadurch bewirkte Circulation ihrer Fonds ist sowohl für die Kultur der Wissenschaften als für die Industrie und den Wohlstand der Einwohner wohlthätiger.

3. In der Hauptstadt verliert sich der eigentliche Universitätsgeist. Lehrer und Schüler werden zu sehr aus einander gerissen und zu Zerstreuungen, die sie von ihrem Zwecke abführen, verleitet.

4. Das Sittenverderbniß ist größer und die unmittelbare Aufsicht schwächer.

5. Es ist zu fürchten, daß zwischen 8 bis 900 jungen Studirenden und der übrigen Jugend, die in der Stadt theils bei dem Militär, theils in anderen Ständen sich befindet, häufige Händel und Collisionen entstehen werden.

6. Der aufgeregte Partheigeist, der unter den vorhandenen Gelehrten herrscht, wird sich noch lebhafter, als bis jetzt geschehen konnte, den Professoren mittheilen und in der Hauptstadt leichter unterhalten werden und dadurch zu mancherlei Intriguen und Unruhen Anlaß geben.

7. Die Zahl der protestantischen Gelehrten wird sich dadurch vermehren, sie werden ihre Corporation verstärken, das Mißtrauen wird bei der entgegenstehenden Parthei der Katholiken und Inländer steigen, jede Parthei wird Protektion suchen und die Regierung wird in mancherlei Verlegenheiten gesetzt und vielleicht zu Maßregeln gezwungen werden, die ihrem humanen und liberalen Geiste entgegen sind.

8. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, daß keine in einer Hauptstadt bestehende Universität sich ausgezeichnet hat; die besten Universitäten bestanden immer in kleinen Provinzial-Städten.

9. Man wird Mühe haben, die für die Universität erforderlichen Gebäude hier zu finden.

Gründe für die Vereinigung:

1. Die dormaligen Fonds für die hiesigen und Landshuter Institute sind zu ihrer künftigen Unterhaltung und Vervollkommnung unzureichend; werden sie aber vereinigt und wird ein Theil des Innsbrucker Universitätsfondes noch dazugeschlagen, so kann eine für alle wissenschaftlichen Zweige vollständig dotirte große Anstalt gebildet werden.

Die Attribute der Landshuter Universität werden theils zur Ergänzung und Einrichtung der hiesigen wissenschaftlichen Institute, theils für andere Unterrichts-Anstalten im Königreiche benützt.

Jede Section kann dadurch die ihr nöthigen Attribute vollständig und vollkommen erhalten.

2. Die hiesigen Anstalten hören dadurch auf, bloße Glanz- und Schauanstalten zu seyn, die nur einem oder anderen Gelehrten zum Gebrauche dienen; indem sie zum öffentlichen Unterrichte benützt werden, so wirken sie in die ganze Nationalbildung ein.

3. Die Vorsteher der Institute werden zugleich Lehrer, sie erhalten einen thätigern Wirkungskreis, jedes Lehrfach kann mit einem hinreichenden Personal besetzt werden.

4. Die Professoren und ihre Schüler handeln unter den Augen und unter der unmittelbaren Aufsicht der Regierung, wodurch sie einen stärkeren Antrieb erhalten müssen, sich auszuzeichnen und ihre Pflichten mit Pünktlichkeit zu erfüllen.

5. Sie leben vermischt mit anderen Ständen, dadurch wird der Partheigeist unter ihnen geschwächt werden und ihre äußere Lebensweise an Urbanität gewinnen, die Rohheit der Studirenden wird vorzüglich abgeschliffen werden.

6. Werden die Vorlesungen fleißig gehalten, wird streng auf den Prüfungen bestanden und keinem Unwissenden und Unfleißigen ein Absolutorium zum Übergang in den Staatsdienst ertheilet, so ist nicht zu fürchten, daß die Studirenden zu vielen Zerstreungen sich überlassen werden.

7. Da die Studirenden hier mehr Gelegenheit zu edlerem Vergnügen, zu gutem gesellschaftlichem Umgange erhalten, so befinden sie sich nicht, wie in kleineren Städten, in der Nothwendigkeit, blos in Gesellschaft unter sich zu bleiben, Bierhäuser und dergleichen Orte zu besuchen.

8. Da sie in der Stadt getrennt von einander leben, ihre Vereinigung mit größeren Schwierigkeiten verbunden ist, so sind bei einer wachsamem Polizei nicht leicht Streithändel zu fürchten. Selbst in Landshut bestand zwischen dem Militär und den Studenten in den letzten Zeiten ein wechselseitiges ruhiges Betragen.

9. Die Miethe mag hier etwas theurer als in Landshut werden, obwohl sie auch allda ziemlich hoch steht, dagegen kann der Studirende nach seinen Vermögensumständen sich einen Tisch wählen, und der Arme findet Gelegenheit, durch Unterrichts-Stunden sich leichter als in einer kleinen Stadt fortzubringen.

10. Landshut verliert freilich durch diese Vereinigung, allein durch eine ansehnliche Garnison, durch Verlegung eines Appellationsgerichts oder eines Kreiskommissariats dahin kann ihm ein Ersatz gegeben werden.

Das Universitätsgebäude kann leicht zur Kaserne benützt werden, auch finden sich hinreichende Gebäude für Justiz- oder administrative Stellen, wenn einige dahin verlegt werden sollten.

Münchener Kreisarchiv.

III.

Florenz 1820 October 28. Kronprinz Ludwig an Staatsminister von Zentner.

(Konzept.)

Herr Minister, in München durch die Nachricht der stattfindenden Universitäts-Verlegung überrascht, hatte ich keine Zeit, einige sich darauf beziehende Bemerkungen mitzutheilen, was ich jetzt schriftlich thue und vorsätzlich, ehe ich in Rom bin, damit nicht dortiger Einfluß vermuthet werde. Ich vernehme, die Theologische Fakultät solle getrennt werden, dann aber ist es keine Universität mehr; und welcher Bildungs-Mittel beraubt man hiedurch die Theologen! Eine gebildete Geistlichkeit zu haben thut uns jedoch nur allzusehr Noth. Daß jene dem Priesterstande sich widmenden abgesondert von den anderen Studenten zu wohnen haben, hievon bin ich gewiß durchdrungen; doch eben dieses möchte als Trennungsgrund dienen, weil es in München an Raum gebricht. Dagegen ließe sich Rath schaffen; aber zum voraus verwahre ich mich, daß ich nach Anmaßung strebe, sondern sage nur meine eigene Meynung, mit Offenheit. Das Gebäude auf dem Unger, wo dormalen Bayerinnen durch Französinen zu teutschen Frauen gebildet werden sollen, eignete sich trefflich dazu. Wünschenswerth, wenn statt diesem Institute ein zweytes wie jenes treffliche Nymphenburger, wo zur Häuslichkeit und Wirtschaftlichkeit erzogen wird, was Adelige dormalen wie Bürgerliche brauchen, in Freysing oder Landshut oder an einem andern Orte errichtet würde. Ich weiß, Herr Baron, wie sehr Sie es für nöthig halten, daß Luzus aufhöre (welchen die Staats-Einkünfte nicht mehr ernähren können), daß zur Einfachheit zurückgekehrt werde. Diesem aber ist eine zu vornehme weibliche Erziehung widerstrebend. Gerade die Weiber und Töchter sind des Luzus größte Beförderinnen, der Männer Untergang; darum muß auf jene gewirkt, das Übel an der Wurzel gefaßt werden; nichts, was dazu dienet, unterbleibe. Auch in dieser Hinsicht ist Erziehung das wichtigste. Außer wegen dem oben angeführten Grunde gehört es sich schon, daß, wo ein Bischof oder Erzbischof, auch ein Priester-Seminarium bestehe. Ich kann den lebhaftesten Wunsch nicht unterdrücken, daß Schultes nicht mitkomme; mehr, als seine Kenntniß der Botanik nützen könnte, würde sein Charakter schaden. Gleichen Wunsch hege ich Andres betreffend, des verstorbenen heillosen Fingerlos Vertrauter; auch daß Leveling zurückbleibe, der Ränke und Schwänke zu machen, übrigens nichts versteht. Gleichlautend mit diesem Briefe schreibe ich heute an Grafen von Thürheim. Erhalten Sie sich unserm geliebten, verehrten Könige, dem Vaterlande. Dieses wünschet Ihr Ihnen mit vieler Werthschätzung wohlgenogener Ludwig Kronprinz.

Münchener Hausarchiv.

IV.

München 1820 November 13. Staatsminister von Bentner an Kronprinz Ludwig.

(Original.)

Ich habe die schuldige Antwort auf Euerer Königlichen Hoheit gnädigste Zuschrift vom 28. v. Mts. verzögert, um über den Inhalt derselben genüendere Aufschlüsse ertheilen zu können. Es war nie die Absicht, bei der Verlegung der Universität hieher die Theologische Facultät für immer von derselben zu trennen und sie als eine Spezial-Schule zurückzulassen. Plänen dieser Art hatte ich mich aus den von Euerer Königlichen Hoheit bemerkten Gründen schon früher widersezt und ihre damals sehr gewünschte Ausführung abgehalten; es war deßhalb auch nur im Vorschlage, das Georgianum einstweil in Landshut zu belassen, bis für dasselbe ein angemessenes Local dahier ausgemittelt werden könnte. Die Facultät sollte in der Zwischenzeit immer als Bestandtheil der Universität betrachtet und behandelt werden; auch selbst hierüber war noch kein Beschluß gefaßt. Das weibliche Erziehungs-Institut am Anger bietet zwar das erforderliche Local dar, und es wäre sehr zu wünschen, daß dasselbe an einem anderen Orte unter der Leitung einer geprüften Deutschen Frau in ein solches Institut umgeschaffen würde, in welchem die Töchter nicht blos zum äußeren Glanze, sondern mehr in ihrem Inneren zu häuslichen Tugenden und Kenntnissen gebildet würden, allein die schlaue französische Vorsteherin wußte ihr Institut dem Einflusse des Ministeriums des Innern gänzlich zu entziehen und sich in ein unmittelbares Verhältniß mit dem Hofe zu versehen; es steht sonach unter der unmittelbaren obersten Leitung des Hofes durch das Organ des Herrn v. Ringel und wird nebst dem von vielen Familien aus den höhern Ständen in Schutz genommen. Wir müssen deßhalb dieses Haus für jezt unberührt lassen; dagegen haben Wir eine andere größere Localität ausfindig gemacht, welche die ganze Universität und das geistliche Seminar aufnehmen kann. Sie findet sich durch das Damenstift, welches in der Nähe des Gebäudes der Academie der Wissenschaften und des dermaligen Lyceums für alle Bedürfnisse hinreicht; es bleibt ein Eigenthum des Damenstiftes, die Rente, welche sie zeither aus Miethzinsen gezogen hat, wird ihm aus dem Universitäts- und Seminars-Fond ersetzt. Wir sind wirklich beschäftigt, einen genauen Plan sowohl darüber als über die Kosten, welche die Verlegung der Universität verursachen wird, und über die Mittel zur Deckung derselben entwerfen zu lassen; die Ausführung kann in keinem Falle früher als bis zum künftigen Winter-Semester geschehen. Schultes wird zu einer andern Verwendung in Antrag gebracht werden und Leveling eignet sich in jeder Hinsicht zur Quiescirung. Die Universität bedarf einer persönlichen Verbesserung, die sie hier leichter als in Landshut erhalten kann. Andres mag früher von Salzburg aus mit Fingelos in Verbindung gestanden seyn, ich halte ihn für keinen tiefen Gelehrten in seinem Fache, aber doch auch nicht für einen in seinen Sitten und Lehren gefährlichen Mann. Ich werde über seinen religiösen Charakter nähere zuverlässige Nachrichten zu erhalten suchen. Ein schwieriger Punkt wird seyn, Landshut für den Verlust der Universität einigen Ersatz zu geben; es wäre in staatswirthschaftlicher Hinsicht und aus manchen andern Rücksichten verderblich, alles der Hauptstadt zuzuwenden und die übrigen Städte unfruchtbar zu lassen. Das Appellationsgericht und eine verhältnißmäßige Garnison könnten Landshut einigermaßen entschädigen. Mancher andern Stadt droht ein naher Untergang, wenn die Regierung ihnen keine Nahrungsquellen eröffnet. Da Baiern seine Producte nicht mehr in das Ausland

absetzen kann, so kann nur durch Belebung der Industrie im Innern derselben ein Absatz verschafft werden. Dieser Gegenstand muß unseren Ministerrath ernstlichst beschäftigen. Endlich wird das Concordat bald seine vollständige Vollziehung erhalten und dadurch unsere Kirche geordnet werden; über die Erklärung, welche der Papst verlangt hat, ist man nun einverstanden, und der Finanzminister wird uns nächstens seine Arbeit über die Dotation mit Rücksicht auf die ihm mitgetheilten Bemerkungen des Cardinals Consalvi vorlegen. Auf das übrige, was mir Euer K. Hoheit vor ihrer Abreise empfohlen haben, werde ich, soviel ich vermag, einzuwirken suchen.

Münchener Hausarchiv.

V.

Würzburg 1822, Dezember 2. Kronprinz Ludwig an Staatsminister von Zentner.

(Konzept.)

Herr Baron, mit der heutigen Post wurde mir die überraschende Nachricht (denn ich wußte bis jetzt, daß Sie nicht dafür) von der beschlossenen Verlegung, Universitäts-Verlegung, von Landshut nach München; für welchen Fall Sie bereits meinen innigen Wunsch kennen, daß Professor Schultes, wie er auch in Naturwissenschaft gelehrt ist, nicht mitkomme, und diesen mir am Herzen liegenden Wunsch erneuere ich hiemit, der ich weit entfernt bin, etwas mir anmaßen zu wollen, aber solchen zu äußern für erlaubt halte; sollte ja, was ich jedoch vermieden sehen möchte, mein Namen dabey genannt werden, so geschehe es auf keine andere Weise. Was diese Verlegung bestimmen mochte, wie Ihre Gegengründe gehoben sind, wie Landshut entschädigt wird, dieses zu erfahren bin ich begierig, der ich schließlich Alenzens seit Monaten eingegebenen Plan zur Begränzung der Stadt zu bald thunlicher Genehmigung empfehle, womit, das Gefühl vieler Werthschätzung ausdrückend, ich mich nenne Ihr Ihnen wohlgewogener Ludwig Kronprinz.

Münchener Hausarchiv.

VI.

München 1822, Dezember 12. Staatsminister von Zentner an Kronprinz Ludwig.

(Original.)

Ein mit vielen Schmerzen verbundener podagrischer Anfall, welcher jedoch die inneren Theile des Körpers unberührt ließ, hat seit 3 Wochen meine Geschäftsthätigkeit gelähmt und ist auch die Ursache, daß ich Eurer Königlichen Hoheit gnädige Zuschrift vom 2. d. M. nicht gleich schuldigst beantworten konnte. Die Verlegung der Universität Landshut hieher wurde vorzüglich von den Ärzten, welche Seine Majestät den König umgeben, von neuem in Anregung gebracht. Ihre Absicht war anfänglich nur auf die Vereinigung der medicinischen Facultät mit den hiesigen ärztlichen und chirurgischen Anstalten gerichtet. Es ist nicht zu mißkennen, daß fast alle Anstalten für das medicinische Studium in Landshut dürftig und unvollkommen sind, hier mehrere in gutem Zustande sich befinden, welche leicht zu einer höheren Vollkommenheit gebracht werden können, wozu die Verlegung der medicinischen Facultät hieher sicher beitragen wird. Allein dadurch entstünde eine medicinische Special-Schule und in Landshut bliebe eine verstümmelte Universität zurück. Dieses sah man ein, und es führte auf den Wunsch, die ganze Universität hieher zu verlegen. Seine Majestät der König ertheilten auch hierzu ihre allerhöchste Genehmigung; man

ist hiernach nunmehr mit der möglichen Ausführung der Sache beschäftigt. Die Materialien dazu liegen von den früheren Zeiten vor, diese zeigen aber auch die Schwierigkeiten: 1. Es fehlen die erforderlichen Localitäten; die dafür tauglich wären, dürfen nicht in Anspruch genommen werden, z. B. das weibliche Erziehungsinstitut am Anger; das Damenstift kostet zu viel im Capital und müßte zum Theil mit großen Kosten neu erbaut werden. 2. Der Universitäts-Fond hat schon jetzt durch die geminderten Getreidpreise ein Deficit, welches mit Mühe gedeckt werden kann; woher sollen die Kosten, welche die Verlegung verursachen wird, genommen werden? 3. Für Landshut findet man keine zureichende Entschädigung; denn alles will in der Residenzstadt bleiben. Entzieht man den Landstädten ihre bisherigen Nahrungsquellen, so müssen nothwendig darin alle Gewerbe verfallen; dieses wirkt auf den Landmann zurück, die ganze innere Circulation geräth ins Stocken, wodurch der politische wie der physische Körper zugrund geht. In künftiger Woche, wo ich wieder ausgehen werde, soll dieser von vielen Seiten zu erwägende Gegenstand in nähere Berathung genommen werden. Eure Königliche Hoheit werden von dem Resultat in Kenntniß gesetzt werden. Ich bin nicht gegen die Verlegung hieher, wenn das Gesamt-Studium nicht getrennt wird und die oben bemerkten Schwierigkeiten gehoben werden können. In Beziehung auf ersteres Resultat wird in jedem Falle dem Wunsche Eurer Königlichen Hoheit in der bemerkten Art entsprochen werden, auch wird die Entschließung über den Plan zur Vergrößerung der Stadt beschleuniget werden.

Vergeben Eure Königliche Hoheit die schlechte Schrift meiner durch Schmerzen geschwächten Hand und genehmigen Höchstdieselbe huldvoll die erneuerte Versicherung wahrer patriotischer Anhänglichkeit und tiefster Ehrerbietung, mit welcher ich bis zum Ende meines Lebens beharrende Eurer Königlichen Hoheit unterthänigst gehorsamster
Zentner. Münchener Hausarchiv.

VII.

München 1826 Frühjahr. „Nachträgliche Bemerkungen über die Nothwendigkeit der Verlegung der Universität von Landshut nach München, veranlaßt durch einige mündliche Äußerungen Seiner Majestät.“

(Original.)

1. Die drey bestehenden bayerischen Universitäten sind gesunken, das ist bekannt.
2. Ihre Wiederbelebung oder Erhebung wird unabweislich gefordert:
 - a) durch die hohe Wichtigkeit der Wissenschaft selber;
 - b) durch die Stellung und Ehre des bayerischen Volkes, das hinter andern in seiner geistigen Entwicklung durchaus nicht zurückbleiben darf; und insbesondere
 - c) durch das politische Bedürfniß Bayerns, alle seine intelligenten Kräfte zu entfalten.
3. Die drey bayerischen Universitäten können am sichersten gehoben werden durch die Verlegung der Universität von Landshut nach München, d. i. durch Errichtung einer Normal-Universität in München, die eben dadurch eine Pflanzschule von Professuren für die zwey übrigen wird und welche Pflanzschule nur München allein werden kann.
4. Landshut kann nicht gehoben werden nach dem Maas des Bedürfnisses, selbst nicht in blos wissenschaftlicher und abgesehen von jeder Kunst- und gesellschaftlichen Beziehung, weil

kaum die nöthige Zahl tüchtiger Lehrer dahin zu ziehen ist, weil es verrufen, weil ein böser, roher Geist sich schon breit und festgesetzt. Hingegen sind

5. in München die meisten nöthigen Professoren schon vorhanden, theils in, theils außer der Akademie. Alle Mitglieder der Akademie müßten öffentlich lesen, wie die Mitglieder der Göttinger Societät. Eine Akademie ohne Universität ist ohne rechte Bedeutung, ohne wirkfames Leben; denn selbst wenn die Mitglieder lesen, so fehlen den Lesenden die rechten Zuhörer, d. i. die Studirenden; es geht ihr Lesen für die, auf welche es am meisten wirken sollte, die studirende Jugend, verloren. Die noch fehlenden Männer sind mit geringern Kosten nach München als nach Landshut zu ziehen, nach welsch letzterem sie vielleicht um keinen Preis zu bringen.

6. Der Akademie der Künste ist die Nähe der Universität vom größten, vielleicht unentbehrlichem Nutzen; denn in unserer Zeit sind Kunst und Wissenschaft inniger verbunden als je; so wie denn die neueste Kunstentwicklung ihre Richtung vorzüglich der Wissenschaft verdankt. (Propyläen, Athenäum, Europa; Winkelmann, Lessing, Goethe, Schlegel 2c.)

7. Der unentbehrliche geistige Anstoß zur Erhebung des ganzen Volkes kann nur von München ausgehen, weil nur in München Männer, Anstalten und Mittel aller Art vereinigt sind oder leicht vereinigt werden können.

8. Das Daseyn einer Universität in München ist für München und das ganze Land ohne Vergleich nöthiger als die Gegenwart der meisten daselbst befindlichen, selbst Centralbehörden. München kann leicht ohne Bisthum, ohne Appellations- und Oberappellationsgericht, selbst ohne Kreisregierung, um so mehr ohne Cadettenkorps und einige Regimenter seyn; aber es kann, für sich und das ganze Land, die Universität schlechterdings nicht entbehren, wenn das Nöthigste, das Schönste und Herrlichste geleistet und in der möglich schnellsten Zeit geleistet werden soll. Es ist nicht einzusehen, wie Bayerns Universitäten, ohne Errichtung einer Universität in München, mit den trefflich besetzten und königlich begabten Universitäten in Göttingen, Berlin und Bonn nur von ferne wetteifern und also in geistiger Entwicklung gleichen Schritt halten können. Gleichwohl hält sich jeder zur Erwartung berechtigt, daß das neu aufgegangene Gestirn den Wissenschaften nicht weniger leuchten werde als den Künsten, da jene ohne Nachtheil für beyde hinter diesen nicht zurückbleiben dürfen.

9. Die Entschädigung von Landshut ist, in Beziehung auf die außerordentliche Wichtigkeit, ja Nothwendigkeit der Universität in München für dieses und ganz Bayern, nur von sehr untergeordneter Bedeutung. Landshut hatte früher keine Universität und könnte, streng genommen, keine Entschädigung fordern. Indessen

10. kann Landshut vollkommen entschädigt werden, und zwar, wie mir scheint, ohne große Schwierigkeit, durch Versetzung des Appellations- und Oberappellations-Gerichtes, eines oder des andern Regimentes, des Cadettenkorps, der chirurgischen Schule, des Schullehrerseminars, d. i. durch mehrere Behörden zusammengenommen. (Durch das Appellations- oder Oberappellations-Gericht und ein Regiment mehr würde Landshut hinreichend entschädigt; auch ist dabei die Leichtigkeit des Transportes auf der Isar zu betrachten.)

Die Versetzung der letztern drey Gegenstände würde selbst keine Kosten verursachen. Das Universitäts- und Jesuitengebäude (Priesterhaus) in Landshut würde Raum genug für alle oben erwähnten Behörden darbiethen.

11. Beynahe alle einsichtsvollen Männer, mit denen ich sprach, Gelehrte, Künstler, Geschäftsleute, sind von der Nothwendigkeit der Versetzung überzeugt, selbst alle Professoren in Landshut, mit Ausnahme derjenigen, welche dort Häuser besitzen oder die nicht hieher zu kommen hoffen.

12. Mehrere der hiesigen Gegner der Versetzung, z. B. Herr Minister von Zentner, Ministerialrath v. Mieg, haben bekanntlich besondere Interessen dagegen. Ringseis.

Münchener Hausarchiv.

VIII.

München 1826, April 13. Antrag des Staatsministeriums des Innern an König Ludwig I. die Versetzung der Universität von Landshut nach München betreffend.

(Original.)

Schon während der Regierung Seiner Majestät des allerhöchstseeligen Königs Maximilian Joseph wurde die Nothwendigkeit anerkannt, die Universität in Landshut, — welche in dem Zeitraum von 1804 bis 1811 eine der blühendsten Hochschulen Deutschlands gewesen, allein nach dieser kurzen Blüthezeit auf eine tiefe Stufe der Mittelmäßigkeit herabgesunken war, — wieder zu ihrem vormaligen Glanze zu erheben. Der nachtheilige Einfluß des mangelhaften Zustandes der ersten Landes-Universität, — zu welcher beynahe sämmtliche Studirende aus vier Kreisen des Königreichs hinströmen, und welche gegenwärtig von mehr als 900 Individuen besucht wird, — auf den Charakter und die Bildung der jüngern und künftigen Diener des Staates und der Kirche lag klar vor Augen und forderte dringend Abhülfe, deren einziges Mittel von den meisten Stimmen nur in einer Versetzung der Universität von Landshut nach München gefunden wurde.

Indessen standen dieser Versetzung folgende Hindernisse entgegen:

- a) der Mangel an öffentlichen Gebäuden, um die Universität ohne Trennung des theologischen Studiums und des Priesterhauses hier unterzubringen;
- b) der Mangel an Fonds, welche zum Ankaufe von Privat-Gebäuden, zu Neubauten, zur innern Vor- und Einrichtung, zum Umzuge, dann zur Verbesserung der Besoldungen des Lehrpersonals erforderlich wären, und
- c) der Mangel eines Surrogats, womit die Stadt Landshut für den sehr bedeutenden Verlust wenigstens theilweise entschädigt werden könnte.

Diese Schwierigkeiten, welche damals unüberwindlich schienen, wurden von dem Staatsministerium des Innern am 21. Februar 1821 Seiner Majestät dem verewigten Könige mit dem Antrage vorgelegt, daß der Plan zur Versetzung der Universität Landshut vor der Hand nicht weiter zu verfolgen sey, und Allerhöchstdieselben geruheten diesen Antrag zu genehmigen.

§ 2.

Indem nun der ehrerbietigst unterzeichnete Staats-Minister des Innern diese nämliche Frage Eurer Königlichen Majestät nach Allerhöchst Ihrem glorreichen Regierungs-Antritte zu allergnädigster Entscheidung vorzulegen für eine dringende Pflicht erachtet, glaubt er vor Allem, — ehe er in die Beseitigung der oben bemerkten Schwierigkeiten eingeht, — die Gründe entwickeln zu müssen, welche für und gegen die Versetzung der Universität von Landshut nach München sprechen. Allerhöchstdieselben werden alsdann in Ihrer Weisheit diese beiderseitigen Motive zu prüfen, abzuwägen und zu entscheiden geruhen, auf welche Seite sich das Übergewicht hinneigt.

§ 3.

Der erste und wesentlichste Grund für die Verlegung der Universität nach München liegt in der bereits oben angedeuteten Wahrheit, daß diese erste der vaterländischen Hochschulen sich in Landshut nicht zu heben vermag und daß selbst ihre frühere Blüthe nur darum von so kurzer Dauer war, weil die innern und äußern Verhältnisse dieser Provinzialstadt ihrem fortwährenden Gedeihen widerstrebten.

Bald nach dem Beginne der vorigen Regierung wurden nicht blos die vorzüglichsten wissenschaftlichen und Kunstschätze, — welche vorher größten Theils im ganzen bayerischen Staate zerstreut waren, — sowie die bedeutendsten Männer aus allen wissenschaftlichen Fächern nach München gezogen; hier in den beiden Akademien, an deren reichen Attributen und an den verschiedenen Studien-Anstalten, sowie zum Theil in den mannigfaltigen Zweigen der höhern Staatsverwaltung concentrirte sich beynabe die ganze Masse der Bildung eines bey allem Reichthum an geistigen Kräften doch an höherer Bildung nicht übermäßig reichen Landes; insbesondere wurden diejenigen Theile des Königreichs, aus welchen das sogenannte Altbayern besteht, aller ausgezeichneten wissenschaftlichen Kräfte und Sammlungen entblößt, um die Hauptstadt zu bereichern, — und neben dieser Hauptstadt in dem nämlichen Kreise sollte eine Universität bestehen, welche in objektiver Hinsicht nur mit dem entbehrlichen Uebersusse der hiesigen Sammlungen versehen wurde und in subjektiver Beziehung gleichsam nur zur Pflanzschule für die Akademie der Wissenschaften diente.

Es kann wohl nicht mehr daran gedacht werden, jene Concentrirung aufzuheben und die großen scientifischen Institute in München zu vernichten oder zu schwächen, um die Hochschule zu bereichern, — aber ebenso gewiß ist es, daß jene Institute und diese Hochschule, sich so nahe gerückt und doch auch wieder nicht verbunden, sondern selbstständig und getrennt, nicht wohl neben einander in der entsprechenden Vollkommenheit bestehen können und daß beide sich wechselseitig beeinträchtigen müssen.

Rechnet man hiezu noch den Umstand, daß Landshut auch in geselliger Hinsicht keinen Reiz darzubieten vermag, daß die dortige Bürgerschaft seit einem Viertel-Jahrhundert, — so lange befindet sich die Universität in ihrer Mitte, — für die äußern Bequemlichkeiten des Lebens ihrer Mitglieder nichts gethan, ja nicht einmal für anständige Wohnungen der Professoren und Studenten gesorgt hat, — so wird es begreiflich, daß alle bedeutenden Männer, welche dieser Hochschule für einige Zeit Glanz und Gedeihen gaben, — wenn sie nicht, wie Feuerbach, Gönner, Breyer, Schrank, Cailer, Fuchs u. a. von der Regierung selbst zu höhern Ämtern oder in die Akademie berufen wurden, — bald wieder diese Universität zu verlassen trachteten und, wie Savigny, Waltherr, Liedemann, Hufeland, Mittermaier, Unterholzner, den ersten vortheilhaften Ruf ins Ausland anzunehmen sich beeilten. In den letzten Jahren ist es endlich so weit gekommen, daß für die erste Hochschule Bayerns beynabe kein Mann von hervorragendem Rufe und Verdienste mehr gewonnen werden konnte und daß von Ausländern die Lehrstühle in Würzburg und Erlangen jenen in Landshut vorgezogen wurden.

§ 4.

Ganz anders dagegen würde sich das Leben und Wirken der Universität in München gestalten. Gerade die Concentrirung der herrlichsten wissenschaftlichen und artistischen Schätze

des Vaterlandes in der Hauptstadt, — welche auf die Hochschule in Landshut einen nachtheiligen Einfluß äußert, — würde ihr nach ihrer Versetzung hieher ein neues Leben geben. Sowohl für die Lehrer als für die Studirenden biethen die National-Bibliothek, die naturhistorischen Sammlungen, die Sternwarte die reichhaltigsten Quellen und Hilfsmittel zum Studium, zur wissenschaftlichen Ausbildung, zur Ausarbeitung literarischer Werke dar. Und neben diesen großen scientificischen Hilfsquellen kann das Anschauen der herrlichsten alten und neuen Kunstwerke in der Pinakothek, in der Glyptothek, in den Sammlungen für Handzeichnungen und Kupferstiche den Sinn für das Schöne in den Gemüthern der Jünglinge wecken, stärken, erhalten. Gerade in der Lebensperiode vom 18. bis zum 22. oder 24. Jahre, welche auf der Universität zugebracht wird, ist das jugendliche Gemüth jedem äußern Eindrucke am offensten. Sich dieser Erregbarkeit, dieser Bildungsfähigkeit zu bemächtigen und während jener entscheidenden Periode den Geist und das Herz der künftigen Generation nur mit würdigen Gegenständen zu beschäftigen, ist eines der wichtigsten Geheimnisse der ganzen Erziehungskunst. Und gewiß kann dieses nirgends zweckmäßiger, ununterbrochener und reichhaltiger geschehen als in einer Stadt, in welcher selbst die jedem Studirenden so unentbehrlichen Stunden der Muße durch die edelsten Genüsse jeder Art von Kunst ausgefüllt werden können.

§ 5.

Hiedurch ist zugleich schon ein zweyter Vortheil angedeutet, welchen die Versetzung der Universität von Landshut nach München gewährt, — nämlich die wahre zweckmäßige Stellung und Wirksamkeit, welche durch sie die hiesige Akademie der Wissenschaften und die medizinisch-praktische Lehranstalt gewinnen würde. Was diese Akademie dem Staate kostet, ist bekannt und mehrmals von den Ständen des Reichs nicht ohne Tadel zur Sprache gebracht worden; — was sie dafür geleistet hat, ist wenigstens sehr bestritten. Durch die Vereinigung dieser Anstalten mit der Universität fällt ein großer Theil jener Kosten hinweg, die Attribute der Akademie erhalten erst jetzt ihre rechte Verwendung und Brauchbarkeit, die Mitglieder der Akademie, insbesondere die besoldeten, erlangen Veranlassung, die Schätze ihres Wissens und ihrer Erfahrungen durch fortdauernde lebendige Mittheilung als Lehrer recht gemeinnützig zu machen, die Akademie selbst tritt wieder in ihre erste, bey ihrer Stiftung unter Maximilian Joseph III. begründete Stellung eines freyen gelehrten Vereins zurück, und die medizinische Schule, — welche wegen der hiesigen bedeutenden Klinik in keinem Falle hier ganz entbehrt werden könnte, — verschmilzt sich auf die einfachste Weise mit der medizinischen Fakultät.

§ 6.

Ein dritter Vortheil, welchen die Verlegung der Universität zur Folge haben würde, besteht darin, daß hiedurch die ganze, dereinst für den Dienst des Staates und der Kirche bestimmte Jugend des Vaterlandes an dem Sitze der Regierung unter den Augen Eurer Königlichen Majestät erzogen werden kann. Wenn auch die Universitäts-Zöglinge an den Handlungen der Staats-Regierung noch keinen thätigen Antheil nehmen sollen und die Schule durchaus nicht berufen ist, den kritischen Beobachter der Staats-Verwaltungen zu spielen, — so ist es doch wünschenswerth und erfreulich, wenn der edle, großartige Geist und Sinn, der den Monarchen besielt, sich auch den um seinen Thron aufkeimenden Generationen mittheilt und ihnen durch seine Nähe die Möglichkeit giebt, seine Entwürfe kennen zu lernen, seine Ideen zu begreifen.

Wenn einst die meisten Staatsdiener gerade den entscheidendsten Theil ihrer Bildung nicht in einer Provinzialstadt, sondern in der Hauptstadt des Reiches, am Sitze der Regierung empfangen, wird die Herrschaft der Geseze frühzeitig in dem jungen Gemüthe Wurzel fassen und aus demselben in den künftigen Beruf jenen Ernst und jene Achtung vor dem Geseze und für den Vollzug desselben übertragen, welcher in einem wohl geordneten Staate den Diener desselben beleben muß. Die Festigkeit, mit welcher Eure Königliche Majestät die Zügel der Regierung führen, der kräftige Impuls, welcher dadurch den obersten Stellen des Reiches sich mittheilt, die Ordnung, welche sich dadurch allmächtig gestalten wird, geben dem jungen Manne ein ruhiges und ernstes Bild von dem Wirken, welches seine künftigen Tage erfüllen wird; nur auf diese Art werden die Regierungs-Maximen lebendig und schnell alle Theile der Monarchie, alle Stufen der Verwaltung durchdringen.

Und da die Hauptstadt zugleich der Mittelpunkt der gesammten künstlerischen und geselligen Bildung des Vaterlandes ist oder werden soll, so ist es auch in dieser Hinsicht räthlich und wünschenswerth, daß die Jugend des Vaterlandes wenigstens eine Zeit hindurch an dieser Bildung Theil nehme und die hier aufgenommenen einzelnen Strahlen derselben in die übrigen Theile des Königreichs verbreite.

§ 7.

Allein nicht blos für die Universität, auch für München selbst kann die Verlegung derselben dahin nicht anders als vortheilhaft seyn. Es ist hier nicht die Rede von dem pecuniären Gewinn, welcher der Residenz-Stadt hiedurch zufließt, denn dieses Gewinns kann sie bey ihren andern reichen Erwerbsquellen entbehren, — sondern von dem wohlthätigen Einflusse des wissenschaftlichen Lebens und Wirkens einer Hochschule auf den Geist und Sinn der Bewohner Münchens, insbesondere der höhern Stände, unter welchen im Ganzen genommen und im Vergleiche mit andern größern Städten, insbesondere des nördlichen Deutschlands, noch wenig höhere Bildung, namentlich noch wenig wissenschaftliches Streben und literarisches Interesse herrschend geworden. Die höhern Klassen unserer Gesellschaft schwanken noch zwischen einer oberflächlichen französischen Kultur und einem gänzlich erstarrten, blos einseitigen Geschäfts-Pedantismus; es ist zu erwarten, daß das Daseyn einer Universität in ihrer Mitte ihnen mehr Sinn und Achtung für Wissenschaft, mehr deutsche Bildung einflößen wird, sowie auch auf der andern Seite der Aufenthalt in München den Lehrern der Universität eine größere praktische Lebensansicht und Gewandtheit verleihen und sie vor theoretischen Einseitigkeiten bewahren wird.

§ 8.

Zu diesen für die Versezung der Universität sprechenden Motiven gesellen sich noch einige andere aus dieser Maaßregel hervorgehende Vorthteile von nicht minder bedeutendem Gewichte, nämlich

a) der Umstand, daß ein großer Theil der in Landshut studirenden Jünglinge immer aus Söhnen von Staatsdienern oder Bürgern besteht, welche in München angestellt oder ansässig sind. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es sowohl für die Altern wünschenswerth, als auch für die Söhne wohlthätig seyn wird, wenn die letztern während ihres akademischen Studiums, insbesondere während der ersten gefahrvollen Jahre desselben sich noch im Schooße ihrer Familien befinden. Das Nachtheilige, welches sich in mancher andern Beziehung aus diesem steten Gebanntseyn an

die Heimath ergeben könnte, läßt sich beseitigen, wenn der Besuch auswärtiger oder anderer inländischer Universitäten nicht blos gestattet, sondern selbst begünstigt wird.

b) Aber auch den außer München lebenden Familien gewährt die in Rede stehende Ver-
setzung den Vortheil, daß sie ihre Söhne der Pflege und Aufsicht einer gebildeten Familie der
Residenzstadt übertragen können, denn (mit Ausnahme des Rheinkreises) besteht mit der Residenz
und den Kreisen der Monarchie eine solche Verbindung, daß gewiß jeder Staatsbürger bereits
mit einer Familie der Residenz in näheren Verhältnissen steht oder diese sehr leicht anknüpfen
kann; die Vortheile, welche dadurch für den studirenden Jüngling, insbesondere für seine moralische
Bildung und seine ökonomischen Verhältnisse und hiedurch für seine Eltern hervorgehen, sind
unberechenbar und in kleinen Provinzialstädten nie zu erreichen.

c) Auch darf man sich nicht verschweigen, daß die armen Studenten in kleinen Provinzial-
städten, insbesondere in Landshut, wo sie noch dazu die Mehrzahl bilden, auf eine die freye
Entwicklung des Geistes gewiß hemmende, mit großen Nahrungs-Corgen kämpfende Weise
förmlich darben oder im eigentlichen Sinne vom Almosen, welches sie sich oft mit wahrer
Erniedrigung auf Kosten des Edelmuthes gleichsam erbetteln müssen, leben. Anders wird es seyn
in der Residenz, wo der arme Student durch Privat-Unterricht alle Quellen offen findet, um
seine Bedürfnisse zu befriedigen; dieses Privatunterricht hat keinen nachtheiligen Einfluß, sondern
wird den Vortheil eines gründlicheren Wissens erzeugen, denn „am besten lernen wir, indem
wir lehren.“ Die Stunden, welche er opfern muß, sind nicht verloren, sie können durch einen
längeren Aufenthalt auf der Universität, wozu der Privatunterricht die Mittel gibt, reichlich
ersetzt werden.

Der bemittelte Student wird in München eher wohlfeiler als in der Provinz leben, weil
für die Bedürfnisse unverheiratheter Individuen in größeren Städten nach allen Erfahrungen
eine größere Konkurrenz und eben dadurch eine billigere Behandlung sich darbiethet.

d) Es ist ein gegründeter Vorwurf, welcher der Universität in Landshut gemacht wird, daß
dieselbst die Ausbildung der artistischen und geselligen Talente, sowie die linguistischen Studien
und gymnastischen Übungen theils aus Mangel an geeigneten Meistern, theils aus Mangel an
Bildungstrieb unter den Studirenden selbst beynabe ganz vernachlässigt werden. Die geistige
Thätigkeit der Jünglinge wendet sich ausschließend den gewählten Berufs-Studien — und
zwar in der Regel nur des künftigen Erwerbes wegen, selten mit wissenschaftlichem Sinne zu,
während alles Übrige versäumt wird. Wohl ist das Berufsstudium die Haupt-sache, und die
jugendliche Thätigkeit darf nicht in Nebensachen verflüchtigt und zersplittert werden; aber auch
Einseitigkeit ist zu vermeiden, und insbesondere erscheint für den Jüngling die Kenntniß der
neuern Sprachen als unerläßliches Erforderniß, sowie sein Geschmaek und Auge durch Zeichnen,
sein Gehör durch Musik, sein Körper durch Reiten, Fechten, Tanzen gebildet werden soll. An
Lehrern in diesen Fächern fehlt es in Landshut fast gänzlich; sie müssen auch dort wohl immer
fehlen, weil der geringe Gehalt, der ihnen als Universitäts-Lehrer ausgeworfen werden kann,
bey dem Mangel jedes andern Verdienstes keine hinlängliche Belohnung für einen tüchtigen
Lehrer darbiethet. — In München dagegen ist an Meistern jeder Art Überfluß, und den
Studirenden mit der Möglichkeit zur Ausbildung in jenen Fächern und mit dem täglichen
Anschauen ausgezeichneter Muster auch der Trieb in dieser Bildung gegeben.

e) Sehr hoch darf man auch in Anschlag bringen, daß in einer großen Stadt die nach-

theiligen Folgen vermieden werden, welche in kleinen Städten durch die Abhängigkeit der Einwohner von den Studenten erzeugt werden. Diese Abhängigkeit ist Schuld, daß den jungen Leuten, von welchen sie ausschließend leben, alle Rohheiten und Ungezogenheiten geduldet, ja selbst mancher Schlechtigkeit aus Eigennuß reiche Nahrung gegeben wird; in der großen Stadt ist der Student nichts, als wozu seine geistige und moralische Bildung ihn erhebt, und gerade hierin liegt die wahre Macht, das Edle im Menschen zu erwecken und festzuhalten.

f) Ein großer Vorzug, den sich die Universität in München vor jener zu Landshut erringen wird, besteht endlich in dem Besuche derselben durch Ausländer. Es ist nicht zu zweifeln, daß in München eine Hochschule errichtet werden kann, die an Glanz und Bediegenheit, an Reichthum der äußern Hülfsmittel, vorzüglich aber durch die in solchem Grade nur hier erreichbare Verbindung der Wissenschaft mit der Kunst alle Universitäten Deutschlands, — selbst nicht mit Ausnahme Göttingens, hinter sich zurückläßt. Kommt zu dieser großartigen Ausstattung noch die Verbannung des tödtenden Collegenzwangs, des höchst unzumuthlichen, auf Täuschung und Lüge gebauten Zeugnißwesens und der Geist einer nicht durch polizeyliche Fesseln, sondern durch eine patriarchalische Stellung des Rektorates und des akademischen Senates geregelten Freyheit, so ist zu erwarten, daß auch ein großer Theil der gesammten deutschen Jugend der hiesigen Universität zuströmen wird. Die Folgen hievon sind unberechenbar. Bayern kann nie in politischer Hinsicht ein entscheidendes Übergewicht unter den Staaten des deutschen Bundes behaupten; aber in geistiger Hinsicht kann München unter der glorreichen, alles Gute, Wahre und Schöne fördernden Regierung Eurer Königlichen Majestät sich einen herrschenden Einfluß auf ganz Deutschland begründen, wenn es durch eine Hochschule zum wissenschaftlichen Sammelplatze, zum Vereinigungspunkte der deutschen Jugend geworden ist.

§ 9.

Der treuehorsaamst unterzeichnete Staatsminister hat nunmehr Eurer Königlichen Majestät alle Gründe ehrerbietigst dargelegt, welche für die Versetzung der Universität von Landshut nach München sprechen; er glaubt Allerhöchstdenselben auch jene Motive nicht verhehlen zu dürfen, welche gegen diese Versetzung angeführt werden, obgleich ihm die letzteren durch das Gewicht der ersteren tief hinabgedrückt zu werden scheinen.

Diese Gründe sind:

1. Die Besorgniß, daß eine größere Stadt kein geeigneter Sitz für eine Universität sey, indem sich daselbst Lehrer und Schüler unter der Masse der übrigen Bewohner verlieren und namentlich von den höheren Autoritäten verdunkelt werden. Man sagt: die Würde, Selbstständigkeit und Freyheit einer Hochschule erfordere, daß sie den Ort, wo sie sich befindet, ganz ausfülle und gleichsam beherrsche; man führt zum Beweise dieser Behauptung die Beispiele von Bologna, Padua, Oxford, Heidelberg, Jena, Halle, Göttingen an. — Allein eben so viele Beispiele lassen sich für das Gedeihen der Universitäten in größern, selbst in Residenzstädten anführen; Paris, Prag, Wien in frühern Zeiten, Leipzig, — wo die Hochschule den Handelsstand gewiß nicht überwiegt, — und in neuester Zeit Berlin bewähren, daß die Größe der Stadt und die Coexistenz höherer Behörden, selbst des Hofes, den Aufschwung und die Blüthe einer Universität wenigstens nicht hemmen, soferne ihr keine andern Hemmungen entgegengestellt werden.

2. Man behauptet ferner, daß die Zerstreuungen und das Getümmel einer größern Stadt die jugendlichen Gemüther von dem stillen ernstern Studium der Wissenschaft abziehen und sie zu nichtigen oder überflüssigen Beschäftigungen verlocken würden, während eine kleinere Stadt, umgeben von einer schönen Natur, wie es Landshut ist, im eigentlichen Sinne das Bild eines stillen Musensitzes darbietet. — Dieser Einwurf hat offenbar manches Begründete; indessen ist nicht zu miskennen, daß die nämliche Einwendung auch die Lyceen in größern Städten treffen würde; daß der stille wissenschaftliche Sinn und der Hang zum Studium schon auf die Universität mitgebracht und nicht erst dort geweckt werden muß, daß ferner auch kleinere Städte dem Jünglinge, dem ein solcher Hang nicht innewohnt, hinreichende Gelegenheit zu Zerstreuungen, nur zu gemeinern, an die Hand geben, während die Vergnügungen und Nebenbeschäftigungen in größern Städten zum Theile nicht blos zerstreugend, sondern zugleich bildend sind, und daß endlich in München viele Studirende vor übermäßigen Zeitvergeudungen durch die Aufsicht ihrer Eltern bewahrt werden können.

3. Durch die nämlichen Betrachtungen wird auch ein dritter Grund entkräftet, den man gegen die Veretzung der Universität geltend macht, — nämlich daß in München die Gefahr der Verführung zur Unsitlichkeit weit häufiger und stärker sey als in Landshut. — An solchen Gefahren fehlt es auch in der kleinsten Stadt nicht, wo eine aufblühende feurige Jugend versammelt ist; im Gegentheile bringen die Genüsse höherer Art, welche die Hauptstadt darbietet, den Vortheil, daß sie den Jüngling wenigstens von einem der zerstörendsten Laster, vor dem der Trunkenheit (welches in Landshut auf die gemeinste Weise geübt und zur Schau getragen wird), ablenken und das Daseyn höherer Behörden, insbesondere das wachsame Auge der Staats-Regierung und vor allem der ausgesprochene feste Wille des Monarchen mehr als jede andere Maasregel der Curatel sowohl dem Unfug des Duells Schranken setzen, als auch überhaupt alle schädlichen Partheyungen unter den Studirenden und die Ausbrüche der Rohheit niederdrücken werden.

4. Eine weitere Besorgniß ist endlich auch daraus geschöpft worden, daß die Studirenden, wenn sich die Universität am Sitze der Staats-Regierung befindet, noch während ihrer akademischen Studien durch ihre socialen Verbindungen schon in alle Intriguen der Gesellschaft, in alle Berechnungen des Ehrgeizes, in das ganze Spiel der menschlichen Leidenschaften und Thorheiten eingeweiht werden. — Indessen ist diese Besorgniß wohl ohne Grund; all jene Umtriebe liegen dem jugendlichen Gemüthe zu ferne, als daß sie ihm ein lebhaftes Interesse einflößen könnten, und es streitet überhaupt gegen den natürlichen Gang der menschlichen Ausbildung, daß Jünglinge von 18 bis 22 Jahren schon Weltleute werden; wenigstens gehören Erscheinungen dieser Art nur zu den seltenen Ausnahmen.

§ 10.

Wenn durch diese Betrachtungen die gegen die Verlegung der Universität vorgebrachten Gründe als widerlegt und daher diese große Maasregel an sich als wünschenswerth und rätzlich, ja in mancher Beziehung sogar als nothwendig erscheinen dürfte, — so bleibt doch noch die Frage zu beantworten, ob sie auch möglich und ausführbar sey?

Bey der Beantwortung dieser Frage muß der ehrerbietigst Unterzeichnete auf die bereits oben bemerkten Schwierigkeiten, an welchen im Jahre 1821 die Idee jener Veretzung scheiterte, — zurückkommen und in eine Prüfung derselben einzugehen sich erlauben.

Diese Schwierigkeiten waren:

1. der Mangel eines Surrogats zur Entschädigung für Landshut;
2. der Mangel an Universitätsgebäuden in München, und
3. der Mangel an Fonds zum Ankaufe neuer Gebäude und zur Deckung der Umzugskosten.

§ 11.

Unter diesen behaupteten Hindernissen ist ohne Zweifel das erste das wichtigste; denn es wäre sehr problematisch, ob der zerstörte Wohlstand einer nicht unbedeutenden Provinzial-Stadt, wie Landshut, durch die aus jener Versetzung hervorgehenden Vortheile überwogen werden könnte?

Indessen glaubt der ehrerbietigst Unterzeichnete, daß der Stadt Landshut, wenn auch kein Aequivalent, doch wenigstens ein Ersatz gegeben werden könne, wie ihn die Billigkeit zu fordern berechtigt ist.

Ob die Universität von Ingolstadt nach Landshut verlegt wurde, war diese Stadt in der letzten Zeit die Residenz Seiner Königlichen Hoheit des Herrn Herzogs Wilhelm in Bayern, dann der Sitz einer der vier Regierungen des Herzogthums Bayern und einiger Klöster. Die Summe, welche hiedurch in Umlauf gesetzt wurde, mag sich bey der damals nicht sehr bedeutenden nur auf 20,000 fl. festgesetzten Appanage des Herrn Herzogs etwa auf 100,000 fl. belaufen haben. — Alle diese Erwerbsquellen hörten auf, als die Universität nach Landshut kam; allein die Summe, welche durch die Hochschule bey ihrer steten Frequenz in Circulation gesetzt wurde, muß wenigstens auf 300,000 fl. angeschlagen werden; in jedem Falle bot sie der Stadt eine viel reichere Nahrungs-Quelle als früher der herzogliche Hof, die Regierung und die Klöster dar. Ungeachtet dieser Vermehrung hat indessen die Zahl und der Wohlstand der Bewohner Landshuts nicht zugenommen, es sind keine neuen Häuser gebaut, keine neuen Anlagen geschaffen worden; die Bürgerschaft hat für die Verschönerung der Stadt und ihrer Umgebungen, für die Erhaltung der Universität, für die Bequemlichkeit ihrer Mitglieder auch nicht das kleinste Kapital verwendet, und wer Landshut vor 25 Jahren sah, wird es auch im gegenwärtigen Augenblicke ganz so wiederfinden, wie es damals war.

Daher scheinen alle Rücksichten der Billigkeit erfüllt, wenn der Stadt Landshut für den Verlust der Universität eine Entschädigung von 150,000 fl. gegeben wird.

Daß diese Entschädigung nur durch Versetzung einiger Behörden und Institute von München nach Landshut erwirkt werden kann, bedarf keiner näheren Ausführung.

Der ehrerbietigst unterzeichnete Staats-Minister ist weit entfernt, bey der Wahl dieser nach Landshut zu verlegenden Behörden und Anstalten dem allerweissesten Ermessen Eurer Königlichen Majestät oder dem Gutachten der andern Staats-Minister, — zu deren Ressort dieselben gehören, — vorgreifen zu wollen, jedoch glaubt er als hiezu geeignet schon folgende Collegien bezeichnen zu können:

1. Das Oberappellations-Gericht, gegen dessen Versetzung jedoch das Bedenken obwalten dürfte, daß der in diesem obersten Gerichtshofe herrschende Geist der Unabhängigkeit sich durch eine isolirte, von den Ministerien und den Verwaltungsbehörden getrennte Stellung immer noch mehr ausbilden und zu einer parlamentarischen Opposition steigern könne. Auch wäre es hart für die Justiz-Beamten, wenn sie ihre Laufbahn, deren Ziel in der Regel die Rathsstellen im obersten Justizhofe sind, — in einer Provinzialstadt und nicht in der Hauptstadt, die ihnen so

mannigfache Gelegenheit zur Versorgung ihrer Kinder gewährt, beschließen sollten. — Würden diese erheblichen Bedenken nicht als gegründet erkannt, so möchte der Stadt Landshut durch dieses Collegium allein schon ein Ersatz von wenigstens 130,000 fl. zugehen.

2. Das Appellationsgericht des Nsarckreises, wobey der Umstand, daß es durch diese Versetzung zu sehr aus dem Mittelpunkte des Kreises gerückt würde, wegen der schriftlichen Verhandlungen dieser Justizhöfe ohnedies unerheblich und noch geringer als bey den in gleichem Verhältnisse stehenden Gerichtsstellen von Bamberg, Straubing, Amberg, Neuburg und Zweybrücken seyn würde, weil er größten Theils und ohne Opfer durch eine zwischen München und Landshut anzulegende Schnellpost beseitiget werden kann. — Der Etat desselben beträgt gegen 60,000 fl., außerdem würde die Versetzung dieses Collegiums nach Landshut noch mehrere Anwälte und viele Partheyen dahin ziehen.

3. Die Steuerkataster-Commission, deren Gebäude ohnedies bald eingegriffen werden muß und durch eine Versetzung nach Landshut dem Plage ihrer künftigen Operationen näher gerückt wird; der Etat dieser Stelle beträgt 238,000 fl., wovon gewiß 70—80,000 fl. am Orte derselben verkehrt werden.

4. Das Cadetten-Corps, für welches sich in dem geräumigen Universitäts-Gebäude zu Landshut eine mehr als hinreichende Lokalität darbietet.

5. Die chirurgische Schule, welche ebenfalls in dem Universitäts-Gebäude einige Hörsäle, dann in der anatomischen Anstalt, dem botanischen Garten, der Entbindungs-Anstalt und dem Krankenhause zu Landshut die gehörigen Attribute bereit findet. Es ist übrigens wünschenswerth, daß diese Schule, in welcher blos Landchirurgen ohne alle Befugniß zu ärztlichen Funktionen gebildet werden, sich nicht am Orte der Universität befinde, damit ihre Zöglinge von den Studirenden der medizinischen Fakultät getrennt bleiben und nicht durch den Besuch einiger medizinischen Collegien eine halbe, blos ihre Anmaßungen steigende Bildung sich aneignen. Die Zahl dieser Schüler beläuft sich jährlich auf neunzig.

6. Das Lyceum, welches in München durch die philosophische Fakultät überflüssig, allein in Landshut wegen der dahin versetzten Staatsdiener-Familien nothwendig wird.

Die Lycealprofessoren können dann auch im Cadetten-Corps einige Vorlesungen halten.

Nach der Überzeugung des treugehorsamst Unterzeichneten gewähren diese Collegien und Institute, — selbst wenn auch das Oberappellationsgericht aus den erwähnten Rücksichten noch in München bleiben sollte, der Stadt Landshut hinlänglichen Ersatz für den Verlust der Universität.

§ 12.

Durch die Versetzung dieser Behörden wird zugleich die zweite der obenbemerkten Schwierigkeiten, — nämlich der Mangel an Gebäuden für die Universität in München, — größtentheils beseitigt. Es versteht sich von selbst, daß die Hochschule nur in ihrer Vollständigkeit und unbeschränkten Integrität mit Einschluß der theologischen Fakultät und des georgianischen Clerikal-Seminars hieher verpflanzt werden darf.

Da die Lokale für die wesentlichsten Attribute der Universität, — nämlich Bibliothek, anatomisches Theater, botanischer Garten, chemisches Laboratorium, Sternwarte, physikalisches Kabinet, zoologische und zootomische Sammlungen und Anstalten, mineralogisches Kabinet, —

sich bereits in weit größerer Vollkommenheit, als in Landshut, hier befinden, — so bedarf sie nur noch eines geräumigen eigentlichen Universitäts-Gebäudes nebst der dazu gehörenden Aula und eines Gebäudes für das Clerical-Seminar.

Sollten Eure Königliche Majestät die Versetzung der oben erwähnten Justizstellen nach Landshut allergnädigst zu genehmigen geruhen, — so könnte das Staats-Ministerium der Justiz in eines der jetzt disponibel gewordenen Geschäfts-Lokale und das Kreis- und Stadtgericht in das ehemalige Gebäude des Staats-Ministeriums des Innern verlegt, das ganze dermalige Justiz-Gebäude für die Zwecke der Universität hergestellt werden.

Sollte jedoch nur die Versetzung einer Justizstelle und des Cadetten-Corps nach Landshut verfügt werden, so würde das dermalige Lokal des letztern Instituts dem Oberappellationsgerichte zugewiesen werden können.

Für das Clerikal-Seminar läßt sich in diesem Falle das Gebäude des weiblichen Erziehungs-Instituts am Anger benutzen, — welches letztere alsdann ohne wesentliche Veränderung seiner inneren Einrichtung nach Nymphenburg verlegt werden könnte.

§ 13.

Was die dritte Schwierigkeit, nämlich den Mangel an Fonds zur Deckung der durch alle diese Maasregeln verursacht werdenden Kosten betrifft, so muß der treuehorsaamst unterzeichnete Staats-Minister ehrerbietigst bemerken, daß diese Kosten im Jahre 1821 auf die Summe von 187,000 fl. angeschlagen wurden, daß jedoch unter dieser Summe

125,000 fl.	für den Ankauf des Damenstiftes als Universitäts-Gebäude;
12,000 „	für Herstellung eines anatomischen Theaters;
16,000 „	für Bauten zur Aufnahme der Attribute und
8,000 „	zum Transport der Attribute, also im Ganzen

161,000 fl. begriffen waren, welche bey dem Vorhandenseyn anderer disponibler Gebäude und der Verschmelzung der Akademie der Wissenschaften mit der Universität hinwegfallen.

Es bleiben also noch anzusetzen:

1.	für Einrichtung eines Gebäudes für die Hörsäle, dann für das Clerical-Seminar, ohngefähr	25,000 fl.
2.	für neue Mobilien-Einrichtung	5,000 „
3.	Umzugsgebühren des Universitäts-Personals	5,000 „

Summe: 35,000 fl.

Die Umzugskosten können auch noch dadurch vermindert werden, wenn Eure Königliche Majestät zur Beforgung der Fuhrn sowohl für die Mitglieder, als für die hieher zu bringenden Attribute der Universität das Armee-Fuhrwesen verwenden zu lassen allergnädigst gestatten wollen.

Der Betrag der Umzugs-Kosten für die von München nach Landshut zu versetzenden Behörden und Institute läßt sich erst dann approximativ ermessen, wenn Eure Königliche Majestät diese Behörden zu bestimmen allergnädigst geruht haben werden.

In Hinsicht der Deckung aller dieser Kosten glaubt der ehrerbietigst Unterzeichnete, daß dieselbe bewerkstelligt werden könne, ohne den allgemeinen Reserve-Fond anzugreifen oder den Staat mit einer neuen Last zu beschweren, und zwar auf folgende Weise:

Der Etat der Akademie der Wissenschaften erhebt sich mit Einschluß der medizinisch-praktischen Lehr-Anstalt auf die Summe von 89,000 fl.

Der Etat der Universität Landshut aber beträgt mit Einschluß aller auf dem Fond derselben noch ruhenden Lasten die Summe von 60,000 fl., wonach also beide wissenschaftliche Institute jährlich die Summen von 149,000 fl. erfordern.

Werden beide Anstalten in München vereinigt, so fallen jetzt schon die Ausgaben für die Attribute der Universität Landshut, — welche jährlich über 9000 fl. kosten, — größten Theils hinweg; in der Folge cessiren auch die Pensionen für jene Akademiker, welche nicht als Professoren angestellt werden können, und für jene Landshuter Professoren, welche, wie Frohn, Mooshamm u. a., weder für München noch für eine andere Universität mehr geeignet und daher zu quiesciren sind, — sowie ebenfalls die Besoldungen jener Akademiker und Professoren, welche, obwohl überzählig, doch noch als sehr brauchbar gegenwärtig benutzt und behauptet werden müssen. Hiernach wird also in der Zukunft der Etat dieser großen wissenschaftlichen Institution auch bey dem höchsten Glanze und bey der reichsten Ausstattung ihrer Attribute wenigstens auf eine Summe von 120,000 fl. herabsinken, wodurch sich eine jährliche Ersparniß von 30,000 fl. ergibt.

Durch diese nach und nach eintretende Ersparniß ist die Universität in den Stand gesetzt, das zur Deckung der Umzugs- und Einrichtungs-Kosten erforderliche Kapital (von etwa 50,000 fl. zu 4%) aufzunehmen und in jährlichen Fristen heimzuzahlen.

§ 14.

Nachdem der treuehorsaamst Unterzeichnete durch diese ehrfurchtsvollste Darstellung alle für die Verlegung der Universität sprechenden Motive entwickelt, die dagegen angeführten Gründe widerlegt und die früher angeregten Schwierigkeiten beseitiget zu haben sich schmeichelt, glaubt er an Eure Königliche Majestät den allerunterthänigsten Antrag stellen zu dürfen,

daß Allerhöchstdieselben geruhen möchten, die Verlegung der Universität von Landshut nach München allergnädigst auszusprechen.

Sollten Eure Majestät diesem Antrag Ihre allerhöchste Genehmigung ertheilen, so wird der ehrerbietigst Unterzeichnete nicht säumen, sogleich die geeigneten Anträge über

1. die künftige Stellung und innere Organisation der neuen Universität;
 2. die Bildung und Besetzung ihrer Fakultäten, dann die Formation ihres Stats;
 3. die künftige Stellung und Einrichtung der Akademie der Wissenschaften als eines freyen gelehrten Vereins und
 4. die Errichtung eines polytechnischen Instituts in München
- bearbeiten zu lassen und in tiefster Ehrfurcht vorzulegen.

Armansperg—Chenk.

Registatur des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

IX.

München 1826, April 9. Der österreichische Gesandte Graf Trautmansdorff an den Fürsten Metternich.

(Original.)¹⁾

Seine Majestät der König hat, dem Vernehmen nach, den bestimmten Entschluß gefaßt, die bisher in Landshut befindliche Universität nach der Residenzstadt München zu übertragen und die erstgenannte Stadt für den Verlust durch Veretzung des Appellationsgerichtes des Isarkreises sowie vielleicht des Cadettencorps dahin zu entschädigen. Die Absicht des Regenten bei dieser Veränderung soll seyn: genauere Aufsicht über das wichtige Institut, von dem der Thron seine künftigen Stützen erwartet, Stärkung der Religiosität bei der Jugend, Erhöhung der Sittlichkeit, möglichste Verbreitung des Lichtes durch Wissenschaften und Künste, Abwehr des andrängenden Obscurantismus und somit Vervollkommnung der Jugend mit Bildung derselben zu nützlichen Mitgliedern des Staates. Der König will dadurch die Studirenden in näherer Berührung mit den bereits in der Residenz bestehenden Bildungsanstalten, Akademien zc. zc. bringen, ihnen die in München vorhandenen wissenschaftlichen Schätze durch jene Annäherung nutzbringend machen und den Werth der letzteren auf diese Art erst recht steigern. Er will Sorge tragen, für die hieher verpflanzte Universität die tüchtigsten Männer als Lehrer zu erwerben, und hat in dieser Beziehung bereits Vorkehrung getroffen, Correspondenzen anknüpfen lassen.

Die in Rede stehende Übertragung soll im nächsten Herbst vor sich gehen und eine in dem angedeuteten Sinne abgefaßte Bekanntmachung zur dereinstigen Einrückung in die öffentlichen Blätter schon bereit liegen.

Die Frage über die Vortheile oder Nachtheile dieser Maaßregel wird hier nun in vielfältige Discussion genommen und nach allen ihren schon längst bekannten Gründen und Gegenständen erörtert. Die Art der Ausführung der Idee, die Wahl der Individuen, denen die Lehramter anvertraut werden, können erst über den Gewinn in der Sache entscheiden lassen und eine richtige Meinung über diese im Plane des Königs liegende Neuerung erlauben. Vor der Hand enthalte ich mich daher jedes Urtheils, glaube aber Ew. Durchlaucht bitten zu dürfen, dieser neu herzustellenden Lehranstalt Höchste Aufmerksamkeit schenken zu wollen.

Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

X.

München 1826, Oktober 8. Der österreichische Geschäftsträger Wolff an den Fürsten Metternich.

(Original.)

Die erste Arbeit des Königs nach seiner Zurückkunft aus Aschaffenburg bezog sich auf die neue Universität in der hiesigen Residenzstadt, deren Organisation, soviel die Besetzung der Lehrstellen betrifft, in dem hier gehorsamst beigelegten Regierungsblatte enthalten ist; die eigentlichen Statuten werden indessen erst später mit Beziehung der Professoren, deren Stimme man darüber vernehmen will, errichtet werden.

¹⁾ Die Berichte des preussischen Gesandten Küster (im Geh. Staatsarchiv zu Berlin) über die Verlegung und Umgestaltung der Ludwig-Maximilians-Universität sind so lakonisch, daß auf einen Abdruck verzichtet wurde.

Schon als Kronprinz beschäftigte der König sich mit dem Plan, die Universität von Landshut hieher zu verlegen. Er mag dabei den doppelten Zweck gehabt haben, einerseits nämlich: die bisher ziemlich unfruchtbare Königliche Akademie der Wissenschaften in ein wechselseitiges Verhältniß mit der neuen Hochschule zu bringen und sie dadurch gemeinnütziger zu machen, und andererseits diese Hochschule durch ihre Veretzung in die an Kunst- und wissenschaftlichen Schätzen reiche Hauptstadt gleichsam zum Brennpunkte der geistigen Regsamkeit in Bayern und vielleicht mit der Zeit zu einer der ersten höhern Lehranstalten Deutschlands zu erheben. Inwiefern dieses an und für sich rühmliche Streben in der Folge, möglicherweise, allenfalls eine falsche Richtung nehmen dürfte, wird die Zukunft lehren.

Wenn von den berühmten Männern des Auslandes, z. B. Savigny in Berlin, Mittermeier in Heidelberg, Walter in Bonn, bis jetzt keiner derselben dem an sie ergangenen Rufe entsprochen hat, so schmeichelt man sich dennoch mit dem Eintreffen der meisten derselben mit dem Anfange des zweiten Lehrkurses und hofft dadurch zugleich auch die Zahl der studirenden Ausländer zu vermehren. Aus der oben angeführten Königlichen Verordnung geruhen Euer Durchlaucht überdies zu ersehen, daß mehrere Mitglieder der Akademie der Wissenschaften theils als ordentliche Lehrer, theils als außerordentliche beigezogen worden sind und daß selbst Staatsbeamte sich zu Vorlesungen, auf erhaltene höchste Aufforderung, bereitwillig erklärt haben, z. B. der Staatsrath von Gönner, der Stadtgerichtsdirektor Häcker und auch, was bemerkenswerth erscheint, der Ministerialrath Freiherr von Freyberg, Stieffohn des Oberstallmeisters Freiherrn von Kefling.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 15. k. M. festgesetzt.

Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

XI.

München 1826, Dez. 13. Ringseis an König Ludwig I.

(Original.)

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

Eure Königliche Majestät haben bald nach Ihrer Thronbesteigung mich huldvollst aufgefordert, Allerhöchstdenselben solche Mittheilungen zu machen, die ich für wichtig halte.

In Folge dessen halte ich mich für verpflichtet, Eurer Königlichen Majestät über die neue Universität meine und anderer über Religion und Sittlichkeit gleichgesinnter Männer Besorgnisse in Unterthänigkeit vorzutragen; in der festen Überzeugung, daß Eure Königliche Majestät die Wahrheit wollen, wenn auch ihr süßer Kern in einer bitteren Schale.

Die wichtigsten, am allgemeinsten besuchten Fächer, Geschichte, Jurisprudenz und Philosophie, sind gegenwärtig so besetzt, daß schlechterdings keine entschiedene Richtung für die Religion und die religiöse Grundlage der positiven Wissenschaften erreicht werden kann; ja daß gegenwärtig die Waagschale entschieden auf die Gegenseite sich neigt.

Mannert, der über 300 Zuhörer, hat bekanntlich keine positive Religion; er hat, wie früher in Landshut, auch schon hier unanständige Spässe über unsere heiligen Traditionen in seinen ersten Vorlesungen gemacht, so daß selbst ein Jude unter seinen Zuhörern sich darüber geärgert.

Prof. Aft hat in der Geschichte der Philosophie über 300 Zuhörer, ist zwar ein geistreicher und braver Mann, tritt nicht positiv gegen das Christenthum auf, aber kein Leser seiner Schriften wird behaupten, daß die Richtung seiner Philosophie christlich; was doch entschieden noth thut.

Frank liest nach Hegel, einer veränderten Ausgabe von Spinoza und Fichte.

Buchner und Meilinger haben nicht Ansehen genug.

Die Darstellungen Gönners und Klebes haben, um den wahren Ausdruck zu gebrauchen, Unwillen erregt. Klebe ist hier, in Würzburg u. w. wegen vielen schlechten Streichen be-berüchtigt. Goeben lese ich in seiner Antrittsrede S. 10 Z. 19 u. 20, daß das Christenthum von Griechenland ausging.

Gönner ist bekanntlich nicht bloß ohne Religion, sondern gegen dieselbe; er ist in ganz Deutschland verrufen und verachtet wegen seinen verderblichen Grundsätzen, als bestechlich, als Rechtsverdreher, als Kinderverführer; wenn er als letzterer auch nicht gerichtlich überwiesen ist, so zweifelt doch Niemand daran, weil Gönner, indem er ein Jahr lang nicht ausging, selber ein stillschweigendes Eingeständniß zu machen schien; und weil es bekannt ist, daß schon in Landsbut die Mütter auf dem Hofberg ihre kleinen Mädchen einsperrten, wenn sich Gönner in der Nähe sehen ließ.

Noch vor wenigen Tagen sagte mir ein Reisender: „Es scheint nicht, daß es euch mit der Religion und Sittlichkeit rechter Ernst ist, sonst hättet ihr einen Jugendverderber nicht zum Jugendlehrer gemacht.“ Gönners moralische und literarische Schlechtigkeit zeigt sich auch in einer durch Savigny recensirten Schrift: „Über Gesetzgebung und Rechtswissenschaft.“ Ich lege Savignys Recension nebst zwey anderen sehr wichtigen Schriften desselben allergehorsamst bey. Einige der wichtigsten Stellen habe ich mit Rothstift bezeichnet.

Gönner hat nun, bey wirklichen Talenten, großen Zulauf; schon brachten ihm seine Zuhörer ein Divat, schon hat sich mit ihm verbunden Prof. Wenning, ein von Seite seiner Talente nicht ganz mittelmässiger, von Seite seiner Grundsätze bey den Wackern von Landsbut nicht ganz gut berücksichtigter Mann; diese beyden haben vier Fünftel der Juristen zu Zuhörern; schon machen sie zusammen, wie nicht schwer vorherzusehen war, Umtriebe gegen die besser gesinnten, als Bayer, Maurer, Schmidlein, die auch wirklich alle verhältnißmässig viel weniger Zuhörer haben.

Entschieden gute Richtung bey entschiedenem Talente unter den Lehrern der allgemeinen Fächer hat nur Franz Baader; aber nur die Hälfte seiner Zuhörer sind Studenten!

Das alles sind Thatsachen, die niemand zu läugnen wagen wird.

Indessen scheint Hilfe nicht bloß nicht unmöglich, sondern sogar unschwer. Einige Männer von anerkanntem geistigem Übergewicht und guten Grundsätzen würden die schlechten schnell zurückdrängen und die Waagschale auf die gute Seite neigen. Für die philosophischen und historischen Fächer scheint kein Mann tüchtiger als Görres; er würde der christlich-katholischen Richtung ein entschiedenes Übergewicht geben. Preußen hat kein Recht, die Carlsbader Beschlüsse auf ihn anzuwenden; sein Proceß war vor dem Carlsbader Congreß; er ist kein Demagog, er hat nur das preussische Ministerium, eigentlich Hardenberg, beleidiget; Fürst Metternich äusserte in Regensburg gegen Graf Rechberg: „Ich begreife nicht, wie Preußen Görres als Demagogen verfolgt.“ Görres wird von Osterreich für seine Beyträge zu den Wiener Zeitschriften zugelassen. Es ist kaum zu fürchten, daß Preußen wegen Görres seinen Studenten den Besuch von München

verbieten würde; und wenn auch: es sind gegenwärtig fast keine Preußen hier; das Verbot würde nicht lange dauern, wie denn auch das Verbot gegen Jena und Tübingen schon zurückgenommen ist. Legationsrath Overkamp verspricht, wenn ihm der Auftrag würde, in der Sache Görres Preußen ganz zum Schweigen zu bringen. Mehrere fürchten, daß eine antikatholische Parthey gegen die Berufung des Görres nach München Umtriebe mache.

Mit allertiefster Ehrfurcht ersterbend

Eurer Königlichen Majestät

allerunterthänigst gehorsamster
Dr. Ringseis.

Über Polizeywissenschaft liest mit großem Beyfall der Privatdozent Dauner. Dieser hat in seiner Antrittsrede den Contract social als Grundlage aller Staaten aufgestellt, nach den Grundsätzen seiner Lehrer Beer in Würzburg und Gay in Paris, Grundsätze, nach denen nie ein Staat entstanden ist, keiner entstehen kann, und die, auf einen bestehenden angewendet, ihn zuverlässig auflösen würden, wie sie denn auch den französischen aufgelöst haben.

Münchener Hausarchiv.

XII.

München 1827, Oktober 6. Professor Friedrich Thiersch an König Ludwig I.

(Original.)

Ew. Königliche Majestät!

Zu Folge Allerhöchsterer Auftrags aus Berchtesgaden vom dritten October lege ich beygeschlossenen Bemerkungen über die in Antrag gestellten Satzungen der Universitäten vor. Vielleicht sind sie nicht so kurz und genau, wie Ew. Majestät erwarteten. Ich habe nach Möglichkeit gegen einen mir eigenen Fehler, die Weitläufigkeit, dabey gekämpft, ohne ihn, wie ich wünschte, besiegen zu können.

Den Bemerkungen über einzelne Paragraphen der Satzungen ist der Entwurf zu einer beynah gänzlichen Umgestaltung ihres zweyten Titels „Bestimmungen über die Studien“ beygelegt, aus Gründen, die in genannten Bemerkungen enthalten und Seite 8 u. 9 derselben zusammengefaßt sind.

Der Ew. Majestät vorgelegte Entwurf zu neuen akademischen Satzungen enthält zwar manche Milderungen alter, aus Zwang entsprungener, Leiden, das Übel selbst läßt er bestehn und kennt weder Grund und Art, noch Sitz und Ausbreitung derselben.

Man hat im ersten Jahre nach Verlegung der Universität in die Residenz ein fünftes Jahr zu den früher gesetzlichen vier für die akademischen Studien dadurch zu gewinnen gewußt, daß man den Gymnasien ihre obere auf die Universität vorbereitende Classe abgeschnitten. Statt von dieser den Gymnasien und Universitäten gleich verderblichen Maasregel zurückzukommen, jenen ihre Oberklasse, diesen ihren vierjährigen Cursus zurückzugeben, ist das quinquennium academicum mit aller Schärfe aufrecht gehalten.

Die allgemeinen Wissenschaften waren bisher von den speciellen getrennt und ihr Studium diesen vorangestellt. Statt, wie es die Natur der Wissenschaften und das Gedeihen der Jugend

gleich nachdrücklich begehrt, das Studium beyder zu gegenseitiger Befruchtung und Ergänzung zu verbinden, wird jene unheilvolle Trennung und Voranstellung der allgemeinen Wissenschaften im Entwurfe geschickt, dadurch aber das Gedeihen derselben, in welchem zumeist Flor und Stärke der Universität ruht, unmöglich gemacht.

Das akademische Studium und mit ihm die Möglichkeit einer vollen Entfaltung der Universität wurde früher durch den Collegenzwang gehemmt und entfernt gehalten, der alle Kraft der Lehrer und Schüler ausgeaugt, Luft und Boden der Universität von Grund aus verdorben hat. Dieser Zwang ist bey den speciellen Fächern, wo er weniger vernichtend war, aufgehoben, bey den allgemeinen Wissenschaften aber, deren Gedeihen bey ihm ganz undenkbar ist, in dem Entwurfe zurückgeblieben.

Als ich mein Werk über die Universitäten herausgab, war ich nicht der Meinung, daß ich gegenüber Ew. Majestät etwas Neues zu sagen hätte, was die Hauptsachen beträfe. Allerhöchstdieselben kennen die Georgia Augusta und haben in Allerhöchstdero Schreiben vom 3. Oktober in Bezug auf jene große Mutter und Pfliegerin der Wissenschaften dem genannten Entwurfe sein Urtheil gesprochen; aber ich glaubte mit allem Nachdruck, dessen meine schwache Kraft fähig ist, die Gewalt der öffentlichen Meinung für das Rechte und Heilsame in dieser großen Sache gewinnen und in Thätigkeit setzen zu müssen, damit durch ihren Einfluß und Eindruck die oberste Behörde über das Nothwendige aufgeklärt oder, im Fall sie es schon war, zu seiner Ausführung ermuthigt würde. Meine Hoffnung, daß es so geschehen werde, ist getäuscht worden; denn in den eben berührten drey Punkten ist der schlimmste Theil des alten Gräuels in den Entwurf zu den neuen Satzungen eingetreten. Unbegreiflich bleibt, wie dieses gegenüber der Offenkundigkeit unserer Gebrechen, gegenüber der Mißbilligung, ja dem Unwillen des wissenschaftlichen Deutschlands, gegenüber endlich der erklärten Absicht Ew. Majestät, daß man Göttingen auch in Bezug auf Freyheit der Studien zum Muster nehmen solle, möglich war und geschehen konnte.

In jenen drey unheilsschweren Punkten ist der Sitz unserer schlimmsten Übel, der Grund unserer Schwäche begriffen. Werden sie zum Gesetz erhoben, so müssen wir sogar die Hoffnung aufgeben, auf unseren Universitäten die Wissenschaften blühen, durch sie die Jugend gedeihen, Bayern auf die Stelle erhoben zu sehen, die es im Gebiet der Literatur durch die Stiftung der Universität Ingolstadt und während ihres Floris in den ersten Zeiten einnahm.

Doch Ew. Majestät wachen über dem Wohle des Vaterlandes, das dem Wohle der Universitäten innig verbunden ist. Mein Vertrauen, nie wankend und fester als je begründet, hat mich nie zweifeln lassen, daß Hülfe von da uns kommen werde, von wo sie allein uns werden kann: mit der Aufhebung jener drei Maasregeln des wissenschaftlichen Mißverständes und Zwanges brechen Ew. Majestät die Fesseln, die zumeist den Flug des bayerischen Genius aufgehalten. Alles andere in den Satzungen ist dagegen von untergeordneter Wichtigkeit.

In dem neuen Entwurf über den die Studien betreffenden Titel habe ich indeß, mit dem frühern Entwurfe übereinstimmend, eine Prüfung aus den speciellen Fächern am Ende der akademischen Jahre aufgenommen, und ist noch eine zweyte Prüfung aus den allgemeinen Fächern während des akademischen Cursus beigelegt, nicht als ob ich diese zwey Prüfungen für die Universität geziemend oder zum Gedeihen nöthig achtete; aber es handelt sich davon, aus dem alten schadhafteu Zustande des Zwanges nicht in einem Sprunge in den entgegengesetzten der Freyheit und Selbstbestimmung überzugehen, und jene Prüfungen sind der Stab für diesen Übergang.

In dem Maase, in welchem der wissenschaftliche Geist der Universitäten sich entwickelt, werden sie als unnütz, vielleicht sogar als störend erkannt werden und wegfallen.

Meine letzte Bemerkung trifft die Form des Ew. Majestät vorgelegten Entwurfes, die nirgend, am wenigsten in diesem Fall, ohne Wichtigkeit ist. Gut geschrieben (mit den wenigsten Ausnahmen) ist allein der Abschnitt über das Creditwesen der Studirenden § 66 — § 77. Die übrigen Abschnitte bedürfen alle mehr oder weniger der Nachhülfe, wenn sie den billigen Forderungen an öffentliche Urkunden, zumal über die wissenschaftlichen Anstalten des Königreichs, entsprechen sollen.

Indem ich Ew. Königlichen Majestät für das mir bewiesene Zutrauen Allerhöchstero Auftrags voll Ehrfurcht meinen gefühltesten Dank ausdrücke, verharre ich in allertiefster Verehrung und Unterwerfung Ew. Königlichen Majestät

treuehorsamster Diener

Dr. Fr. Thiersch Professor.

Münchener Hausarchiv.

XIII.

München, 1827 October 22. Professor Friedrich Thiersch an König Ludwig I.

(Original.)

Ew. Königliche Majestät!

Der Entwurf zu den neuen akademischen Satzungen ist Ew. Königlichen Majestät nach wiederholter Berathung zum zweyten Male vorgelegt worden; auch in dieser neuesten Fassung enthält er Scheidung der allgemeinen Studien und Voranstellung vor die besondern, also das Wesentliche der Befestigung, bey der die allgemeinen Studien und mit ihnen die wissenschaftliche Cultur von Bayern zu Ingolstadt zu Grunde ging. Zwar fehlt mir von Seite Ew. Majestät die Aufforderung, mich über diese neue Fassung des Entwurfes zu äußern, und ich würde schweigen, eingedenk meines Verhältnisses; indeß höre ich, daß zum Schirm jener Scheidung und Voranstellung, nachdem man aus inneren Gründen für sie verzweifelt, äußere hervorgegestellt werden, von nicht geringerer Wichtigkeit, z. B. daß die Berliner Gelehrten, welche diesen Herbst hier gewesen, uns um so heilsame Einrichtungen beneidet, welche die Zuhörer zu Hunderten in unsere Hörsäle führten, während man bey ihnen Mühe hätte, sie zu einem Duzend zu sammeln. Dagegen ist zu erinnern, daß auf allen Universitäten, die ich kenne, die allgemeinen Collegien, im Fall sie gut gelesen werden, so besucht sind, wie die speciellen; schlechte und mittelmäßige Professoren begehren, auch wenn sie bedeutende Gelehrte sind, mit Unrecht für erfolglosen Vortrag zahlreichen Zuspruch. Ähnlicher Stärke sind die übrigen Gründe, welche man angeblich zum Schirme des alten Unwesens zu Hülfe ruft: sie werden, sie können nicht bewirken, daß der Stamm Rosen trage, der bisher Disteln trug.

Schlimm für die Wichtigkeit der Sache ist der Umstand, daß im ganzen Ministerium des Innern, welches zur Verstärkung der zweyten Berathung beygezogen wurde, kein Mann gefunden wird, der die Universitäten und ihr dringendstes Bedürfniß wahrhaft versteht, als allein der Chef desselben, und dieser, der Herr Graf Armanzperg, war durch wichtige Geschäfte, wie ich höre, und die Masse der ihn bedrängenden Arbeiten gehindert, jenen wichtigsten Berathungen in das Einzelne folgend bezuwohnen. Welches also auch die Entscheidung war, sie kam von einer

Behörde, die hier, wo es nicht formale Geschäftsführung, sondern Wohl und Wehe der Wissenschaften und der Bildung gilt, gegenüber ihren Erfordernissen auf dem Gebiete der Literatur nicht als kompetent kann geachtet werden. Berufung von ihr, im Falle sie gestattet ist, wäre zunächst an den genannten hochbegabten Staatsmann, der sich des Vertrauens Sr. Majestät an der Spitze jenes Ministeriums erfreut, und an seine Kunde der Universitäts- sachen, da er aus eigener Erfahrung das hier im Widerstreit begriffene in seiner Natur und Wirkung kennt: Landshut und Heidelberg haben ihm die beyden Seiten der Sache gezeigt. Sollte auch Herr Graf von Armanberg der Scheidung, der Voranstellung und dem Zwange der allgemeinen Studien, was ich nicht glauben kann, das Wort reden, dann bleibt mir keine Berufung in dem Kreise derer, die hier Wort und Ansehen haben, übrig, wohl aber über den Kreis der Beamteten hinaus die Berufung auf die erhabene Gesinnung und Einsicht Sr. Majestät, der die Erinnerung an die Georgia Augusta, in ihr der Genius der Wissenschaft zur Seite steht.

Der ich in allertiefster Verehrung verharre

Sr. Königliche Majestät
allerunterthänigst treugehorsamster Diener
Fr. Thiersch.

Münchener Hausarchiv.

U n m e r k u n g .

Die „Beilagen“ sollen meine knappe Darstellung ergänzen und beleuchten. Im übrigen wird, entsprechend dem Charakter der Festschrift, auf eine Angabe der Quellen und Hilfsmittel verzichtet. Gleichwohl möchte ich wenigstens an dieser Stelle der verdienstvollen Arbeit des Gelehrten gedenken, der den hier behandelten Gegenstand zum erstenmal wissenschaftlich untersucht hat, der akademischen Festrede „Die Verlegung der Ludwig-Maximilians-Universität nach München“ von Karl Theodor von Heigel (1897). Was ich mehr bieten kann, danke ich den neu erschlossenen Quellen und der inzwischen erschienenen Literatur.

